

# **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**





**Kreis  
Plön**  
Der Landrat

**Sitzungsvorlage**

**175/23**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss  
2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

**Fertigstellungsdatum:** 16.11.2023  
**Aktenzeichen:** 12  
**Ansprechpartner:** Wendt, Ulrike  
**Federführung:** Amt für Finanzen

	<b>Beratende Gremien</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum, Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>TOP Nr.</b>
	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	30.11.2023, öffentlich	.....
	Kreistag	Beratung und Beschlussfassung	07.12.2023, öffentlich	.....

<b>Landrat:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
-----------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird  
festgestellt.**

**Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von  
3.242.165,42 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von  
9.824.743,70 € zugeführt.**

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der angespannten Arbeits- und Personalsituation erst im Juni 2023 dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) zur Prüfung vorgelegt werden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 des Kreises Plön wurde daher erst am 26. September 2023 dem Amt für Finanzen zugeleitet.

In den Schlussbemerkungen (S. 23 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, insbesondere zu den gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

In der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.373.700 € ausgegangen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 13.066.909,12 € aus, der auf die Allgemeine und die Ergebnistrücklage zu verteilen ist.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Die Allgemeine Rücklage verfügt aus den Jahresüberschüssen von den Jahren 2016 bis 2021 über einen Betrag i.H.v. 32.183.186,68 € und die Ergebnistrücklage besteht aus den Rücklagen der Jahre 2016 bis 2021 i.H.v. 10.620.451,60 €.

Der Kreis Plön ist in seiner Haushaltsplanung wieder defizitär.

In der Haushaltsplanung für 2023 wurde in der Ursprungssatzung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.258.600 € ausgegangen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich der geplante Fehlbetrag auf 6.724.600 €.

Die Haushaltsplanung für 2024 sieht ein Defizit in einer Größenordnung von 14.467.000 € (Stand: 15.11.2023) vor.

Die Deckung eines möglichen Fehlbetrages im Rahmen eines Jahresabschlusses erfolgt über die Entnahme aus den Rücklagen. Während die Allgemeine Rücklage ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen soll und auf diese erst nach 5 Jahren zurückgegriffen werden kann, dient die Ergebn isrücklage als Puffer, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden.

Da die Ergebn isrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen dient und auch mit zukünftigen defizitären Haushalten gerechnet werden muss, ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Ergebn isrücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.

Daraus ergibt sich bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2022 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 9.824.743,70 € zur Allgemeinen und in Höhe von 3.242.165,42 € zur Ergebn isrücklage.

Nach diesem Zuführungsverhältnis würde die Allgemeine Rücklage 42.007.930,38 € und die Ergebn isrücklage 13.862.617,02 € betragen.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2024 ändern sich die Rücklagen, in denen das Eigenkapital des Kreises Plön abgebildet wird. Aus der Ergebn isrücklage wird eine Ausgleichsrücklage. Die Allgemeine Rücklage bleibt bestehen und soll mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Bei der ersten Aufteilung ist der oberhalb von 20 % liegende Betrag nach der Vorgabe auszuteilen, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der allgemeinen Rücklage ausweist. In den Folgejahren ist die Verteilung des über der 20 % Rücklage liegenden Betrages nicht vorgeschrieben.

Nach Aussage des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sollten die neuen Vorschriften der GemHVO auf den Jahresabschluss 2022 und bei dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 allerdings nur zur Anwendung kommen, sofern die Bildung einer Ausgleichsrücklage für den fiktiven Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 erforderlich und möglich ist.

Da der Haushaltsplan 2024 ein großes Defizit im Ergebnisplan ausweist, wäre eine Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage erforderlich, um das Defizit bereits zum Zeitpunkt des Aufstellens des Haushalts zu reduzieren.

Allerdings ist eine Inanspruchnahme gem. § 26 Abs. 3 Satz 1 GemHVO nicht möglich, da der Haushaltsentwurf des Jahres 2024 einen negativen Finanzmittelbestand zum Ende des geplanten Haushaltsjahres aufweist.

Zudem würde die Anwendung der neuen GemHVO dazu führen würde, dass eine mögliche gebildete Ausgleichsrücklage auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 mit einem Betrag von 8.005.252,46 € geringer ausfallen würde als eine Ergebn isrücklage in Höhe von 13.862.617,02 €.

Es wird daher weder für sinnvoll noch für notwendig erachtet, die GemHVO bereits bei der Verteilung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2022 anzuwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

Ja  Nein

**Alternativen:**

1. Die Zuführung zur Ergebnismrücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.
2. Die Verteilung des Überschusses erfolgt nach den Vorschriften der GemHVO auf die Allgemeine und die Ausgleichsrücklage.

**Anlagen:**

1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

# Beschluss des Ausschusses für Finanzen



## Beschluss

des Ausschusses für Finanzen  
Sitzung vom 30.11.2023  
TOP: 6

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr.: 175/23**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.**

**Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von 3.242.165,42 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 9.824.743,70 € zugeführt.**

Stimmenverhältnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen



Lars Berwald  
(stellv. Vorsitzender)



Annika Schmidtke  
(Protokollführerin)

# Beschluss des Kreistages



## Beschluss

des Kreistages  
Sitzung vom 07.12.2023  
TOP: 9

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Nr.: 175/23

#### **Beschluss:**

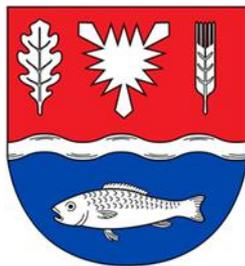
Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von 3.242.165,42 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 9.824.743,70 € zugeführt.

**Stimmenverhältnis:** einstimmig, 2 Enthaltungen

  
Nicole Heyck  
(Protokollführerin)

# **Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022**



**Plön, den 27. Juni 2023**

**Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön**



# Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....</b>	<b>Seite</b>	<b>6</b>
<b>III</b>	<b>Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung.....</b>	<b>Seite</b>	<b>15</b>
<b>IV</b>	<b>Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....</b>	<b>Seite</b>	<b>18</b>



# Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

## **I Vorbemerkungen**

### **Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Nach § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

### **Verlauf des Haushaltsjahres 2022**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Mit der Sitzungsvorlage 153/21 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 am 02. Dezember 2021 durch den Kreistag beschlossen.

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2022 wies ein Defizit in Höhe von 4.781.300 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan des Planjahres 2021 in Gestalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung, welcher ein Defizit in Höhe von 8.610.400 € auswies, hatte sich das Defizit im Haushaltsplan des Jahres 2022 um 3.829.100 € reduziert.

Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan auch weiterhin Defizite vor und zwar in Höhe von 4.172.900 € für 2023, 1.663.300 € für 2024 und 3.886.200 € für 2025.

Damit wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgrund der enthaltenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig (§ 84 Abs. 4 bzw. § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung).

Die im Dezember beschlossene Haushaltssatzung sah Investitionen in Höhe von 23.864.800 € und Investitionskredite in Höhe von insgesamt 15.239.700 vor. Verpflichtungsermächtigungen waren in einer Größenordnung von 2.540.000 eingeplant.

Die Satzung wurde am 11.02.2022 an das Innenministerium mit der Bitte um ungekürzte Genehmigung der veranschlagten Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen versandt.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Am 24.02.2022 startete Russlands einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, dessen Auswirkungen sich bis heute auch in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen widerspiegeln.

Mit Schreiben vom 11. März 2022 teilte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit, dass die vom Ministerium gerade noch als vertretbar angesehene Investitionsquote von 60 % auch im Haushaltsjahr 2022 offensichtlich nicht erreicht werden würde.

In den für alle Kreise geltenden Haushaltserlassen des Landes wurde erstmals im Haushaltserlass für das Jahr 2022 das Erreichen einer Umsetzungsquote bei den Investitionsauszahlungen von mindestens 60 % als erforderlich vorgesehen.

Für das Jahr 2021 konnte der Kreis Plön lediglich eine Investitionsquote von 37 % erreichen.

In dem Nichterreichen der Investitionsquote wurde von Seiten des Ministeriums ein Verstoß gegen § 78 Absatz 1 Nummer 2 GO i. V. m. § 10 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) gesehen.

Am 22. März 2022 fand ein Gespräch beim Innenministerium statt, an dem auch Vertreter der Kreistagsfraktionen teilnahmen. In dem Gespräch wurden die Gründe für das Nichterreichen der 60% Investitionsquote in den Vorjahren erläutert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumaßnahmen, auf die der Kreis Plön keinen Einfluss hat. Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie und mehrfach notwendigen Ausschreibungen führten dazu, dass Baumaßnahmen nicht in dem vorgesehenen Zeitraum fertiggestellt werden konnten. Auch bewilligte Zuweisungen an Dritte, wie z. B. für die Kindertagesstätten, die Haltestellen oder die Sporteinrichtungen konnten nicht wie eingeplant ausgezahlt werden, da auch hier die Baumaßnahmen nicht in dem vorgesehenen Zeitplan umgesetzt werden konnten. Bei Straßenbaumaßnahmen, mit deren Umsetzung der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr beauftragt worden war, konnten ebenfalls die eingeplante Auszahlungen nicht getätigt werden. Trotz der vorgetragenen Argumente war das Innenministerium nicht bereit, die Haushaltssatzung des Kreises Plön in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

Im Schreiben vom 25. März 2022 teilte das Ministerium mit, dass das Genehmigungsverfahren der in der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Plön festgesetzten genehmigungspflichtigen Beträge bis zur Vorlage eines 1. Nachtragshaushaltes zurückgestellt und dass das Genehmigungsverfahren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der 1. Nachtragshaushaltssatzung wieder aufgenommen werden würde. Das Innenministerium erwartete im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung starke Kürzungen und Streckungen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Gleichzeitig sollte im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 investive Auszahlungsübertragungen auf das notwendigste Maß beschränkt werden. Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 wurde zu einer Grundvoraussetzung für die Erteilung der Haushaltsgenehmigung erklärt.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Zudem wurde eine Haushaltsplanung auch unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021, die einen fortgeschriebenen Planansatz von investiven Auszahlungsermächtigungen oberhalb einer Grenze von 28,7 Mio. Euro vorsehen würde, als nicht genehmigungsfähig angesehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 konnte Anfang Mai dem Ministerium übersandt werden. Die investiven Auszahlungsübertragungen wurden auf das notwendigste Maß beschränkt worden. Sie betragen 11.913.612,46 €.

Sämtliche investiven Ansätze für Auszahlungen wurden im Rahmen der Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung überprüft. Die Ansätze wurden von 23.874.800 € um 7.338.900 € auf 16.535.900 € reduziert. Hiervon sollten planmäßig 7.836.200 € über Investitionseinzahlungen gedeckt werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 8.669.700 € sollte über Kredite finanziert werden.

Die vom Innenministerium genannte Obergrenze von 28,7 Mio. € für investive Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren und für die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in der Nachtragshaushaltssatzung wurde damit eingehalten.

Um Maßnahmen weiter umsetzen und Aufträge erteilen zu können, wurden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.087.600 € (2023: 15.096.600 €, 2024: 2.991.000 €, 2025: 1 Mio. €) gebildet.

Ein Nachtragshaushalt wird in aller Regel dafür verwendet, bereits bekannte Änderungen/Ergänzungen der beschlossenen Haushaltsansätze umzusetzen, sei es, um künftige über- und außerplanmäßige Ausgaben zu vermeiden oder um dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit zu entsprechen. So wurden neben der vom Innenministerium geforderten Reduzierung der investiven Auszahlungen auch im Ergebnis- und Finanzplan Anpassungen vorgenommen. Es wurden Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln (5.547.500 €) und Mehrausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlinge aus der Ukraine (2,2 Mio.€) eingeplant.

Das Defizit im Ergebnisplan reduzierte sich gegenüber dem ursprünglichen Planungsansatz um 3.735.900 € auf 1.045.400 €.

Am 19.05.2022 beschloss der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022. Mit Schreiben vom 01.06.2022 wurde das Innenministerium um Genehmigung der Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gebeten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit den vorgesehenen Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 8.689.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.087.600 € mit Erlass vom 14. Juni 2022 genehmigt.

Erhebliche Verschiebungen im Ergebnisplan, die Erkenntnis, dass trotz des reduzierten Ansatzes bei den investiven Auszahlungen der ein oder andere Betrag nicht zur Auszahlung gelangen



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

würde und die Notwendigkeit - aufgrund langer Lieferzeiten bei wichtigen investiven Anschaffungen - weitere Verpflichtungsermächtigungen einzuplanen, veranlassten die Verwaltung dem Kreistag, eine 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung am 29.09.2022 vorzulegen.

In dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf verringerte sich das Defizit von 1.046.400 € zunächst auf 463.800 €.

Kurz vor der Kreistagssitzung wurde die Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zur Aufnahmen von Schutzsuchenden aus der Ukraine getroffen. Die damit planbare Erstattung der unvermeidbaren Kosten, welche durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine aufgrund der Anforderungen des Landes entstanden waren, wurde in die Änderungsliste eingearbeitet.

Der Kreistag beschloss letztendlich eine 2.Nachtragshaushaltssatzung, in der sich das Planungsergebnis des Ergebnisplanes um insgesamt 2.419.100 € verbesserte und einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.373.700 € auswies.

Der Finanzplan der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen um insgesamt 3.627.800 € entlastet. Der bisherige Ansatz von 2.330.200 EUR erhöhte sich auf 5.958.000 €.

Die investiven Ansätze für Auszahlungen wurden im Rahmen der Erstellung der 2. Nachtragshaushaltssatzung von 16.535.900 € um 2.990.000 € auf 13.545.900 € reduziert.

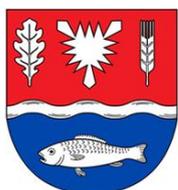
Aufgrund sich abzeichnender Preiserhöhungen bei den Baumaßnahmen, notwendiger investiver Maßnahmen bei einer Flüchtlingsunterkunft und dringender zusätzlicher Beschaffungen im Bereich der IT wurden die Verpflichtungsermächtigungen von 19.087.600 € um 3.014.800 € auf insgesamt 22.102.400 € (2023:17.611.400 €, 2024: 3.491.000 €, 2025 1.000.000 €) erhöht.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22.102.400 € und einer Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 545.500 € mit Erlass vom 25. Oktober 2022 genehmigt.

### ***II Vermögens, Finanz- und Ertragslage***

#### ***a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz***

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Bilanzposition	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2021	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2022	Differenz
<b>AKTIVA</b>			
Anlagevermögen	142.281.662,14 €	151.812.782,61 €	9.531.120,47 €
Umlaufvermögen	34.242.601,63 €	48.662.909,40 €	14.420.307,77 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	36.187.559,48 €	38.851.169,32 €	2.663.609,84 €
<b>Summe</b>	<b>212.711.823,25 €</b>	<b>239.326.861,33 €</b>	<b>26.615.038,08 €</b>
<b>PASSIVA</b>			
Eigenkapital	42.803.638,28 €	55.870.547,40 €	13.066.909,12 €
Vorgetragener Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.369.672,48 €	13.069.909,12 €	9.700.236,64 €
Sonderposten	48.751.855,96 €	49.160.286,73 €	408.430,77 €
Rückstellungen	70.221.321,89 €	66.724.787,87 €	-3.496534,02 €
Verbindlichkeiten	50.261.927,28 €	67.500.755,47 €	17.238.828,19 €
Passive Rechnungsabgrenzung	673.079,84 €	70.483,86 €	602.595,98 €
<b>Summe</b>	<b>212.711.823,25 €</b>	<b>239.326.861,33 €</b>	<b>26.615.038,08 €</b>

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

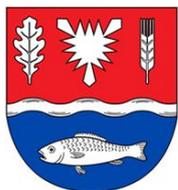
### Investitions- und Kassenkredite

Die Investitionstätigkeit bleibt hinter den Erwartungen zurück. Von der Summe der eingestellten Haushaltsansätze und Haushaltermächtigungen aus den Vorjahren in Höhe von 25.689.608,73 € konnten 17.227.384,35 € € ausgegeben werden. Eine Kreditaufnahme für diese Summe war nicht notwendig. Für die Deckung der Differenz stand unterjährig eine ausreichende Liquidität zur Verfügung.

Der Schuldenstand des Kreises Plön reduzierte sich im Jahr 2022 von 30.466.251,59 € auf 29.112.438,68 €.

Die nicht umgesetzte und noch benötigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden in das Folgejahr übertragen.

Es musste kein Kassenkredit aufgenommen werden.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

### Stundungen:

Aufgrund eines Liquiditätsengpasses bei der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH (zu 100 % Tochter des Kreises Plön) wurden erstmalig im Herbst des Haushaltsjahres 2021 die durch den Kreis Plön vorverauslagten Beträge der Gehälter und der Besoldung für die Monate September, Oktober, November in Höhe von ca. 1,5 Mio. € jeweils für einen Monat gestundet. Für den Kreis Plön hatte dies den Vorteil, dass er weniger Verwahrentgelte entrichten musste. Im Dezember 2021 waren die gestundeten Beträge bezahlt worden.

Der Liquiditätsengpass kehrte im Frühjahr 2022 zurück. Die Mai- und Juni-Gehaltsrückzahlungen 2022 wurden für zwei Monate gestundet. Die Erstattung der Gehaltszahlungen erfolgte 2 Monate zeitversetzt. Der gestundete Betrag sollte spätestens zum 01.10.2022 zurückgezahlt werden. Im September zeichnete sich ab, dass eine Rückzahlung nicht so schnell möglich sein würde, so dass die Verwaltung unter Einbeziehung des Hauptausschusses einer Stundung bis zum 31.12.2023 zustimmte. Ende Dezember 2022 betrug der gestundete Betrag (durch die Weihnachtsgeldzahlungen im November) ca. 3,94 Mio. €.

### **Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenaussgleich**

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenaussgleich stellten sich 2022 wie folgt dar:

<b>Art</b>	<b>Stand 31.12.2021 in €</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Auflösung o- der Verbrauch</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2022 in €</b>
Nachsorge Abfallwirtschaft	10.995.639,36	Finanzierung Nachsorge- aufwand ehem. Müllde- ponie Rastorf	-6.065.053,47	363.000,00	5.293.585,89
Gebührenauss- gleich Abfallwirtschaft	718.466,70	Ausgleich Gebühren- haushalt Abfallwirtschaft	0,00	73.989,20	792.813,45
Verfahrensrück- stellungen allg.	46.409,35	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	-39.098,37	43.435,65	50.746,63
Verfahrensrück- stellung Fachäm- ter	220.030,76	Anhängige Gerichtsver- fahren Fachämter: Jugend, Soziales, Liegen- schaften, Abfallwirt- schaft	-178.140,38	2.985.768,66	3.027.659,24
	220.030,76	Soziales	-178.140,38	38.000,00	79.890,38



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

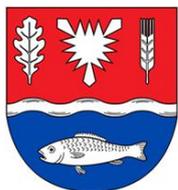
	0,00	Liegenschaften	0,00	750.000,00	750.000,00
	0,00	Abfallwirtschaft	0,00	2.197.768,66	2.197.768,66
Pensionsrückstellung	49.624.979,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	0,00	378.521,00	50.003.500,00
Beihilferückstellung	7.012.009,54	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	0,00	713.531,22	7.725.540,76
Rückstellung Altersteilzeit	522.250,85	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	-194.057,72	157.562,43	485.755,56
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.000,00	Schulkostenbeiträge	-8.000,00	85.000,00	108.000,00
Altlastenrückstellung	30.000,00	Finanzierung zur Behebung einer Altlast auf dem Gelände des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	0,00	30.000,00

Die Nachsorgerückstellung der Abfallwirtschaft wurde um einen geringen Betrag für die Zahlung der Pacht und um 6.048.541,91 € reduziert. Die gut 6 Mio. € für Nachsorgetätigkeiten wurden dem Kreis Plön von der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Sommer 2021 gestundet. Diese Mittel werden nicht mehr in der Ergebnisrechnung auf einem Rückstellungskonto sondern auf einem Verwahrkonto als Verbindlichkeit geführt.

### b) Ergebnisrechnung

Insgesamt standen ordentlichen Erträgen in Höhe von 277.093.766,76 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 263.758.114,00 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 13.335.652,76 €. Finanzerträge in Höhe von 1.623.494,42 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 1.892.238,06 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von – 268.743,64 €. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Liegenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) waren mit jeweils 4.176.996,96 € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schloss im Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.066.909,12 € ab.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Die Planung für das Haushaltsjahr 2022 ging, wie eingangs beschrieben, nach der Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.373.700 € aus, so dass mit dem Ergebnis aus dem Jahresabschluss in Höhe von 13.066.909,12 € eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 11.693.209,12 € stattgefunden hat.

Diese Entwicklung war nicht auf einen einzigen Umstand zurückzuführen, sondern zog sich durch den gesamten Haushalt. Von den 46 Budgets schlossen 9 Budgets schlechter ab als erwartet. In 28 Budgets kam es zu einer positiven Abweichung von über 100.000 €. Von diesen wies ein Budget eine siebenstellige Abweichung und 5 weitere Budgets eine Abweichung von über 800.000 € auf.

Die wesentlichsten positiven Veränderungen fanden in den Budgets 21 „Finanzen“, 34 „Eingliederungshilfe“ und 45 „Gemeinde- und Kreisstraßen“ statt.

Im Budget 21 „Finanzen“ konnte eine Verbesserung in Höhe von 943.581,15 € festgestellt werden. In diesem Budget wird unter anderem der Kreisanteil an der Krankenhausfinanzierung nach dem Gesetz zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) abgebildet. Der Anteil je Einwohner wird im Haushaltserlass bekanntgegeben und bildet die Grundlage für den Haushaltsansatz. Im Jahr 2022 war dieser Anteil im Haushaltserlass zu hoch bemessen gewesen, so dass es allein in diesem Bereich zu Minderausgaben in Höhe von 735.986,68 € gekommen ist.

Im Budget 34 „Eingliederungshilfe“ kam es zu den größten Abweichungen. Das Budget schloss um 1.097.957,06 € besser ab als erwartet. Bei Einführung des BTHG wurde vom SHLKT empfohlen, mit Steigerungen in den ersten beiden Jahren von 8 % zu rechnen. Diese Steigerungen sind im Kreis Plön jedoch so nicht eingetreten. Aufgrund der unklaren Situation um den Landesrahmenvertrag, der noch immer nicht vereinbart werden konnte, kommt es weiterhin zu schwierigen Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und verzögerten, lange rückwirkend in Kraft tretenden Vertragsabschlüssen. Somit werden die Kosten immer erst verzögert an den Kreis ausgezahlt und können nicht zeitnah im Haushalt abgebildet werden. Entgegen der Erwartungen sind zudem die Fallzahlen nach den beiden Corona-Jahren in 2022 nicht merklich gestiegen, so dass es insgesamt zu deutlich weniger Ausgaben gekommen ist, als bei Haushaltsplanung vermutet wurde.

Im Budget 45 „Gemeinde- und Kreisstraßen“ wurde eine Verbesserung in Höhe von 922.239,79 € festgestellt. Die Abweichungen hängen wie im Vorjahr damit zusammen, dass der LBV aufgrund Personalmangels die Ausschreibungen nicht so schnell auf den Weg bringen konnte. Mit den späteren Ausschreibungen erfolgen die Abrechnungen dann auch über den Jahreswechsel, so dass sich Verschiebungen ergeben.

Die wesentlichste negative Veränderung war im Budget 25 „Verkehr“ zu verzeichnen. Das Budget schloss um 249.624,97 € schlechter ab als erwartet. Im Bereich der Zulassungsstelle war das Einnahmenniveau zurückgegangen, weil die Kunden auf die für sie sehr kostenintensiven Geschäftsvorfälle (z.B. Umkennzeichnung, Wunschkennzeichen) verzichtet haben. Zudem musste insgesamt ein Rückgang bei den Geschäftsvorfällen verzeichnet werden.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Um hohe Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis zukünftig zu vermeiden, ist vorgesehen, noch gezielter und von zentraler Stelle die Bestände auf den Ertrag- und Aufwandskonten zu prüfen, um die Haushaltsansätze bei großen Abweichungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes anzupassen. Hierfür konnte im Zuge der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 im Stellenplan eine weitere Stelle eingeworben werden. Allerdings konnte dies erst zum 01.04.2023 besetzt werden.

Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die in den Vorjahren gebildete allgemeine Rücklage und auch die Ergebn isrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage zuzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ergebn isrücklage nach der Zuführung zwischen 10 und 33 % der allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2022 wieder vorschlagen, den Überschuss dieses Jahres im gleichen Verhältnis wie bereits in den drei Vorjahren zu verwenden, damit die Ergebn isrücklage ein Drittel der allgemeinen Rücklage ausmacht.

Ein Ausgleich eines möglichen Defizits im Ergebnisplan durch Entnahme aus der Ergebn isrücklage wird vermutlich nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 möglich sein.

Nach bisherigem Stand soll die GemHVO-Doppik zum 01.01.2024 dahingehend geändert werden, dass die Allgemeine Rücklage und die Ergebn isrücklage neu aufgeteilt werden auf eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage.

Durch eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage soll unter Einhaltung einer noch nicht festgelegten Eigenkapitalquote in der Allgemeinen Rücklage zukünftig ein mögliches Defizit bereits bei der Haushaltsplanung ausgeglichen werden können.

### **Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln**

Im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel war 2022 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ein deutlicher Zuwachs in Höhe von 14.561.455,14 € zu verzeichnen. Begründet ist diese Zunahme der allgemeinen Deckungsmittel durch die wiedererstarteten Steuereinnahmen der Gemeinden. Die Erträge aus den Kreisschlüsselzuweisungen erhöhten sich um 7.643.265,50 € auf 42.819.564 € und die Erträge aus der Kreisumlage um 5.963.349,50 € auf 60.646.128 €. Aus der Finanzausgleichsumlage konnten Mehrerträge in Höhe von 953.226 € erzielt werden. Hinzu kamen weitere Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, die aufgrund einer entsprechenden Maßgabe des Innenministeriums ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel anzusehen sind und daher in diesem Teil des Haushaltsplanes zu veranschlagen und zu buchen waren. Es handelt sich dabei um Zuwendungen nach § 22 Abs. 11-13 FAG (ehemals § 19 Abs. 10 FAG) in Höhe von 1.127.657,53 €, die für die Verbesserung des Zustandes der Kreisstraßen und der daran liegenden Radwege im Budget 45 zur Verfügung standen.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

### Personalausgaben

Im Haushalt des Jahres 2022 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen) im Vergleich zum Vorjahr um 1.458.891,41 € (4,1 %) an und betragen damit 36.895.402,63 € (Vorjahr: 35.436.511,22 €).

Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen (inkl. Aufstiegen aller Art) sowie die neuen Stellen zurück zu führen. Hier war ein Anstieg um 1.613.956,221 € (4,7 %) zu verzeichnen.

Die Zuführungen für die aktiven Beamten zu den zu bildenden Pensionsrückstellungen beliefen sich auf 176.825 € und fielen damit um 330.927 € geringer aus als im Vorjahr. Auch die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen für die Beschäftigten reduzierte sich um 155.064,81 € von 253.448,44 € auf 157.562,43 €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen erhöhte sich um 271.748 € auf 275.739,38 €.

Bei den Versorgungsaufwendungen wurden ebenso Mehrausgaben verzeichnet. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 190.787,94 € von 944.841,12 € auf 1.135.629,16 €.

Die Rückstellungsbeträge werden jedes Jahr auf der Grundlage der Zahlen der Versorgungsausgleichskasse ermittelt.

### Sozialhilfeausgaben

Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltsjahres 2022 stellten die Ausgaben für die Abwicklung und Auszahlung der Sozialhilfe in den Budgets 30 (Sonstige soziale Leistungen), 33 (Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit), 34 (Eingliederungshilfe), 35 (Sonstige Leistungen) und 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit insgesamt 96.252.601,69 € dar. Im Jahre 2021 waren einschließlich des hierfür tätigen Personals Aufwendungen in Höhe von 93.207.280,19 € zu verzeichnen. Damit ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von insgesamt ca. 3.045.3621,50 € gekommen.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge im Bereich der Sozialhilfeausgaben um 1.564.047,57 € von 73.485.842,13 € auf 75.049.889,70 €.

Die größte Veränderung war im Budget 30 (sonstige soziale Leistungen) zu finden, wo sich die Aufwendungen um ca. 4.276.916,95 € gegenüber dem Vorjahr erhöht hatten. Bei den Erträgen konnten das Budget 30 (sonstige soziale Leistungen) einen Zuwachs in Höhe von 2.545.733,93 € verzeichnen. Letztendlich erhöhte sich der Eigenanteil des Kreises in diesem Bereich von 3.972.336,91 € auf 5.703.519,93 € im Jahr 2022.

Der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen erhöhte sich insgesamt um ca. 1,5 Mio. € von 19.721.438,06 € auf 21.202.711,99 €.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

### Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie

Die Aufwendungen dieses Bereichs einschließlich des hierfür tätigen Personals betragen im Berichtsjahr 77.692.806,08 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 5.126.069,66 €. Die Erträge erhöhten sich insgesamt um 3.459.268,33 € von 46.944.587,53 € auf 50.403.855,86 €.

Im Bereich der Leistungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 363NNN) kam es zu den größten Veränderungen. Hier erhöhten sich die Ausgaben um 3.644.225,07 € von 19.982.061,56 € auf 23.626.286,43 €. Die Erträge stiegen in diesem Bereich im gleichen Zeitraum um 1.852.582,84 € von 2.986.217,35 auf 4.838.800,19 €. Damit erhöhte sich der Anteil der vom Kreis zu tragenden Kosten um 1.791.642,23 von 16.995.844,01 € auf 18.787.486,24 €.

Der Netto-Aufwand 2022 für die Budgets des Jugendamtes erhöhte sich insgesamt um ca. 1,7 Mio. € von 25.622.148,89 € auf 27.288.950,22 €.

### c) Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2022 wie folgt:

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
<b>Anfangsbestand liquide Mittel</b>	<b>15.051.491,72</b>	<b>24.697.100,96</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.660.843,73	18.634.586,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.999.194,45	-13.995.876,25
Saldo aus fremden Finanzmitteln	5.724.526,22	6.360.711,48
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.242.952,35	-1.353.812,91
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-856.776,85</b>	<b>9.645.609,24</b>
<b>Endbestand liquide Mittel</b>	<b>15.051.491,72</b>	<b>24.697.100,96</b>

Beim Endbestand liquider Mittel ist zu berücksichtigen, dass von der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH dem Kreis Plön Beträge für die Durchführung der Rekultivierung und Nachsorge der zentralen Mülldeponie gem. Vereinbarung vom 30.07.2021 gestundet werden. Die gestundeten Beträge sind innerhalb von drei Tagen nach Anforderung zurückzuzahlen und sind daher als liquide Mittel vorzuhalten und stehen dem Kreis Plön nicht frei zur Verfügung. Mit Stand 31.12.2022 betrug der Stundungsbetrag 8.798.541,91 €.

Zudem waren am 30.12. noch Finanzausgleichsmittel für die Gemeinden in Höhe von 4,86 Mio. € eingegangen, die nicht mehr 2022 weitergeleitet werden konnten.

Damit verfügte der Kreis zum 31.12.2022 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. €.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.222.475,50 € geleistet. Diesen Auszahlungen standen 3.226.599,25 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -13.995.876,25 € ausgewiesen wurde.

Innerhalb der einzelnen Investitionsbereiche wurden folgende Auszahlungen getätigt:

### **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781) 2.968.241,96 €**

Die Mittel waren auf die maßgeblichen Produkte wie folgt verteilt:

365000 Tageseinrichtungen für Kinder	1.530.882,22 €
421000 Förderung des Sports	558.550,95 €
126110 Feuerlöschwesen	558.550,95 €
547000 ÖPNV	285.133,42 €
281120 Allgemeine Kultur- und Heimatpflege	32.793,10 €
221110 Schule am Kührener Berg	4.975,74 €
111100 Kreisorgane	884,17 €

Die Abnahme bei den kassenwirksamen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Dritter setzt sich 2022 fort. 2020 wurden noch 5.088.662,20 € an Fördermittel gezahlt. 2021 waren es nur noch 3.313.454,41 €. Im Jahr 2022 reduzierte sich die Auszahlungssumme auf 1.530.822,22 €.

Allein bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen reduzierte sich der Förderbetrag von 3.313.454,41 € auf 1.530.822,22 und damit um mehr als 1,2 Mio. €. Bei der Förderung von Sportstätten war ein Rückgang in Höhe von rund 487.433 € zu verzeichnen.

Bedingt waren diese Rückgänge vorwiegend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Lieferengpässe. Baumaßnahmen konnten gar nicht oder nur verspätet umgesetzt werden, so dass sich die ausgezahlten Förderbeträge reduzierten.

### **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782) 560.992,89 €**

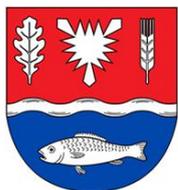
### **bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783) 2.204.223,74 €**

Hiervon entfielen insbesondere auf	
Feuerwehr und Katastrophenschutz	727.066,09 €
EDV-Ausstattung	708.135,86 €
Schulen	454.640,33 €
Ordnungsamt/Verkehr	98.152,33 €

### **Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784) 0,00 €**

### **Baumaßnahmen (Kto. 785) 11.484.916,91 €**

Hiervon entfielen insbesondere auf	
2. BA Erweiterungsbau Klassenräume und Mensa GSP	2.752.671,72 €
Quartier Preetz Wärmeversorgungsanlagen	2.235.074,46 €
K 26 Deckenerneuerung	1.868.624,07 €



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Dachsanieierung Altgebäude GSP	1.733.729,93 €
Neubau Rettungswach Lütjenburg	597.933,01 €
K 10 Deckenerneuerung	536.686,30 €
Hallenerweiterungsbau KfWZ	477.026,38 €
Tiefbau K 13	395.228,36 €
Neubau Radweg K 45	126.463,69 €
<b>Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786)</b>	<b>4.100,00 €</b>

### III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2022 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 erfolgte Ende Mai 2022.

#### Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:

##### Ausgabenermächtigungen (=Haushaltsreste):

Zu den berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2022 gehört eine Übersicht über die übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) gem. § 23 GemHVO-Doppik.

Danach sind Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift grundsätzlich übertragbar. Andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, können für übertragbar erklärt werden. Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 gleichzeitig den Beschluss für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Da das Haushaltsjahr 2023 im Plan keinen Jahresüberschuss ausweist, muss für die Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2023 eine noch nicht erfüllte rechtliche Verpflichtung eingegangen worden sein z.B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen). Übertragene Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen und belasten dieses.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Außerdem sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Insgesamt wurden im Ergebnisplan 2022 Haushaltsreste in einer Größenordnung von 4.913.770,16 € (Vorjahr: 5.912.012,28 €) gebildet.

Die Haushaltsermächtigungen im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung	851.034,31 €
Zweckgebundene Einnahmen	2.966.146,48 €
Festwerte bzw. Anschaffungen unter 150 €	124.473,57 €
Fortbildung	23.945,79 €
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	425.329,94 €
Sonstige Anträge	522.840,62 €

Bei den übertragenen zweckgebundenen Einnahmen handelt es sich beispielhaft um folgende Beträge: Mittel aus § 19 Abs. 4 FAG Sanierungsmaßnahmen (2.435.213,61 €), Fördermittel des Landes für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und für die Digitalisierung (246.836,54 €) sowie Zuweisungen an Gemeinden (119.326,11 €).

Zu den sonstigen Anträgen auf Übertragung gehören u.a. der ÖPNV Zuschuss an die VKP für öDA (öffentlicher Dienstleistungsauftrag) (190.000), die „Sparkassenmittel“ für vom Kreistag beschlossene Zuschüsse (134.343,30 €), die Mittel für die Prüfung der Einrichtung einer Klimaschutzagentur (75.000 €) sowie für die EDV-Aufwendungen (46.525,43 €).

Im investiven Bereich betrug der Anteil an Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren 2022 insgesamt 11.913.612,46 €. Im Vergleich dazu wurden von 2020 nach 2021 noch 17.998.369,70 € übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz aus investiven Haushaltsansatz und Haushaltsermächtigungen betrug 2022 nach der 2. Nachtragshaushaltssatzung insgesamt 26.056.945,29 €. Von den investiven Mitteln wurden in 2022 insgesamt 17.222.475,50 € verausgabt. Damit betrug die Investitionsquote im Haushaltsjahr 67 % (Vorjahr 37 %). Die vom Innenministerium geforderte Mindestquote von 60 % konnte damit erreicht werden.

Der größte Teil der investiven Ausgaben erfolgte im Liegenschaftsbereich (ca. 9 Mio. €). Ferner waren hohe investive Ausgaben in den Bereichen „Gemeinde und Kreisstraßen“ (ca. 3 Mio. €), „Tageseinrichtungen für Kinder“ (ca. 1,5 Mio. €) sowie „Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ (ca., 1,3 Mio. €) zu verzeichnen.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Für viele der geplanten Maßnahme gilt allerdings nach wie vor, dass diese aufgrund von Lieferengpässen, Fachkräftemangel und langen Lieferzeiten nicht zeitnah durchgeführt und abgerechnet werden konnten.

Zwar führte die Corona-Pandemie zu keinem weiteren Lockdown im Jahr 2022 und auch die Infektionszahlen wurden aufgrund von Impfungen geringer, doch der am 24.02.2022 gestartete Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine und die damit verbundenen Folgen ließen den gestörten Welthandel bisher nicht zu seiner alten Stärke zurückfinden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 wurden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.343.165,23 € gebildet, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden (Vorjahr:11.913.612,46 €).

Dabei handelt es sich hauptsächlich um Haushaltsreste im Bereich der Bauleistungen für Gebäude (4.194.631,05 €). Allein für die Schulen wurden Mitteln für Investitionen in Höhe von 3.558.570,21 € übertragen (Friedrich-Schiller-Gymnasium (1.450.239,12 €), für das Gymnasium Schloss Plön (1.361.637,29 €), für den Erweiterungsbau BBZ (346.645,51 €), für das Heinrich-Heine-Gymnasiums (215.251,53 €), für die Lüftungsanlagen in den Schulen (125.000 €), für das Schulzentrum Lütjenburg (43.013,31 €)). Hinzu kommen gebildete Haushaltsermächtigungen für die Wärmequartiersversorgung Preetz (124.555 €), für die Sicherheitsbeleuchtung und einen Hausalarm beim Gebäude der Kreisverwaltung (305.000 €) sowie für energetische Maßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften (150.000 €).

Bei den Mitteln für bewegliches Vermögen wurden insgesamt 1.586.670,13 € übertragen, davon im Budget Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz 850.355,34 € und im Bereich der Schulen 495.273,20 €. Hauptgrund für die relativ hohen Werte in diesen Bereichen sind die nach wie vor langen Lieferzeiten. Zudem konnte aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung mit Ausschreibungen und Bestellungen erst im Juni begonnen werden.

Im Bereich der Zuweisungen wurden Mittel z.B. für die Gemeinden zur Förderung der Jugendarbeit (161.000 €) oder für den Haltestellenausbau beim ÖPNV (155.006,85 €) übertragen.

### Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen

Geprägt war das Jahr 2022 durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Am 09. März 2022 erging eine Sofortanforderung des Landes an die jeweilige Katastrophenschutzbehörde, ca. 300-500 geflüchtete Ukrainer\*innen schnellstmöglich aufnehmen zu können. Daraufhin wurde zunächst eine Notunterkunft in der Rakverehalle in Preetz bis zum 22. März und später in der Jugendherberge in Schönberg in Betrieb genommen. Die Kosten für Miete, Betreuung, Verpflegung, Reinigung, etc. wurde zunächst aus dem Produkt Katastrophenschutz beglichen. Im Deckungskreis waren zunächst genügend Mittel vorhanden. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsatzung wurden dann insgesamt Mittel in einer Größenordnung von 2,2 Mio. € bereitgestellt. Die Sofortanforderung des Landes lief am 09. Mai 2023 aus. Da der Flüchtlingsstrom in den Kreis Plön



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

nicht so stark ausgeprägt war, wie zunächst angenommen, wurden die Planungsansätze für diese Ausgaben auf 841.100 € reduziert.

Im Haushalt 2022 konnten nur eine Erstattung in Höhe von 47.870,10 € aus dem Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete verbucht werden. Die Erstattung der Kosten, die aufgrund der Sofortanforderung des Landes für die Bereitstellung von Notunterkünften entstanden waren, wird erst 2023 erfolgen. Es wird mit einer Erstattung in Höhe von ca. 577.500 € gerechnet.

Der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine und der anschließende Stopp der Lieferung von Gas durch die NordStream-Leitungen führten im zweiten Halbjahr 2022 zu einem erheblichen Anstieg der Energiepreise, die wiederum die Inflationswerte im Jahr 2022 rapide angestiegen ließen.

So haben sich laut dem Statistischen Bundesamtes die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 (Vorjahr +3,1 %) erhöht.

### **IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung** **Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre**

#### FAG, allgemeine Deckungsmittel

Den wesentlichen Anteil bei den Einnahmen des Kreises Plön bilden die Allgemeinen Deckungsmittel, die sich aus den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ergeben.

Grundlage für die Zuweisungen seitens des Landes in Form von Schlüsselzuweisungen ist die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsumlage, die u.a. von der Höhe der Steuereinnahmen abhängig ist.

Seit dem 01. Januar 2021 werden bei der Berechnung der Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen die „bedarfstreibenden Bevölkerungsstrukturlasten“ (Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährige findet bei der Berechnung eine größere Berücksichtigung) und die „bedarfstreibenden Flächenlasten“ (Gemeinde- und Kreisstraßenanteil) berücksichtigt.

Die Festsetzungen der Erträge für 2022 aus Kreisschlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage erfolgte mit einem Volumen von insgesamt 104.838.504 € und fiel damit um 14.559.841 € höher als im Vorjahr (90.278.663 €) aus.

Die Haushaltsansätze der allgemeinen Deckungsmittel des Jahres 2022 wurden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsatzung erhöht. Im Januar 2022 wurde bekannt, dass die in dem Haushaltsjahr 2022 zu verteilende Finanzausgleichsmasse um 276,67 Mio. € größer war als im Vorjahr. Dadurch erhöhte sich der Grundbetrag der Ausgangsmesszahl für die Kreisschlüsselzuweisung zum Vorjahr um 86,50 €.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Aufgrund dieser nicht abzusehenden Erhöhungen kam es zu einer Steigerung der Einnahmen aus den Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 7,6 Mio. €. Gleiches hatte Einfluss auf die Gemeindegemeinschaftszuweisungen, bei denen sich der Grundbetrag um 130,10 € erhöhte. Die höheren Gemeindegemeinschaftszuweisungen fließen in die Berechnung der Kreisumlage mit ein. Somit kam es bei der Kreisumlage zu einer Steigerung in Höhe von knapp 6 Mio. €.

Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre war in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Steuerausfälle durch starke Unsicherheiten geprägt.

Im Jahr 2022 hatten sich die Steuereinnahmen wieder erholt und es zeichnete sich eine positive Entwicklung ab.

Das Finanzausgleichsgesetz und der Haushaltserlass 2023 vom 15. September 2022 geben den groben Rahmen für die Finanzausstattung in den Jahren 2023 bis 2026 vor. Der Erlass ging von einer ähnlichen Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aus (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: jährlicher Anstieg zwischen 4 und 5 %; Finanzausgleich insgesamt: Anstieg zwischen anfangs 4 und später 2 %). Die Erträge bei den Kreisschlüsselzuweisungen und der Finanzausgleichsumlage wurden im Kreishaushalt 2023 in der Finanzplanung bis 2026 entsprechend positiv veranschlagt (2024: + 4 Mio. €; 2025: +1,1 Mio. €; 2026: +1,1 Mio. €).

Die Mai-Steuerschätzung 2023 zeichnet nun allerdings ein anderes Bild. Das Steueraufkommen von Januar bis April 2023 liegt im Verhältnis zum Haushaltssoll deutlich niedriger als noch in den Vorjahren.

Hauptursache für den Rückgang der Einnahmen sind die beschlossenen Steuerentlastungen der Bundesregierung, insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz, mit einer bundesweiten Jahreswirkung von rund 18 Milliarden Euro. Die Wirkung war im Herbst noch nicht in der Steuerschätzung enthalten. Das Land hatte nach Bekanntwerden dieser schlechten Steuerdaten sogar für seinen Haushalt eine kurzfristige Haushaltssperre verfügt.

Die geringeren Steuereinnahmen werden auch Auswirkungen auf die Kommunen haben.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 erwartet das Land, dass sich die bisherigen Einnahmeerwartungen bei den Kommunen um rund zwei Millionen Euro, für 2024 um rund 125 Millionen Euro, für 2025 um rund 122 Millionen Euro, für 2026 um rund 96 Millionen Euro und für 2027 um rund 119 Millionen Euro verringern werden. Damit werden in Zukunft weniger Mittel als erwartet für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen der Mindereinnahmen ab dem Jahr 2023 werden sich auf den kommunalen Finanzausgleich ab 2025 auswirken. Der Kreis wird zukünftig über weniger Allgemeine Deckungsmittel verfügen als bisher angenommen.

Zudem ist derzeit ungewiss, wie sich die Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgesetzes zum FAG vom 17.02.2023 auswirken wird. Die Schlüsselzuweisungen sollen demnach weiterhin



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

in der Form von Kreisschlüsselzuweisungen, Gemeindeschlüsselzuweisungen und Zuweisungen an zentrale Orte verteilt werden, allerdings muss sich die prozentuale Verteilung an den Bedarfen der Gemeinden orientieren. Dies kann sich auf die Höhe der Gemeindeschlüsselzuweisungen auswirken und damit auf die Höhe der Kreisumlage, da diese aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzgl. der Finanzausgleichsumlage berechnet wird. Ob eine bedarfsorientierte Verteilung der Finanzausgleichsmittel letztendlich zu einer höheren oder niedrigeren Kreisumlage führen würde, kann nicht vorausgesehen werden.

Der Haushalt 2023 weist nach der Beschlusslage durch den Kreistag vom 02.02.2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.258.600 € aus.

In der Haushaltsgenehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden die beschlossenen Kreditermächtigungen für Investitionen in Höhe von 27.288.800 € und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.389.400 € auf jeweils 15.000.000 € gekürzt.

Zudem ergeht die Genehmigung unter der Auflage, dass der Kreis Plön eine Nachtragshaushaltssatzung beschließen soll, in der die Summe der investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren und die in der Satzung geplanten investiven Auszahlungen eine Obergrenze von 28 Mio. € nicht überschreiten.

Neben den vom Ministerium geforderten Veränderungen soll die Nachtragshaushaltssatzung eine Ausgleichszahlung an die Gesundheits- und Pflegezentrum Kreis Plön gGmbH enthalten.

### **Gesundheits- und Pflegezentrum Kreis Plön gGmbH**

Das Gesundheits- und Pflegezentrum Kreis Plön gGmbH hat aufgrund der Verschiebung der Auszahlungstermine für die Budgetabschlüsse mit den Kostenträgern, der coronabedingten Erlösausfälle sowie der deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen derzeit einen liquiden Engpass. Der Kreis Plön als alleiniger Gesellschafter hat diesen liquiden Engpass bisher über gestundeten Gehaltsrückzahlungen überbrückt. Die Stundungen sollen von der Klinik abgelöst werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, eine Ausgleichszahlung an das Gesundheits- und Pflegezentrum Kreis Plön GmbH in Höhe von 4,3 Mio. € in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.

So werden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht nur die investiven Auszahlungsansätze und Verpflichtungsermächtigungen sondern auch der Ergebnis- und Finanzplan geändert werden. Es wird davon ausgegangen, dass das geplante Defizit im Ergebnisplan in der Nachtragshaushaltssatzung größer ausfallen wird als in der Haushaltssatzung ursprünglich geplant.

Sofern keine Änderungen in der Krankenhausfinanzierung eintreten, zeichnet sich für die nächsten Jahre bei der Gesundheits- und Pflegezentrum Kreis Plön GmbH ein strukturelles Defizit ab.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Hier könnte die Notwendigkeit entstehen, dass der Kreis Plön –sofern politisch gewollt - auch in den nächsten Jahren finanziell unterstützend eingreift.

### **Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen:**

Seit dem 24.02.2022 herrscht Krieg in Europa, nachdem Russland in die Ukraine einmarschiert ist. Flüchtlinge müssen untergebracht und versorgt werden. Auch der Flüchtlingsstrom aus anderen Ländern der Welt hat wieder zugenommen. Dies wird auch in Zukunft finanzielle Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben.

Die Kosten hierfür sind bisher kaum kalkulierbar, da nicht nur die Zahl der Flüchtlinge, sondern auch die Höhe der Unterstützungsleistungen von Land und Bund nach wie vor nicht ausreichend gesichert feststeht.

### **Rückstellung für die Nachsorgekosten bei der Zentralmülldeponie Rastorf:**

Das Land möchte die Errichtung einer Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung auf den Bauabschnitten II-IV der Zentralmülldeponie Rastorf gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) anordnen und führt hierzu derzeit eine Anhörung durch.

Bevor die Bauabschnitte II-IV mit einem finalen Deckel versehen werden, sollte nach Auffassung des Kreises der I. Bauabschnitt, der derzeit noch Mängel aufweist, abgeschlossen sein. Gegen einen möglichen Bescheid des Landesamtes beabsichtigt der Kreis, Widerspruch einzulegen.

Auch wenn mit einem solchen Vorgehen Zeit gewonnen werden kann, muss nach jetzigem Stand mit Nachsorgekosten für die Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Bauabschnitte II-IV in einer Größenordnung zwischen 25 und 30 Mio. € gerechnet werden.

Die derzeit gebildete Nachsorgerückstellung in Höhe von 5.293.585,89 € wird in den nächsten Jahren durch entsprechende Gebührenanhebungen für die Abfallentsorgung erhöht werden müssen.

### **Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen:**

Die Planansätze für die Investitionen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2022 durch zwei Nachtragshaushaltssatzungen von ursprünglich 23.864.800 € auf 13.545.900 € gekürzt und die Verpflichtungsermächtigungen von anfangs 2.540.000 € auf 22.102.400 € erhöht. So konnten bereits 2022 Ausschreibungen und Aufträge für investive Güter und Leistungen erfolgen, die 2023 geliefert und abgerechnet werden können.

Der Kreis möchte eine Vielzahl von Investitionen durchführen.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

Die Verwaltung hat eine Prioritätenliste erarbeitet und der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 beschlossen, dass die Investitionsmaßnahmen am Gymnasium Schloss Plön und am Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz sowie das Nahwärmnetz Preetz-Ihlsol aufgrund bereits bewilligter Fördermittel erste Priorität haben.

Nachfolgend soll in ein neues Katastrophenschutz-Zentrum in Lütjenburg, in die Schulen in Heikendorf, Lütjenburg, am Kührener Berg und das BBZ Preetz investiert werden. Die Planungsleistungen hierfür sollten extern vergeben werden.

Für den Haushalt 2023 wurden vom Kreistag in seiner Sitzung vom 02.02.2023 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 33.100.500 € geplant. Das Innenministerium genehmigte den Haushalt mit Schreiben vom 24.04.2023 mit einer Reduzierung der Ermächtigungen für Investitionskredite und der Verpflichtungsermächtigungen auf je 15 Mio. €. Zudem erging die Genehmigung unter der Auflage in einer Nachtragsatzung den Planansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Jahresabschluss 2022 den Betrag von 28 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 nicht überschreiten darf. Die im Haushalt abgebildeten geplanten Investitionen werden daher wie im Jahr 2022 auch im Haushaltsjahr 2023 gekürzt werden müssen.

### Liquide Mittel:

Mit Stand 31.12.2022 konnte der Kreis Plön nach Abzug des von der Zentralmülldeponie Rastorf gestundete Betrages und der noch nicht weitergeleiteten FAG-Mittel über liquide Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. € verfügen.

Dies mag den Eindruck erwecken, dass der Kreis Plön keine Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten für Investitionen benötigen würde. Dieser Eindruck täuscht. Beim Kreis Plön bestanden Ende 2022 neben den eben erwähnten Verbindlichkeit Rückstellungen in einer Größenordnung von 8.509.991,56 € (ohne Personalkostenrückstellungen). Den größten Teil hiervon machen Rückstellungen für die zukünftige Nachsorge der Deponie in Rastorf aus. Rückstellungen werden gebildet, um bei der Zahlbarmachung den Aufwand in dem Ergebnishaushalt ausgleichen zu können. Die Auszahlungen greifen jedoch auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen liquiden Mittel zurück. Eine Finanzierung von zukünftig auszahlenden Rückstellungen durch Kredite sollte vermieden werden. Die entsprechenden Mittel sollten vorgehalten werden.

### Schulden:

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 ist auch ein Blick auf die Folgejahre bis 2025 zu werfen.



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

In der ursprünglichen Fassung der Haushaltssatzung war von einem Anwachsen der Schuldenlast bis zum Jahr 2025 auf 133,5 Mio. € ausgegangen worden.

Im Rahmen der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Planansätze für die investiven Auszahlungen gekürzt. Dem Vorbericht der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2022 konnte entnommen werden, dass anschließend mit einer reduzierten Schuldenlast im Jahr 2025 in Höhe von 115,5 Mio. € ausgegangen wurde.

Die Zinsen sind zwischenzeitlich erheblich angestiegen. Es wird nun in der Haushaltssatzung des Jahres 2023 trotz möglicher Verschiebungen von Investitionen aufgrund längerer Planungs- und Umsetzungszeiten von einer Schuldenlast in Höhe von 124 Mio. € im Jahr 2026 ausgegangen.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.069.909,12 € aus. In der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.373.700 ausgegangen. Die beim Jahresabschluss festgestellten Einsparungen waren über alle Budgets verteilt (siehe Seite 10).

Mit dem Jahresüberschuss kann das Eigenkapital des Kreises Plön auf 55.870.547,40 € weiter erhöht werden. Die Eigenkapitalquote beträgt damit etwas über 23 %.

Auch wenn die zukünftige Aufteilung des Eigenkapitals auf die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschließend feststeht, so ist dieser Abschluss vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen in der Zukunft und der geplanten Änderung der GemHVO-Doppik positiv zu bewerten.

Ein gestiegenes Eigenkapital wird dabei helfen, dass der Kreis Plön trotz des Krieges in der Ukraine mit all seinen Folgen wie hohen Energiekosten, hoher Inflation, steigenden Zinsen, höheren Personalkosten und geringeren Einnahmen aus dem Finanzausgleich auch zukünftig noch Gestaltungsmöglichkeiten haben wird.

In den nächsten Jahren sind viele sinnvolle Investitionen geplant. Vor dem Hintergrund der möglichen Kosten für die Zentralmülldeponie Rastorf und einer weiteren notwendigen Unterstützung des Gesundheits- und Pflegezentrums Kreis Plön erscheint eine Priorisierung von Projekten und eine zielgerichtete Umsetzung von Projekten in einer festgelegten Reihenfolge der richtige Weg. Die Verschuldung des Kreises wird zweifellos ansteigen. Solange entsprechende Gegenwerte geschaffen werden, erscheinen Investitionen vertretbar.

Umso wichtiger wird es sein, sich auf wesentliche und wichtige Maßnahmen zu fokussieren.

Eine bedachtsame und an der möglichen zeitlichen Umsetzung von Vorhaben orientierte Haushaltsplanung wird notwendig sein, damit die sich über einen langen Zeitraum erstreckenden Investitionen – die auch den Gemeinden zu Gute kommen- verwirklichen lassen. Dabei sollten,



## Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022

nicht nur, um langfristig genügend Eigenkapital für die Investitionen vorhalten zu können, ausgeglichene Haushalts- und Finanzplanungen angestrebt werden, sondern auch, um nicht mehr der Genehmigungspflicht der Haushaltssatzung seitens des Ministeriums zu unterliegen.

Plön, den 27.06.2023

gez. Björn Demmin  
Björn Demmin  
-Landrat-

---

**Anhang zum Jahresabschluss 2022**  
**des Kreises Plön**



**Inhalt**

1.	Vorbemerkungen .....	3
2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	3
3.	Inventur .....	5
4.	Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	5
5.	Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz.....	6
	1 Anlagevermögen .....	6
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
	Bilanzposition .....	6
	1.2 Sachanlagen.....	6
	Bilanzposition .....	14
	1.3 Finanzanlagen.....	14
	2 Umlaufvermögen .....	16
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung .....	18
6.	Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz .....	19
	1 Eigenkapital .....	19
	2 Sonderposten .....	19
	3 Rückstellungen .....	20
	Bilanzposition .....	23
	4 Verbindlichkeiten .....	23
	5 Passive Rechnungsabgrenzungen .....	24
7.	Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	25
	7.1 Fortgeschriebener Ansatz.....	25
	7.2 Entwicklung der Erträge.....	25
	7.3 Entwicklung der Aufwendungen.....	30
	7.4 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.....	35



## Anlagen

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | Anlagenspiegel   |
| <b>Anlage 2</b> | Forderungsspiegel  |
| <b>Anlage 3</b> | Verbindlichkeitspiegel   |
| <b>Anlage 4</b> | Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen   |
| <b>Anlage 5</b> | Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände                |
| <b>Anlage 6</b> | Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen |
| <b>Anlage 7</b> | Übersicht Haushaltsüberschreitungen  |



## 1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Kreises Plön wurde gem. § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

## 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

#### 2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.



### **2.1.2 Finanzanlagen**

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.

### **2.2 Umlaufvermögen**

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden im Laufe des Jahres 2022 Forderungsverluste gebucht. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 nicht vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

### **2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.

Aktiviert Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

### **2.4 Sonderposten**

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

### **2.5 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt möglich oder dem Grunde nach zu erwarten ist und deren Höhe und Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt. Die Rückstellungszuführungen werden als Aufwand gebucht und somit der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.



Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

## **2.6 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

## **3. Inventur**

Gemäß § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. In den Jahren 2017 und 2020 fanden turnusmäßig erneute Überprüfungen statt.

Grundlage hierzu bildete neben den gesetzlichen Vorschriften insbesondere die Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014.

Für die Bereiche Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie den Bereich der Kreisstraßen inkl. Radwege konnte die Inventur aufgrund personeller Engpässe, welche in Gänze durch die Corona-Pandemie bedingt sind, nicht beendet werden. Es wurde vereinbart, die Inventur für diese beiden Bereiche auf einen Zeitpunkt nach Abklingen der Corona-Pandemie zu verschieben.

## **4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Im Laufe des Jahres ist regelmäßig festzustellen, dass die in einem Budget bzw. Deckungskreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, weil unabsehbare Bedarfe eingetreten sind, die eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmittel in diesem Bereich unausweichlich machen. Zu diesem Zwecke werden diese gem. § 82 der Gemeindeordnung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist hierfür der Kreistag zuständig, bei unerheblichen Aufwendungen (die der Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung regelmäßig mit 50.000 € definiert) liegt die Zuständigkeit bei der Landrätin. Nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für den Kreis Plön kann die Leiterin des Amtes für Finanzen die Zustimmung für Beträge bis zu 25.000 € erteilen.



Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage zu diesem Jahresabschluss zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 2.177.868,18 € im Ergebnisplan und 488.342,40 € im Finanzplan.

Es wird darauf hingewiesen, dass viele Überschreitungen den Ergebnisplan betreffen, die keine Auswirkungen auf den Finanzplan, also den Geldfluss haben. Insbesondere handelt es sich um Zuführungen zu Rückstellungen (536.987,28 €) und Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (801.642,07€). Daraus erklärt sich die hohe Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzplan.

In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, entsprechend zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

Ein Bericht über die im Haushaltsjahr 2022 insgesamt bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist für die Finanzausschuss in einer Sitzung nach der Sommerpause und dem darauffolgenden Kreistag geplant. Weitere Details zu diesem Teilaspekt der Jahresrechnung 2022 werden dieser ausführlichen Vorlage entnommen werden können.

## 5. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>142.281.662,14 €</b>	<b>151.812.782,61 €</b>

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>561.215,35 €</b>	<b>876.648,62 €</b>
--	---------------------	---------------------

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).

Im Jahr 2022 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition um 621.970,82 €. Demgegenüber standen Wertminderungen durch Abschreibungen i.H.v. insgesamt 305.014,35 €.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>114.732.902,59 €</b>	<b>124.009.449,08 €</b>



<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.701.858,86 €</b>	<b>1.701.858,86 €</b>
<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	<b>15.830,12 €</b>	<b>15.830,12 €</b>
Grünfläche K 15	8.729,81	8.729,81
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b> betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	<b>20.097,74 €</b>	<b>20.097,74 €</b>
<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>1.665.931,00 €</b>	<b>1.665.931,00 €</b>
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Feuerwehrübungsplatz Wankendorf	64.064,87 €	64.064,87 €
Grundstück Plön, Kroschke	643.306,94 €	643.306,94 €
Grundstück Bevölkerungsschutzzentrum Lütjenburg	302.321,30 €	302.321,30 €
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.185,32 €	2.185,32 €

Im Jahr 2022 sind keine sonstigen unbebauten Grundstücke hinzugekommen, weshalb sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>73.368.662,29 €</b>	<b>71.982.761,19 €</b>

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der dazugehörenden Gebäude und der Außenanlagen.

Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen“ bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet.



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>53.771.140,17 €</b>	<b>52.512.262,09 €</b>
Gymnasium Schloss Plön	10.105.007,05 €	9.969.067,37 €
Gebäude	8.842.154,06 €	8.706.214,38 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	11.088.227,95 €	10.805.631,49 €
Gebäude	8.150.511,44 €	7.867.914,98 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	5.527.506,64 €	5.358.423,75 €
Gebäude	5.003.209,67 €	4.834.126,78 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	9.292.849,51 €	9.105.033,38 €
Gebäude	8.644.395,19 €	8.456.579,06 €
Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	6.344.731,40 €	6.111.741,46 €
Gebäude	6.269.149,79 €	6.036.159,85 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.286.367,95 €	2.215.915,35 €
Gebäude	1.555.858,77 €	1.485.406,17 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.953.222,81 €	7.811.618,44 €
Gebäude	7.784.289,76 €	7.642.685,39 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.173.226,86 €	1.134.830,85 €
Gebäude	1.057.968,06 €	1.019.572,05 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2022 wurden keine werterhöhende Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anlagen im Bau, die zum Teil auch öffentlich bezuschusst wurden, bei dieser Bilanzposition aktiviert. Darüber hinaus wurden Wertminderungen in Höhe von 1.331.967,89 € aufgrund von bilanziellen Abschreibungen ausgebucht. Aufgrund dieser Vorgänge hat sich die Bilanzposition insgesamt um 38.396,01 € verringert.



<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>1.492.601,49 €</b>	<b>1.448.512,32 €</b>
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	30.184,68 €	29.197,71 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	27.462,17 €	26.590,36 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	54.644,77 €	52.864,38 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	71.560,48 €	70.027,04 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	148.802,80 €	142.929,01 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	649.462,58 €	638.428,92 €
Gebäude	546.166,58 €	535.132,92 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	84.820,94 €	83.212,49 €
Gebäude	71.441,97 €	69.833,52 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	425.663,07 €	405.262,41 €
Gebäude	260.639,32 €	240.238,66 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Die Wertminderung zum Vorjahr in Höhe von 44.089,16 € ergibt sich vollständig aus den bilanziellen Abschreibungen.



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>18.104.920,63 €</b>	<b>18.021.986,78 €</b>
Kreisverwaltung	5.126.123,54 €	4.981.279,82 €
Gebäude	5.076.122,12 €	4.931.278,40 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	660.399,82 €	632.320,18 €
Gebäude	577.972,66 €	549.893,02 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	300.997,45 €	291.062,96 €
Gebäude	273.549,45 €	263.614,96 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	381.372,78 €	360.395,09 €
Gebäude	213.117,78 €	192.140,09 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	350.416,05 €	330.853,84 €
Gebäude	314.625,62 €	295.063,41 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	812.643,30 €	793.858,51 €
Gebäude	739.731,30 €	720.946,51 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €
Neubau Rettungswache Preetz	4.345.698,65 €	4.227.304,20 €
Gebäude	4.345.698,65 €	4.227.304,20 €
Grundstück (siehe Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz)	0,00 €	0,00 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	6.127.269,04 €	6.002.798,30 €
Gebäude	5.843.856,99 €	5.719.386,25 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition zum Vorjahr in Höhe von 82.933,85 € setzt sich aus Abgängen (0,00 €), bilanziellen Abschreibungen (500.001,91 €) und geringen Zugängen aufgrund von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (417.068,06 €) zusammen. Grundstücke für Rettungswache Stolpe (82.113,88) und Rettungswache Lütjenburg (320.000,00) sind nicht aufgeführt (siehe Anlagen im Bau).

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>21.035.809,07 €</b>	<b>19.768.657,95 €</b>
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>1.994.275,96 €</b>	<b>1.994.275,96 €</b>



<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>1.408.820,96 €</b>	<b>1.369.592,53 €</b>
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2022 insgesamt 39.228,43 €.

<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>105.248,41 €</b>	<b>102.312,77 €</b>
---	---------------------	---------------------

Im Jahr 2022 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 2.935,64 € verbucht.

<b>1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>17.367.843,93 €</b>	<b>16.146.217,29 €</b>
--	------------------------	------------------------

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen. Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün, sowie die Beschilderung der K46, K40, Lebrade - B430, K47.

Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2022 insgesamt 1.322.015,31 €.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>159.619,81 €</b>	<b>156.259,40 €</b>

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrendorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden. Im Jahr 2022 wurden als Wertveränderungen lediglich Abschreibungen i.H.v. 3.360,41 € gebucht.

<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>313.062,13 €</b>	<b>293.087,27 €</b>
---	---------------------	---------------------

Die Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ umfasst den Rettungswagenstützpunkt Seekrug sowie die Umzäunungen der Kompostplätze.

Im Jahr 2022 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 19.974,88 € verbucht.

<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>97.015,96€</b>	<b>95.838,54 €</b>
--	-------------------	--------------------

Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen.

Im Jahr 2022 wurden bei dieser Bilanzposition lediglich die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.177,42 € verbucht.



<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>6.782.979,15 €</b>	<b>7.207.010,16 €</b>
Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	534.313,72 €	530.647,03 €
Telekommunikation und Funk	322.633,12 €	280.201,49 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	70.062,22 €	63.422,81 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	743,06 €	1,00 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	159.155,84 €	226.852,56 €
Medizinische Geräte	15.999,95 €	13.354,51 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzrüstungen	235.319,61 €	256.973,15 €
Fahrzeuge	2.191.336,35 €	2.709.096,18 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	468.695,66 €	420.562,58 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	95.252,59 €	76.960,71 €
Betriebsvorrichtungen	1.082.737,82 €	1.007.291,89 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.494.330,53 €	1.494.330,53 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	112.398,68 €	127.315,72 €

Im Jahr 2022 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 683.906,98 € zu verzeichnen. Als betragsmäßig wesentlich sind hierbei folgende Zugänge zu betrachten:

- 1 Einsatzleitwagen 500.848,40 €
- 1 Mehrzweckfahrzeug 46.221,15 €
- 2 Einsatzfahrzeuge 127.557,43 €
- 1 Geschwindigkeitsmessgerät 95.631,97 €

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.150.296,77 €</b>	<b>2.072.291,66 €</b>



<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>9.283.218,36€</b>	<b>20.887.943,45 €</b>
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung FSG, Wärmequartier Ihlsohl	778.095,32 €	3.030.590,98 €
Überdachung Rakverehalle FSG	5.408,55 €	5.408,55 €
Neubau Heinrich-Heine-Schule	48.182,28 €	84.788,65 €
Sanierung Altgebäude GSP	2.237.725,54 €	3.998.800,20 €
Lüftungsanlage BBZ Plön	149.961,23 €	149.961,23 €
<b>2. BA Erweiterungsneubau Klassenräume und Mensa GSP</b>	<b>1.323.141,18 €</b>	<b>4.172.867,05 €</b>
Entwässerungssanierungsmaßnahmen an der K 51	308.928,72 €	308.928,72 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Zulassungsstelle	66.091,17 €	66.091,17 €
Deckenerneuerung K 13 Krumbek – Köhn	1.826.956,25 €	2.222.184,61 €
e-Ladesäule / e-Mobilität SZL	13.433,40 €	18.193,40 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – BG Preetz, Kührener Straße	38.861,92 €	38.861,92 €
energetische Sanierung und Umbau NTW Trakt „Gelber Elefant“	446,25 €	446,25 €
Umbau Eingangshalle FSG	14.039,40 €	68.971,83 €
Anbau Aufzugsanlage FSG	31.982,50 €	107.557,83 €
Neugestaltung Westschulhof SZL	7.377,12 €	7.377,12 €
Neubau zentrale Unterbringung Katastrophenschutz-einheiten	127.720,83 €	137.742,35 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung – KVP Haus B	114.180,15 €	124.405,58 €
e-Ladesäule / e-Mobilität BBZ Plön	11.320,99 €	11.320,99 €
Digitalpakt SZL	47.796,50 €	55.999,48 €
Hallenerweiterungsbau Kreisfeuerwehrezentrale	25.506,78 €	500.226,88 €
Neubau eines Radweges an der K45 zwischen Sehlendorf und Hohwacht	67.255,37 €	193.719,06 €
Digitalpakt FSG	5.362,63 €	63.491,16 €
Digitalpakt BG Preetz	58.647,71 €	58.647,71 €
Planung Einbau induktive Höranlage Kreistagssaal	975,80 €	975,80 €
Digitalpakt HHS	1.391,47 €	93.246,38 €
Energieeffizienzmaßnahmen Heizung - Frauenhaus Preetz	999,60 €	999,60 €
Nahwärmenetz Heikendorf	64.903,79 €	113.691,92 €
Neubau Rettungswache Lütjenburg/Giekau	24.313,09 €	622.306,10 €



Verwaltungsneubau KVP	91.814,48 €	91.814,48 €
Erweiterungsbau BBZ Preetz	3.354,49 €	3.354,49 €
K 16 Kreisgrenze - Bönebüttel	1.242.804,72 €	1.779.446,02 €
Energiemonitoring - GSP Wärmemengenzähler BHKW	683,06 €	683,06 €
Energiemonitoring - FSG Aula Lüftungszentrale	4.512,48 €	8.702,47 €
Energiemonitoring - FSG Zentrale	3.541,44 €	3.541,44 €
Energiemonitoring - FSG Hausmeister	2.084,88 €	2.084,88 €
Erneuerung Lüftungsanlage HHG	0,00 €	77.921,20 €
Energieeffizienz von Heizungsanlagen mit KI	0,00 €	2.848,12 €
Trinkbrunnen BG Preetz	0,00 €	5.152,70 €
Trinkbrunnen BBZ Preetz	0,00 €	2.409,75 €
Trinkbrunnen BBZ Plön	0,00 €	5.305,50 €
Fahrzeug KatS Mercedes Benz	0,00 €	64.082,56 €
Sanierung Turnhallendach – alte kleine Sporthalle GSP	0,00 €	95.159,09 €
Sanierung Sanitärbereich mit Umkleiden Turnhalle GSP	0,00 €	64.864,70 €
Deckenerneuerung K 26 Behrendorf-Lütjenburg	0,00 €	2.193.772,14 €
Erweiterungsbau Gymnasium SZL	0,00 €	10.576,96 €
KdoWs Rettungsdienst	0,00 €	59.487,80 €
Geleistete Anzahlung auf Sachanlagen	0,00 €	145.032,09 €
Umrüstung Abluft FTZ	0,00 €	1.677,58 €
Telefonanlage SZL	0,00 €	652,32 €
Flüchtlingsunterkunft (Jugendherberge Bettenhaus II)	0,00 €	11.571,58 €

Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>26.987.544,20 €</b>	<b>26.926.684,91 €</b>

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>19.394.725,47 €</b>	<b>19.396.725,47 €</b>
---	------------------------	------------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.



In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelmethode“ ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Ordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.

Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2021	Bilanzwert in € zum 31.12.2022
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AöR (RBZ)	100	2.302.884,37	2.302.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA), inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
<b>Zusammen</b>		<b>19.394.725,47</b>	<b>19.396.725,47</b>

Ferner verbirgt sich in dieser Position das Stammkapital der Zentralen Stelle des Rettungsdienstes (ZSR AöR) i.H.v. 2.000,00 €. Da der Kreis hier einen Anteil von 6,7% am Stammkapital hält, wird diese Position in 2023 in die Kategorie 1.3.2 Beteiligungen umgebucht.

<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	<b>3.039.305,35 €</b>	<b>3.039.305,35 €</b>
----------------------------	-----------------------	-----------------------

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.

Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2021	Bilanzwert in € zum 31.12.2022
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	10.269,72	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,19	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500,00
<b>Zusammen:</b>		<b>3.039.305,35</b>	<b>3.039.305,35</b>



<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>1.3.4 Ausleihungen</b>	<b>2.857.609,35 €</b>	<b>2.794.750,06 €</b>
<b>1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</b>	<b>1.592.046,04 €</b>	<b>1.548.793,16 €</b>
AWKP	592.046,04 €	548.793,16 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>1.265.563,31 €</b>	<b>1.245.956,90 €</b>
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.220.172,93 €	1.203.494,62 €
Sonstige Ausleihungen an Private	13.868,88 €	11.493,88 €
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	31.521,50 €	30.973,40 €

Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen werden nicht mehr neu vergeben, so dass sich die Höhe dieser Ausleihungen jährlich verringert.

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>1.695.904,03 €</b>	<b>1.695.904,03 €</b>
--	-----------------------	-----------------------

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>34.242.601,63 €</b>	<b>48.662.522,77 €</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>19.191.109,91 €</b>	<b>23.965.421,81 €</b>
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.431.791,98 €	19.577.201,66 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.719,67 €	3.306.106,65 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.307.488,61 €	1.058.132,93 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	36.109,65 €	23.980,57 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stichtagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen um 3.145.409,68 €.



Durch eine Stundungsvereinbarung mit der Klinik Preetz werden Gehaltszahlungen gestundet und erst verspätet ausgeglichen. Zum 31.12.2022 belief sich dieser Posten auf 4.078.833,13 €. Dies erklärt den Anstieg der Position 2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Steigerung der Forderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 von 1.890.386,98 € erfolgt. Einen Anteil i.H.v. 1.831.762,63 € sind allein kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind, in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Eine Einflussmöglichkeit auf den Zeitpunkt der Zahlung der Erstattungsansprüche besteht nicht.

Die im Prüfbericht 2021 beanstandeten Negativforderungen, die zum Jahresabschluss nicht ausgebucht werden konnten, werden im Haushaltsjahr 2023 verbucht. Darüber hinaus wird der Aufbau eines Forderungsmanagements und einer damit einhergehenden regelmäßigen Forderungsanalyse weiterentwickelt werden.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>15.051.491,72 €</b>	<b>24.697.100,96 €</b>
Barbestand	25.296,35 €	8.495,84 €
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	11.353.420,46 €	17.915.843,07
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	246.174,24 €	96.843,06 €
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	426.600,67 €	175.918,99 €
Förde Sparkasse Termingeld	3.000.000,00 €	6.500.000,00 €

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Barkassen und Bankguthaben, anzusetzen. Zum 31.12.2022 belief sich der Gesamtbestand an liquiden Mitteln auf 24.688.605,12 €, davon beträgt der Barbestand in der Finanzbuchhaltung 8.495,84 €. Der Barbestand gliedert sich wie folgt auf:

Barbestand Finanzbuchhaltung:	1.944,46 €
Guthaben Frankiermaschine:	6.551,38 €

Mit Stand 31.12.2022 konnte der Kreis Plön nach Abzug des von der Zentralmülldeponie Rastorf gestundete Betrages und der noch nicht weitergeleiteten FAG-Mittel über liquide Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. € verfügen.

Im Jahr 2022 waren keine Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätssengpässen erforderlich.



<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>36.187.559,48 €</b>	<b>38.851.169,32 €</b>
--------------------------------------	------------------------	------------------------

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 32.941.752,76 €.

Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
1 - Zentrale Verwaltung	2.982.497,77 €	3.102.958,19 €
2 - Schule und Kultur	1.093.734,98 €	983.566,99 €
3 - Soziales und Jugend	20.530.269,69 €	20.896.654,63 €
4 - Gesundheit und Sport	2.965.352,54 €	3.300.784,17 €
5 - Gestaltung der Umwelt	4.809.728,89 €	4.657.788,78 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>32.381.583,87 €</b>	<b>32.941.752,76 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Zugänge in Höhe von insgesamt 560.168,89 € verzeichnet werden.

Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 5.866.998,52 € erfasst.

Die Bilanzsumme der Aktivseite beträgt somit insgesamt **239.326.474,70 €** und liegt damit um **26.614.951,45 €** über dem Vorjahreswert.



### Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>42.803.638,28 €</b>	<b>55.870.547,40 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	29.649.598,35 €	32.183.186,68 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	9.784.367,45 €	10.620.451,60 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.369.672,48 €	13.066.909,12 €

Durch die Verteilung des Überschusses 2021 und einer Korrekturbuchung aus dem Jahre 2020 auf die Rücklagen im Haushaltsjahr 2022 erhöhte sich die Allgemeine Rücklage auf 32.183.186,68 € und die Ergebnisrücklage auf 10.620.451,60 €.

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 13.066.909,12 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 vorschlagen, im Jahr 2023 die Ergebnisrücklage wie im letzten Jahr um den rechtlich maximal möglichen Betrag (bis zu 33% der Allgemeinen Rücklage) aufzustocken.

#### Entwicklung der Eigenkapitalquote:

Während die Eigenkapitalquote im Jahr 2021 bei 20,12% lag, konnte diese im Jahr 2022 um 3,18% auf 23,31% gesteigert werden.

<b>2 Sonderposten</b>	<b>48.751.855,96 €</b>	<b>49.160.286,73 €</b>
<b>2.1 für aufzulösende Zuschüsse</b>	<b>43.461,18 €</b>	<b>51.884,12 €</b>

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 4.762,69 € in das Ergebnis ein. Zugänge konnten im Jahr 2022 in Höhe von 13.185,63 € verzeichnet werden.

<b>2.2 für aufzulösende Zuweisungen</b>	<b>47.989.928,08 €</b>	<b>48.315.589,16 €</b>
---	------------------------	------------------------

Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.

Gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon



betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2022 flossen (saldiert) Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.838.168,28 € in das Ergebnis ein.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2021	Wert zum 31.12.2022
<b>2.3 für Beiträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 für Gebührenaussgleich</b>	<b>718.466,70 €</b>	<b>792.813,45 €</b>

An dieser Stelle wird der Sonderposten für Gebührenaussgleich im Bereich Abfallwirtschaft erfasst.

Dieser ermöglicht es, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahr 2022 wurde die Gebührenaussgleichsrücklage für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge im Abschluss des Budgets Abfallwirtschaft um 73.989,20 € erhöht. Zusätzlich ist eine Korrekturbuchung aus dem Jahre 2021 in Höhe von 357,55 € ausgeführt worden, die zu einer zusätzlichen Erhöhung der Gebührenaussgleichsrücklage führte.

<b>3 Rückstellungen</b>	<b>70.221.321,89 €</b>	<b>66.724.787,87 €</b>
-------------------------	------------------------	------------------------

<b>3.1 / 3.2 Pensions- / Beihilferückstellung</b>	<b>56.636.988,53 €</b>	<b>57.729.040,76 €</b>
davon Pensionsrückstellung	49.624.979,00 €	50.003.500,00 €
davon Beihilferückstellung	7.012.009,53 €	7.725.540,75 €

**Pensionsrückstellungen** sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK



ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

**Beihilferückstellungen** betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

Seit 2019 werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage der von der VAK neu berechneten individuelleren Werte gebildet.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>3.3 Altersteilzeitrückstellung</b>	<b>522.250,85 €</b>	<b>485.755,56 €</b>

In den Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben weitere Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass wieder regelmäßig Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.

<b>3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	<b>10.995.639,36 €</b>	<b>5.293.585,89 €</b>
---	------------------------	-----------------------

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert. Mit Daten vom 29.06./30.07.2021 wurde ein Vertrag zwischen dem Kreis Plön und der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH geschlossen. Danach werden die sich aus den Entgeltabrechnungen 2019 und der Folgejahre der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH ergebenden offenen Beträge dem Kreis Plön gestundet, sodass die Rückstellung um die jährlich gestundeten Beträge keine Reduzierung erfährt. Die Prüfung der Entgeltabrechnung für das Jahr 2019 in Höhe von 6.048.541,91 € durch einen Wirtschaftsprüfer ist erfolgt und bestätigt. Daher ist dieser Betrag aus der Rücklage heraus in eine sonstige Verbindlichkeit umgebucht worden.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>3.5 Altlastenrückstellung</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000 €</b>



Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Betrag i. H. v. 30.000 € wurde für den ehemaligen Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf eingestellt. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann für den Kreis eine finanzielle Belastung durch die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung bisher nicht eingeschätzt werden konnte.

Auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön wurde eine weitere Belastung festgestellt, deren Verursacher zum jetzigen Zeitpunkt ungeklärt ist. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in derzeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt sind bis zum heutigen Tage keine Rechnungen in dieser Hinsicht getätigt worden, sodass diese Rückstellung den gleichen Wert wie in den Vorjahren aufweist. Weitere Sanierungskosten sind nicht bekannt.

<b>3.6 Steuerrückstellung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
-------------------------------	---------------	---------------

<b>3.7 Verfahrensrückstellung</b>	<b>266.440,11 €</b>	<b>3.078.405,67 €</b>
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	46.409,35 €	50.746,63 €
Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	220.030,76 €	79.890,38 €
Restabfall + PPK Abfallwirtschaft	0 €	2.197.768,66 €
Rettungswache Preetz, Dachschaden	0 €	750.000 €

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

Im Bereich der Hauptverfahren des Sozialamtes sind aufgrund von Vergleichen und zurückgezogenen Klagen, aber auch Doppelbildungen in der Vergangenheit Rückstellungen i.H.v. 178.140,38 € aufgelöst worden. Demgegenüber stehen neu gebildete Rückstellungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege i.H.v. 38.000,00 € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine vergleichsweise hohe Differenz zum Vorjahr. Die Verfahrensrückstellungen im Bereich des Sozialamtes sind durch die Auflösungen nunmehr bereinigt. Durch eine strukturelle Änderung sollten diese Doppelbuchungen zukünftig ausgeschlossen sein.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation in der Abfallwirtschaft des Kreises Plön und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und die daraus resultierende Zahlungsverpflichtung sollte aufgrund von Hinweisen seitens des Landesrechnungshofes vor Auszahlung der Abschlagszahlungen überprüft werden.

Um eine saubere Abbildung gewährleisten zu können, sind die noch nicht ausgezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.739.003,04 € an den Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Entsorgung von Restabfall, Papier, Pappe und Kartonage aus den Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund eines Rechtsstreits zu den Verfahrensrückstellungen gebucht worden (s. 3.10). Darüber hinaus sind diesen aufgrund einer Klage weitere 458.765,62 € (für Teilforderungen inkl. Zinsen im Bereich Papier, Pappe und Kartonage) zugeführt worden, sodass die Höhe der Rückstellung insgesamt 2.197.768,66 € beträgt.



Für einen ungeklärten Sachverhalt in Bezug auf die Mängelbeseitigung eines Dachschadens bei der Rettungswache Preetz sind erstmalig 750.000 € gebildet worden.

<b>3.8 Finanzausgleichsrückstellung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.9 Instandhaltungsrückstellung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.770.003,04 €</b>	<b>108.000,00 €</b>
---	-----------------------	---------------------

Der zurückgestellte Betrag setzt sich zusammen aus noch nicht abgerechneten Schulkostenbeiträgen in Höhe von 108.000,00 € für die Stadt Kiel als auch des Kreises Schleswig-Flensburg.

Da die noch nicht ausgezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.739.003,04 € an den Kreis Rensburg-Eckernförde für die Entsorgung von Restabfall, Papier, Pappe und Kartonage den Verfahrensrückstellungen zugeordnet und dementsprechend umgebucht worden sind (s. 3.7), ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Differenz.

<b>Bilanzposition</b>	<b>Wert zum 31.12.2021</b>	<b>Wert zum 31.12.2022</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>50.261.927,28 €</b>	<b>67.500.368,84 €</b>
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.466.251,59 €	29.112.438,68 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.466.251,59 €	29.112.438,68 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.295,00 €	3.102,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.310.650,99 €	2.331.293,20 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.966.927,37 €	6.367.244,99 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.514.802,33 €	29.686.289,97 €

Die ordentlich zu leistenden Tilgungen bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.353.812,91 €.

Damit sind die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 30.466.251,59 € auf einen Betrag in Höhe von 29.112.438,68 € gesunken.

Kassenkredite sind im Haushaltsjahr 2022 nicht aufgenommen worden.

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für eine Dauergrabpflege. Die Verbindlichkeit läuft bis zum Jahr 2038. Für das Jahr 2022 belief sich die Verbindlichkeit auf 193,00 €.



Die sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7) sind von 12.514.802,33 € im Jahr 2021 um 17.171.487,64 € auf 29.686.289,97 € im Jahr 2022 gestiegen. Der Großteil ergibt sich im Bereich der Abfallwirtschaft aus einem geschlossenen Vertrag mit der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH zur Verwahrung auf Rechnung i.H.v. 3.000.000,00 € und der geprüften Entgeltabrechnung aus dem Jahre 2019 in Höhe von 6.048.541,91 €.

Im Bereich der Eingliederungshilfe konnten Abschlagszahlungen für die Eingliederungs- und Sozialhilfe i.H.v. 5.244.317,91 € nicht verbucht werden. Die Erstattung erfolgt vermutlich erst im Dezember 2023.

Zudem sind Gemeindeschlüsselzuweisungen für den Monat Dezember 2022 i.H.v. 4.877.018,00 € erst im Januar 2023 ausgezahlt worden.

Gelder des Landes, die für den Zensus 2022 bereitgestellt wurden, sind nicht in voller Höhe benötigt worden. Es wird derzeit mit dem Land geklärt, ob die restlichen Gelder i.H.v. 393.875,20 € in den Haushalt vereinnahmt oder an das Land zurückerstattet werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Kassenverwahrkonten der Ämter durch die Ämter in Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung überprüft.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>673.079,84 €</b>	<b>70.483,86 €</b>
--	---------------------	--------------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die **vor** dem Abschlussstichtag 31.12.2022 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen. Der erhöhte Wert aus 2021 resultiert daraus, dass für „Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ knapp 500.000 € abgegrenzt worden sind.

Die Bilanzsumme der Passivseite beträgt somit analog zur Aktivseite ebenfalls **239.326.474,70 €** und liegt entsprechend um **26.614.951,45 €** über dem Vorjahreswert.



## 7. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 7.1 Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.

Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.

Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.

Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte 7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von -17.197.043,35 €.

### 7.2 Entwicklungen der Erträge

#### 7.2.1 Erträge

Die **Erträge** stiegen von 249.987.290,57 € im Jahr 2021 um 27.106.476,19 € auf nunmehr 277.093.766,76 € im Jahr 2022. Dies lag in erster Linie an den steigenden Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41), sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448).



Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen im Einzelnen entstanden sind. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

### **Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**Ergebnis: 148.592.113,77 € (2021: 129.862.909,23 €) Differenz: 18.729.204,54€**

Es ist es eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Diese Entwicklung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Finanzausgleichsmasse landesweit um 276,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Aus Schlüsselzuweisungen (42.819.564,00 €, Vorjahr: 35.176.298,50 € = + 7.643.265,50€), der Kreisumlage (60.646.128,00 €, Vorjahr: 54.682.778,50 € = + 5.963.349,50 €) und der Finanzausgleichsumlage (1.372.812,00 €, Vorjahr: 419.586,00 € = + 953.226,00 €) konnten Erträge in Höhe von insgesamt 104.838.504,00 € (14.559.841,00 € mehr als im Vorjahr) erzielt werden.

Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden erhöhten sich landesweit um 84,4 Mio. € auf ca. 539,7 Mio. €; die Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Plön beliefen sich auf 46,2 Mio. € und fielen damit um 10,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Die Berechnung der Kreisumlage beruht auf der Steuerkraftmesszahl plus Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich des Kreisanteils an der Finanzausgleichsumlage. Damit kommen die höheren Gemeindeschlüsselzuweisungen auch dem Kreis Plön bei der Berechnung der Kreisumlage zugute.

Die Verbesserung bei den Einnahmen aus der Kreisumlage hatte seinen Grund jedoch nicht nur in den steigenden Gemeindeschlüsselzuweisungen, sondern auch in der insgesamt positiven Entwicklung bei den Gemeindesteuern, die für die Bemessung der Kreisumlage ausschlaggebend sind (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer).

Die sich daraus ergebende Steuerkraftmesszahl belief sich für das Finanzausgleichsjahr 2022 auf 133,6 Mio. €, was einem Anstieg v. ca. 8,7 Mio. € gleichkommt.

Letztendlich führten diese beiden positiven Entwicklungen zu Mehreinnahmen bei der Kreisumlage in Höhe ca. 6 Mio. €. Der Kreisumlagesatz betrug 2022 wie die Jahre zuvor 34,25 %. Je Prozentpunkt macht diese wichtigste Kreiseinnahme in Höhe von insgesamt 60,6 Mio. € einen Ertrag in Höhe von 1.771 € aus. Damit liegt der Kreis Plön landesweit auf dem letzten Platz. Spitzenreiter ist hier der Kreis Pinneberg mit 4.792 € pro Einwohner, wobei der Schnitt bei 2.903 € liegt.

Die Zunahme der gemeindlichen Steuereinnahmen kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Plön im Kreisvergleich auch hier nahezu unbeirrbar auf dem letzten Platz liegt. Pro Einwohner beläuft sie sich auf 954,83 € (Vorjahr 895,48 €), während sie im Kreisvergleich durchschnittlich 1.186,34 € beträgt. Spitzenreiter sind hier wiederholt die Gemeinden des Kreises Stormarn mit einem Wert v. 1.573,14 €. Bei der Finanzkraft, für deren Berechnung zur Steuerkraft die Gemeindeschlüsselzuweisungen addiert werden, sieht es ähnlich aus. Auch hier liegt der Kreis Plön auf dem letzten Platz (2022: 1.265,63 €; 2021: 1.145,42). Unangefochtener Spitzenreiter ist nach wie vor der Kreis Stormarn mit 1.521,52 € pro Einwohner.

Die Finanzausgleichsumlage muss naturgemäß nur von den steuerstärksten Gemeinden gezahlt werden. Hiervon behält das Land 50 % bei seinen Überweisungen der Gemeindeschlüsselzuweisungen ein,



die Kreise fordern die andere Hälfte direkt von den umlagepflichtigen Gemeinden. Im Finanzausgleichsjahr 2022 waren kreisweit zwei Gemeinden in der Lage und damit verpflichtet, diese Umlage zu zahlen, während dieser im Vorjahr vier Gemeinde nachkommen musste. Der 50 %-Anteil machte im Jahr 2022 einen Betrag v. 1.372.812, € aus (Vorjahr: 419.586 €).

Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 40,0 Mio. € verteilen sich auf den gesamten Haushalt, wobei die Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) mit knapp 23,1 Mio. € (2021: 20,4 Mio. €), Budget 36 (Grundversicherung für Arbeitssuchende) mit ca. 9,0 Mio. € (2021: 10,6 Mio. €) und Budget 47 (ÖPNV) mit 6,0 Mio. € (2021: 3,5 Mio. €) die höchsten Erträge ausweisen.

### Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

**Ergebnis: 5.657.935,94 € (2021: 5.626.334,27 €) Differenz: 31.601,67 €**

Kontenart	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz in €
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4.666.223,61	4.613.519,82	-52.703,79
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	960.110,66	1.044.416,12	84.305,46

Die Veränderungen im Bereich der Kontenart 421 beruhen auf einer Änderung des Kindertagesstättengesetzes und der damit einhergehenden Kindertagesbetreuungsfinanzierung (Kostenersatz Eltern und Gemeinden), die im Vergleich zum Jahr 2021 geringer ausgefallen sind. Mehrerträge resultieren aus dem Bereich der 39 Hilfen zur Erziehung aus den Konnexitätsmitteln des Landes.

Die Veränderungen im Bereich der Kontenart 422 begründen sich aufgrund der Neueinführung des Zuschlags nach § 43c SGB XI durch die Pflegekassen. Aufgrund der Neueinführung des Zuschlags nach § 43c SGB XI durch die Pflegekassen ist es zu einem deutlichen Rückgang an Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege gekommen und dadurch bedingt auch zu weniger Fällen, bei denen Kostenbeiträge, Unterhaltsbeiträge, Erstattungen durch Pflegekassen und weitere Einnahmen gekommen ist.

### Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**Ergebnis: 15.116.762,64 € (2021: 14.269.000,17 €) Differenz: 847.762,47 €**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten gewohnheitsmäßig im Bereich Abfallwirtschaft (11.120.461,81 €) anfallen. Hier hat es eine Steigerung von 169.670,87 im Vergleich zum Vorjahr gegeben. Weitere Steigerungen hat es im Bereich des Bauamtes (Steigerung: 427.592,35 €) durch eine erhöhte Anzahl an Erteilung von Baugenehmigungen, und im Budget 27 – Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (Steigerung: 199.975,54 €) durch eine Korrektur einer Sollstellung im Jahre 2021 im Bereich der Rettungsdienstentgelte der Privatzahler gegeben.



## Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442, 446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ unterteilt, wobei lediglich für die Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

### Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Ergebnis: 102.869.202,45 € (2021: 96.032.512,17€) Differenz: 6.836.690,28 €**

Mehrerträge im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 30 „Sonstige soziale Leistungen“ (2.117.158,40 €) und Budget 47 „ÖPNV“ (1.264.137,80 €).

Im Budget 30 ist es aufgrund des Ukraine-Krieges zu erhöhten Aufwendungen im Bereich des AsylbLG gekommen. Zusätzlich wurde für diesen Bereich die Erstattungsquote deutlich von 70 % auf 90 % erhöht, so dass es insgesamt zu höheren Erstattungen von Seiten des Landes gekommen ist. Durch höhere Aufwendungen im Rahmen des Landespflegegesetzes (LPflegeG) ist es auch zu entsprechend höheren Erstattungen durch das Land gekommen. Die Erstattungsquote liegt hier bei 39 %.

Mehrerträge im Budget 47 resultieren zum Großteil aus den Erstattungen vom Land bzgl. der Corona-Ausfälle als auch aufgrund des 9-Euro-Tickets.

### Kontengruppe 45 sonstige Erträge:

**Ergebnis: 3.335.243,39 € (2021: 2.123.841,95 €) Differenz: 1.211.401,44 €**

In folgenden Budgets kam es zu 6-stelligen Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr:

Budget	Bezeichnung	Differenz
18	Bußgeldstelle und Rechtsservice	996.928,99
33	Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	104.630,89
	Gesamtsumme:	1.101.559,88

Im Budget 18 ist es zu Mehreinnahmen (ca. 1,16 Mio. €). durch Verwarn- und Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im fließenden und ruhenden Verkehr gekommen. Gründe hierfür sind die Anpassung des Bußgeldkatalogs als auch die Anschaffung und technische Etablierung eines Blitzeranhängers. Demgegenüber sind im Vergleich zu 2021 (Auflösung Verfahrensrückstellungen Blumenburg, 148.176,24 €) keine Auflösungen zu Verfahrensrückstellungen zu verzeichnen.

Im Budget 33 sind einige Rückstellungen, die in der Vergangenheit mehrfach gebildet wurden, aufgelöst worden. Diese Rückstellungen sind nun bereinigt, weshalb in diesem Budget Mehrerträge zu verzeichnen sind. Durch ein entsprechendes Kontrollsystem soll zukünftig ausgeschlossen werden, dass Mehrfachbildungen von Rückstellungen stattfinden.



## 7.2.2 Finanzerträge

### Kontengruppe 46 Finanzerträge

**Ergebnis: 1.623.494,42 € (2021: 1.617,087,48 €) Differenz: 6.406,94 €**

2022 betrug die Dividende der Hanse Werk AG 1.445.387,49 €. Einen weiteren wesentlichen Teil bildet der Gewinnanteil der Förde Sparkasse (134.343,30 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wird. Durch die geschlossene Stundungsvereinbarung mit der Klinik Preetz sind Zinserträge in Höhe von 8.250,00 € erwirtschaftet worden. Die Gewinnausschüttung GOES betrug 18.420,29 €.



## 7.3 Entwicklungen der Aufwendungen

### 7.3.1 Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen **263.758.114,00 €** und fielen somit um ca. 17,6 Mio. € höher aus als 2021 (246.182.642,08 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden sind. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

#### Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

**Ergebnis: 36.895.402,63 € (2021: 35.436.511,22 €) Differenz: 1.458.891,41€**

Konto	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz 2021 zu 2022 in €
<b>Dienstaufwendungen</b>				
5011	Beamtinnen und Beamte	4.350.361,11	4.518.251,44	167.890,33
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.794.235,33	21.864.952,19	1.070.716,86
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	178.103,13	115.347,41	-62.755,72
<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>				
5021	Beamtinnen und Beamte	3.315.753,06	3.352.395,54	36.642,48
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.367.069,21	1.462.842,46	95.773,25
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>				
5031	Beamtinnen und Beamte	1.610,16	1.628,20	18,04
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.364.184,15	4.622.650,81	258.466,66
5039	Sonstige Beschäftigte	9.138,05	6.455,13	-2.682,92
<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte</b>				
5041	Beschäftigte	290.865,40	340.752,64	49.887,24
<b>Personalarückstellungen</b>				
5051	Pensionsrückstellung(aktive Beamte)	507.752,00	176.825,00	-330.927,00
5061	Beihilferückstellung	3.991,18	275.739,38	271.748,20
5071	Altersteilzeitrückstellung	253.448,44	157.562,43	-95.886,01
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>35.436.511,22</b>	<b>36.895.402,63</b>	<b>1.458.891,41</b>

Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen (inkl. Aufstiegen aller Art) sowie auf die neuen Stellen zurück zu führen. Die Bildung der Personalarückstellungen ist in 2022 im Gegensatz zu 2021 gesunken. Die Beihilferückstellungen sind im Vergleich zu 2021 angestiegen (siehe unten unter Kontengruppe 51).

**Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:****Ergebnis: 1.135.629,16 € (2021: 944.841,12 €) Differenz: 190.788,04 €**

Konto	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz 2021 zu 2022 in €
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	531.883,12	496.141,32	-35.741,80
5151	Pensionsrückstellung (Pensionäre)	412.958,00	201.696,00	-211.262,00
5161	Beihilferückstellung	0	437.791,84	437.791,84
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>944.841,12</b>	<b>1.135.629,16</b>	<b>190.788,04</b>

Die Rückstellungswerte werden von der Versorgungsausgleichskasse ermittelt. Durch die große Personalfluktuation und Veränderungen im Beamtenstatus kommt es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

**Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen****Ergebnis: 8.672.230,82 € (2021: 7.304.497,29 €) Differenz: 1.367.733,53 €**

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz 2021 zu 2022 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.838.895,66	1.856.800,04	17.904,38
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	61.600,75	63.000,00	1.399,25
523	Mieten und Pachten	271.251,99	447.446,13	176.194,14
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.646.764,71	2.964.511,89	317.747,18
525	Haltung von Fahrzeugen	705.414,72	846.763,68	141.348,96
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	361.634,43	411.561,57	49.927,14
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.033.697,22	1.067.519,41	33.552,19
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	384.967,81	1.014.628,10	629.660,29
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>7.304.497,29</b>	<b>8.672.230,82</b>	<b>1.367.733,53</b>

Bei Betrachtung der Kontenart 523 resultieren die Mehrausgaben überwiegend aus der Bereitstellung für die Flüchtlingsunterkünfte der Flüchtlinge aus der Ukraine. Im Budget 15 „Liegenschaften“ sind 171.534,37 € mehr ausgegeben worden als im Jahr 2021

In der Kontenart 524 resultieren die Mehrausgaben im Budget 15 „Liegenschaften“ durch allgemeine Preissteigerungen, in diesem Fall betreffend die Heinrich-Heine-Schule (101.384,15 €), die Gemeinschaftsschule des Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrums (80.130,70 €) und das Gymnasium des Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrums (152.184,64 €).



In der Kontenart 525 sind die erhöhten Kosten im Budget 43 Abfallwirtschaft angefallen. Durch Wartungskosten und allgemeine Preiserhöhungen bei Energie und Treibstoffen haben sich die Ausgaben bei dieser Kostenart im Vergleich zu 2021 erhöht.

Die erhöhten Aufwendungen der Kontenart 529 resultieren vor allem aus der Aufnahme und der damit einhergehenden Versorgung geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer (563.591,56 €), die es im Jahr 2021 nicht gegeben hat.

**Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:**

**Ergebnis: 168.593.819,94 € (2021: 154.936.107,07 €) Differenz: 13.657.796,45 €**

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz 2021 zu 2022 in €
11	Kindertagesbetreuung	49.120.404,66	51.184.089,25	2.063.684,59
30	Sonstige soziale Leistungen	9.146.309,77	13.641.385,47	4.495.075,70
34	Eingliederungshilfe	38.166.043,93	36.582.258,02	-1.583.785,91
39	Hilfen zur Erziehung	14.037.366,68	17.041.371,54	3.004.004,86
47	ÖPNV	6.438.304,95	10.542.177,33	4.103.872,38

Den größten Anteil an der Steigerung im Budget 11 macht der Landesanteil an der KiTa-Förderung durch Erhöhung der Gruppen als auch der Anzahl der zu betreuenden Kinder aus. Hinzu kommen Tarifsteigerungen als auch der Ausbau der KiTa's (ca. 2,9 Mio. €). Für ein KiTa-Aktionsprogramm, sind im Jahr 2022 erstmals Erträge als auch Aufwendungen verbucht worden (ca. 0,22 Mio. €). Eine Einmalzahlung für die Energiekosten (Einmalzahlung i.H.v. 800 € pro Kindertagespflegeperson) durch KT-Beschluss aus Dezember 2022. Im Gegenzug sind die Landesmittel für coronabedingte Ausfälle für Elternbeiträge an die Gemeinden entfallen (2021: 1.190.097,83 €).

Im Budget 30 sind die Aufwendungen aufgrund des Ukraine-Krieges und der hohen Zahl Geflüchteter, die im Kreis Plön aufgenommen wurden, im Bereich des AsylBLG deutlich im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

Im Budget 34 sind entgegen der Prognose die Zahl der Leistungsberechtigten in WfbM nach Ende der Corona-Einschränkungen nicht gestiegen. Es ist sogar zu einem Rückgang der Aufwendungen gekommen (ca. -0,845 Mio. €). Da immer mehr Einrichtungen neben der qualifizierten Assistenz auch kompensatorische Assistenz anbieten, bei denen der Stundensatz günstiger ist, kommt es zu einer leichten Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der qualifizierten Assistenz. Ggf. sind außerdem noch Leistungen für 2022 im Jahr 2023 erst gezahlt worden (ca. 0,739 Mio. €).

Im Budget 39 setzen sich die Ausgaben aus einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung (komplexe Multiproblemlagen von Familien), der stationären Eingliederungshilfen (zunehmende Psychopathologisierung), der ambulanten Eingliederungshilfen (schulischen Integrationshilfen) und der Vollzeitpflege von Kindern im Alter von 0-6 Jahren zusammen (ca. 1,93 Mio. €). Die veränderten bzw. in Teilen auch gänzlich neuen Pflichtaufgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ziehen eine entsprechende Kostensteigerung nach sich. Maßgeblich hierfür sind u.a. die



vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen im Bereich der Prävention, der Eltern-Kind-Unterbringung, der Installation von Doppelhilfen in Fällen von Rückführungen sowie der Stärkung von jungen Volljährigen insbesondere der sogenannten Careleaver (ca. 0,42 Mio. €). Weitere 0,52 Mio. € setzen sich aus Nachverhandlungen mit den Trägern als auch längerer Verweildauern (Integrationsprozesse) zusammen.

Im Budget 47 setzen sich die Ausgaben zum großen Teil aus den Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen für den Corona-Rettungsschirm und aus dem Ausgleich des 9-EURO-Tickets (ca. 3 Mio. €), der überproportionalen Preissteigerungen bei Kraftstoff und Personal (ca. 0,46 Mio. €) und der Leistungsausweitungen bei drei Linien (120, 260, 360) sowie der höheren Abrufquote der ALFA-Leistungen (ca. 0,57 Mio. €) zusammen.

### Kontengruppe 54 sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

**Ergebnis: 40.342.850,35 € (2021: 40.223.671,47 €) Differenz: 119.178,88 € (abzgl. Gebührenaussgleich)**

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes und hat sich im Verhältnis zum Gesamtvolumen nur marginal erhöht.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Kontenart	Bezeichnung	2021 in €	2022 in €	Differenz 2021 zu 2022 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.005,96	33.657,55	-8.348,41
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.640.202,61	3.719.139,75	78.937,14
543	Geschäftsaufwendungen	2.960.360,73	3.335.489,97	375.129,24
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	281.166,84	273.738,42	-7.428,42
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.079.869,51	14.506.752,85	-1.573.116,66
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	16.810.856,65	16.708.200,13	-102.656,52
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	336,19	109,09	-227,10
548	Besondere Aufwendungen	22.728,27	27.521,93	4.793,66
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.144,71	1.738.240,66	1.352.095,95



Die Steigerung bei der Kontenart 543 führen sind im Wesentlichen auf die Kosten für die Durchführung von orientierenden Untersuchungen im Wasserschutzgebiet Schwentimental als auch der Grundwasseranierung in Preetz zurückzuführen. Weitere Kosten entstanden im Budget Querschnittsangelegenheiten durch eine höhere Fallzahl bei der Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen und der damit verbundenen Ausgaben für Papier, Druck und Zustellungen.

In der Kontenart 545 ist es im Budget 39 zu einer Abweichung i.H.v. ca. 0,76 Mio. € gekommen. Durch das eingeführte Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) haben sich die Abrechnungsmodalitäten geändert, weshalb dieses Konto in 2022 nicht mehr bebucht wird.

Ferner fehlen im Budget 43 ca. 0,74 Mio. € im Bereich der Kosten für die Einsammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonage für die Dualen Systeme, da sie sich bis zum Buchen auf das BgA (Betrieb gewerblicher Art) auf dem Verwahrkonto befinden. Durch Personalverschiebungen im operativen Geschäft vom Kreis in die AWKP sind die Erstattungskosten in 2022 um ca. 0,181 Mio. € höher ausgefallen.

In der Kontenart 546 ist es im Budget 36 zu einer steigenden Nachfrage nach Leistungen der Bildung und Teilhabe im Rahmen des SGB II gekommen. Insbesondere Klassenfahrten und Ausflüge sind nach den zwei Jahren mit sehr starken Corona-Einschränkungen wieder vermehrt angefallen (ca. 0,126 Mio. €). Im Gegenzug sind die Kosten der Unterkunft im SGB II, die vom Kreis an das Jobcenter erstattet werden entgegen dem deutschlandweiten Trend im Kreis Plön in 2022 nicht deutlich gestiegen, sondern sogar noch gesunken. Dies ändert sich ab 2023 allerdings aufgrund des Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine Geflüchteten deutlich. Hier ist ein starker Anstieg der Ausgaben zu erkennen und zu erwarten. Weiterhin ist eine Umbuchung zwischen Amt 21 auf das Amt 22 erfolgt, deren Abrechnung bis zum Kassenschluss 2022 noch nicht erfolgt war (ca. - 0,229 Mio. €).

Die Steigerung der weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 549) ist auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen. Im Bereich der Liegenschaften sind Rückstellungen i.H.v. 750.000,00 € für einen ungeklärten Sachverhalt in Bezug auf die Mängelbeseitigung eines Dachschadens bei der Rettungswache Preetz gebildet worden. Weitere Rückstellungen i.H.v. 38.000,00 € sind im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gebildet worden. Für Schulkostenbeiträge sind Rückstellungen i.H.v. 85.000,00 € gebildet worden. Im Bereich der Abfallwirtschaft ist die Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von 363.000,00 € (Vorjahr 225.000,00 €) angepasst worden. Ebenfalls sind für das Klageverfahren mit dem Kreis RD-ECK Rückstellungen i.H.v. 458.765,62 € für Teilforderungen inkl. Zinsen im Bereich Papier, Pappe und Kartonage gebildet worden.

### **Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen**

Im Jahr 2022 wies diese Kontengruppe ein Ergebnis in Höhe von 8.043.834,35 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem das Ergebnis bei 7.275.787,03 € lag, sind die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen somit um 768.047,32 € gestiegen.

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch nahezu alle Produkte des Haushaltes.



### 7.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

#### Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

**Ergebnis: 1.892.238,06 € (2021: 2.052.063,49 €) Differenz: -159.825,43 €**

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 586.721,73 (Vorjahr: 732.953,97 €), die Weiterleitung der Hanse Werk AG-Dividende an die VKP in Höhe von 1.170.572,90 € sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse aus dem Jahre 2021 in Höhe von 134.350,00 € abgebildet. Die Reduzierung des Zinsaufwands resultiert aus der Umschuldung zweier Kredite aus dem Vorjahr (Volumen: 6.989.572,53 €, Zinssätze: 2,85% bzw. 2,86%), bei denen der Zinssatz nunmehr jeweils 0,66% beträgt.

### 7.4 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge und Aufwendungen ergaben im Jahr 2022 einen Wert von 4.176.996,96 €. Im Haushaltsjahr 2021 hat dieser Wert 1.578.200,81 € betragen. Das lag vor allem daran, dass ca. 1,2 Mio. versehentlich falsch verbucht worden sind. Durch ein bereits installiertes Kontrollsystem soll dies zukünftig ausgeschlossen werden.

**Das Jahresergebnis im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2022 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 13.066.909,12 € (Ansatz: 1.373.700,00 €) aus. Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 betrug der Überschuss 3.369.672,48 € (Ansatz: -8.610.400,00 €).**

Plön, den 27.06.2023

**Gez. Björn Demmin**

**Björn Demmin  
-Landrat-**

**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und  
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2022 des Kreises Plön**



**Schlussbericht**  
**über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses zum 31.12.2022**  
**und des Lageberichtes**  
**für das Haushaltsjahr 2022**  
**des Kreises Plön**



Plön, 26.09.2023

Kreis Plön  
Rechnungsprüfungsamt  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230  
Fax: 04522 - 743 95 230  
E-Mail: [rpa@kreis-ploen.de](mailto:rpa@kreis-ploen.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Berichtsteil</b>	
I Eckdaten Haushalt/Jahresabschluss 2022 .....	4
II Prüfungsauftrag .....	5
III Grundsätzliche Feststellungen.....	5
IV Lagebericht mit Stellungnahme .....	6
V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	8
VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss .....	9
VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang .....	10
VI.4 Haushaltssatzungen und Bekanntmachung .....	11
VI.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	12
VI.6 Ermächtigungsübertragungen von 2022 auf 2023 .....	13
VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	15
VIII Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht .....	20
IX Internes Kontrollsystem (IKS) .....	21
X Neuregelung der Umsatzbesteuerung .....	21
XI Hinweisgeberschutzgesetz .....	22
XII Schlussbemerkung.....	23
<b>B. Erläuterungsteil</b>	
I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2022.....	24
II Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022 .....	56
III Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022.....	58
<b>C. Besondere Prüft Themen</b>	
I Personal.....	59
II Schulkostenbeiträge.....	61
III Beteiligungsmanagement .....	65
IV Abrechnung Fraktionsmittel.....	66

## Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2022.....	67
ANLAGE 2	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022.....	68
ANLAGE 3	Finanzrechnung 2022.....	69

Anhang für das Haushaltsjahr 2022 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

## A. Berichtsteil

### I Eckdaten Haushalt/Jahresabschluss 2022

Zur ersten Orientierung werden diesem Bericht in der folgenden Übersicht die wichtigsten Eckdaten zum Haushalt bzw. Jahresabschluss 2022 in Bezug zum Vorjahr 2021 vorangestellt (alle Wertangaben auf volle Euro gerundet).

	2022	2021
<b>Haushaltssatzungen</b>		
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung	02.12.2021	03.12.2020
Genehmigung durch Innenministerium	14.06.2022 <sup>*)</sup>	25.02.2021
Beschluss Kreistag 1. Nachtragshaushaltssatzung	19.05.2022	29.04.2021
Genehmigung durch Innenministerium	14.06.2022	31.05.2021
Beschluss Kreistag 2. Nachtragshaushaltssatzung	29.09.2022	entfällt
Genehmigung durch Innenministerium	25.10.2022	entfällt
Umlagesatz allgemeine Kreisumlage	34,25 %	34,25 %
<b>Vorlage und Jahresabschlussergebnis</b>		
Vorlage Jahresabschluss	29.06.2023	25.05.2022
Jahresergebnis	13.066.909 €	3.369.672 €
Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz <sup>**)</sup>	-4.130.134 €	-14.828.668 €
<b>Bilanzergebnisse (Auswahl)</b>		
Eigenkapital	55.870.547 €	42.803.638 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.112.439 €	30.466.252 €
Liquide Mittel	24.697.101 €	15.051.492 €
Bilanzsumme	239.326.475 €	212.711.823 €

<sup>\*)</sup> Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde für diese Satzung zurückgestellt und für die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 14.06.2022 erteilt.

<sup>\*\*)</sup> Der fortgeschriebene Ansatz versteht sich inkl. Soll- und Ermächtigungsübertragungen.

### Vorschau Haushalt 2023, Stand: 15.09.2023

Haushaltsjahr 2023	Haushalts-satzung	1. Nachtrag
Beschluss Kreistag Haushaltssatzung	02.02.2023	31.08.2023
Genehmigung durch Innenministerium	24.04.2023	offen
Geplantes Jahresergebnis	-5.258.600 €	-6.724.600 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.288.800 €	27.997.446 €

#### Besondere Bemerkungen:

Die Konzernabschlüsse für die Jahre 2019 - 2022 sind weiterhin ausstehend (siehe hierzu auch Berichtsteil A, Kapitel VIII - Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht -).

## II Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i.V.m. § 92 und § 116 GO,
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Dem RPA obliegt es darüber hinaus,

- die Vorgänge der Finanzbuchhaltung und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses laufend zu prüfen,
- die Finanzbuchhaltung des Kreises und seiner Eigengesellschaften dauernd zu überwachen sowie die regelmäßigen unvermuteten Prüfungen der Finanzbuchhaltung vorzunehmen und
- die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Der vorliegende Schlussbericht berichtet über das Ergebnis dieser Jahresabschlussprüfung. Bezüglich der Prüfung ausgewählter Prüfthemen wird auf das Kapitel C dieses Berichtes verwiesen.

Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht beigefügt.

## III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 91 GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Sowohl der Anhang als auch der Lagebericht sind vom Landrat zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 92 Abs. 1 GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der mit Datum vom 27.06.2023 unterzeichnete Jahresabschluss 2022 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit Datum 27.06.2023 unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA digital am 29.06.2023 (in Papierform am 18.07.2023) zugegangen. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses wie auch die Frist für dessen Vorlage, einschließlich des Lageberichtes, an das RPA nicht eingehalten.

## IV Lagebericht mit Stellungnahme

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus mit Risiko-, Chancen- und Prognoseberichtserstattung auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der Lagebericht des Landrats vom 27.06.2023 strukturiert sich in folgende Berichtsteile:

- Verlauf des Haushaltsjahres 2022,
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31.12.2022,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung,
- Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.

Im Lagebericht kann grundsätzlich nur dann hinreichend berichtet werden, wenn wesentliche Informationen aus anderen Bereichen der Verwaltung das Amt für Finanzen auch erreichen. Dies ist mit Hinweis auf das interne Kontrollsystem (IKS) dauerhaft sicherzustellen. Dazu wurden vom Amt für Finanzen von den Ämtern/Stabstellen erstmals Teilverständigkeitserklärungen abgefordert.

Insgesamt erfüllt der Lagebericht 2022 die rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

### **Die folgenden Hinweise bedürfen jedoch der zukünftigen Beachtung:**



Insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige (erweiterte) Risiken und den damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten für den gesamten Kreishaushalt besteht bei den Teilverständigkeitserklärungen noch informeller Nachholbedarf, damit diese Sachverhalte ggf. nach Rückfrage(n) der Finanzabteilung auch angemessen im Lagebericht berücksichtigt werden können. Möglicherweise könnte aber auch schon mit Hinweis der Beachtung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze diesbezüglich eine unmittelbare Bilanzierungspflicht im Jahresabschluss des Kreises entstehen, z.B. in Form zur Bildung von Rückstellungsverpflichtungen. Konkret wären hier Rückstellungsbildungen für später entstehende Kosten, Verfahrensrückstellungen sowie Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen.

Von ersteren dürfte aktuell die Abfallwirtschaft des Kreises Plön mit ihren dauerhaften vertraglichen Nachsorgeverpflichtungen bezüglich der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf in direkter Weise betroffen sein. Hierzu berichtet der Landrat in seinem Lagebericht auf Seite 21 bzgl. der Rückstellung für Nachsorgekosten u.a., dass nach jetzigem Stand mit Nachsorgekosten für die Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Bauabschnitte II-IV in einer Größenordnung von 25 - 30 Mio. € gerechnet werden kann. Inwieweit seine Aussage „Die derzeit gebildete Nachsorgerückstellung in Höhe von 5.293.585,89 € wird in den nächsten Jahren durch entsprechende Gebührenanhebungen für die Abfallentsorgung wohl erhöht werden müssen“ auch überhaupt eine politische Mehrheit im Kreistag fände, ist nach Ansicht des RPA zu verifizieren und zeitnah zu kommunizieren und in den zukünftigen Gebührenhaushalt(en) einzupreisen. Das RPA geht aber gegenwärtig davon aus, dass die zukünftigen Gebührenhaushalte diese Verpflichtungen nicht allein stemmen können

(Zuführung 2023: 1.153.000,00 €) und darüber hinaus zunächst allgemeine Kreismittel benötigt werden.

Ob und inwieweit der Bauabschnitt I zukünftig ebenfalls auch noch weiterer Finanzmittel bedarf, ließ die Lageberichterstattung offen. Unabhängig davon dürfte das erweiterte finanzielle Risiko aller Bauabschnitte - soweit überhaupt abschätzbar - bereits in der Bilanz des Kreises Plön zum 31.12.2023 mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 abzubilden sein. Haushaltsgenehmigungen durch das Innenministerium dürften zukünftig noch schwerer zu erhalten sein und die politischen Handlungsspielräume weiter einschränken.

Das RPA bemängelt weiterhin die deutlich zu spät eingereichten Kostenabrechnungen der ZMD Rastorf GmbH an den Vertragspartner Kreis Plön. Aktuell liegt die Kostenabrechnung für das Jahr 2019 vom 18.10.2022 vor. Aufgrund dessen dürfte die zum 31.12.2022 ausgewiesene Nachsorgerückstellung in Höhe von 5.293.585,89 € aktuell in dieser Höhe bereits aufgrund der noch fehlenden Abrechnungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nur noch beschränkt verfügbar oder schlimmstenfalls bereits gänzlich aufgebraucht sein. Ein Abwarten auf finale Kostenabrechnung(en) durch die ZMD Rastorf GmbH in den nächsten Jahren ist insoweit problembehaftet. Auf § 2 Abs. 3 des Vertrages über die Durchführung der Rekultivierung und Nachsorge der zentralen Mülldeponie in Rastorf vom 24.04.2006 wird verwiesen. Danach ist der Jahresabschluss der ZMD Rastorf GmbH spätestens bis zum 20.08. des Folgejahres (Basis für die Kostenabrechnung) dem Kreis Plön vorzulegen. Sollte wider Erwarten die Zeitschiene nicht einzuhalten sein, ist nach Ansicht des RPA die ZMD Rastorf GmbH zumindest auskunftsverpflichtet. Das RPA weist darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zwingend einzuhalten sind, um den Kreis Plön in die Lage zu versetzen, den Finanzbedarf hinsichtlich der Höhe der Rückstellungsbildung für später entstehende Kosten sachgerecht bilanziell abzubilden oder zumindest im Lagebericht über das konkrete finanzielle Risiko zu berichten.

## V Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Dazu hat das RPA den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2022 geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 92 GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach war es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der wesentlichen Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie aus Erkenntnissen unterjähriger Prüfungen (z.B. Vergabeprüfungen, Prüfung Sozialhilfeabrechnungen, Flüchtlingsunterbringung, Impfzentren etc.).

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich Prüfhinweise, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Landrats, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

## **VI Feststellungen/Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **VI.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss**

Nach § 57 KrO i.V.m. § 92 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2021 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Danach war der mit der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.369.672,48 € mit einem Betrag von 946.532,44 € der Ergebnisrücklage und einem Betrag in Höhe von 2.423.140,04 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 92 Abs. 4 GO).

### **VI.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Organisation und Geschäftsverteilung**

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Geschäftsverteilungspläne liegen vor und werden bei Bedarf regelmäßig angepasst.

#### **Organisation des Rechnungswesens**

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Plön trat zum 17.08.2010 in Kraft (zuletzt geändert am 05.12.2013).

#### **Umfang und Ergebnis der Belegprüfung**

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen wurden vereinzelt -soweit erforderlich- zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Es ergeben sich folgende Einzelprüfungsfeststellungen, die der zukünftigen Beachtung bedürfen:

- Es wurde festgestellt, dass Ämter vereinzelt Auszahlungen für Blumen für Mitarbeitende, Auslagen/Aufmerksamkeiten für Dienstjubiläen sowie Brötchen für interne Dienstbesprechungen aus dem Produktkonto „Vermischte Ausgaben“ geleistet haben. Bei vermischten Ausgaben handelt es sich um zusammengefasste Ausgaben von betragsmäßig geringfügiger Höhe, die jedoch nicht mit Verfügungsmitteln verwechselt werden dürfen. Verfügungsmittel stehen nur dem gesetzlichen Vertreter (für dienstliche Zwecke) zur Verfügung. Insofern sind Auszahlungen aus dem Produktkonto „Vermischte Ausgaben“ nur für aufgabenbezogene Aufwendungen erlaubt. Hierauf ist zukünftig zu achten.
- Das RPA bittet die Konten 311900.543102 „Bewirtungskosten“ (Ansatz 5.000,00 €) und 311900.542903 „Vermischte Ausgaben“ (Ansatz 1.000,00 €) hinsichtlich der Ansatzhöhe kritisch zu hinterfragen, da diese Kontenarten in anderen Ämtern in der Regel mit 100,00 € - 500,00 € geplant werden.

#### **Einsatz von Finanzsoftware**

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Amtes für Finanzen.

### **Bestandsnachweise und Buchführung**

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Zuletzt wurde in 2020 eine Inventur auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014 durchgeführt. Hierbei wurden pandemiebedingt Bereiche ausgespart. Aufgrund personeller Engpässe war es bis jetzt jedoch nicht möglich, diese Arbeiten nachzuholen.<sup>1</sup>

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

### **VI.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang**

Folgend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 51 Abs. 1). Die in § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik gelisteten Angaben sind gesondert zu erläutern. Ferner ist dem Anhang nach Abs. 3 ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Das RPA bittet darum, dass zukünftig alle erläuterungspflichtigen Bilanzpositionen auch dargelegt werden; siehe hierzu auch die vereinzelt Hinweise im Erläuterungsteil dieses Berichtes (z.B. Aktiva-Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Zudem fehlen die pflichtigen Angaben unter der Bilanz (vgl. Anlage 23 zu § 48 GemHVO-Doppik).

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen auf S. 5 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 Kreis Plön

## VI.4 Haushaltssatzungen und Bekanntmachung

Die einzelnen Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2022 gestalteten sich wie folgt:

	Haushaltssatzung	1. Nachtrag	2. Nachtrag
<b>1. Im Ergebnisplan</b>			
Gesamtbetrag der Erträge	267.579.600 €	273.852.600 €	278.122.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	272.360.900 €	274.898.000 €	276.748.900 €
Jahresfehlbetrag (-); Jahresüberschuss (+)	-4.781.300 €	-1.045.400 €	+1.373.700 €
<b>2. Im Finanzplan</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.512.200 €	270.489.800 €	274.759.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.666.300 €	268.159.600 €	268.801.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	43.864.800 €	7.836.200 €	8.528.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	45.396.500 €	16.535.900 €	13.545.900 €

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.239.700 €	8.689.700 €	8.689.700 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.540.000 €	19.087.600 €	22.102.400 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	512,74	516,49	516,49

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	34,25 %	34,25 %	34,25 %
<b>Beschluss Kreistag</b>	02.12.2021	19.05.2022	29.09.2022
<b>Genehmigung Kommunalaufsicht</b>	14.06.2022*)	14.06.2022	25.10.2022

\*) Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde für diese Satzung zurückgestellt und für die 1. Nachtragshaushaltsatzung am 14.06.2022 erteilt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

## VI.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die GO die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen gemäß § 57 KrO i.V.m. mit § 82 GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen (oder Aufschiebung unwirtschaftlich),
- Gewährleistung der Deckung.

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen konnte die Verwaltungsleitung die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsweisung wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf die Leitung des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Gemäß § 57 KrO i.V.m. § 82 Abs.1 GO ist der Kreistag mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022 erfolgte bisher keine schriftliche Berichterstattung. Die Berichterstattung für das erste Halbjahr 2022 war aufgrund der zwei erforderlichen Nachträge entbehrlich. Die Berichterstattung für das zweite Halbjahr soll gemäß Darstellung im Anhang nach der Sommerpause sowohl im Finanzausschuss als auch im Kreistag erfolgen. Das RPA bittet künftig die gesetzlichen Fristen zur Berichtserstattung einzuhalten.

Insgesamt wurde der **Ergebnishaushalt** mit einer Summe in Höhe von 2.177.868,18 € überschritten. Die größten Positionen stellten die auszahlungslosen Aufwendungen mit 1.425.613,43 € dar. Hierzu zählen insbesondere die Abschreibungen auf Sachanlagen (436.550,39 €), die Wertkorrekturen zu Forderungen (365.091,68 €) und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (302.236,42 €). Eine Zustimmung des Kreistages zu den auszahlungslosen Aufwendungen war entbehrlich, da es sich hierbei um gesetzlich geforderte Darstellungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage handelt und § 82 Abs. 5 GO die Zustimmung nur bei geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen vorsieht. Die größten auszahlungswirksamen Überschreitungen ergaben sich wie in den Vorjahren bei den Personalaufwendungen, die sich jedoch auf eine Vielzahl von Personalbudgets bezogen und durch verfügbare Mittel ausgeglichen werden konnten.

Der **Finanzhaushalt** wurde insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 488.342,40 € überschritten. Die größte Überschreitung ergab sich ebenfalls bei den Personalauszahlungen (107.115,66 €) über eine Vielzahl von Personalbudgets, die auch durch verfügbare Mittel ausgeglichen werden konnten. Zu den Überschreitungen selbst haben sich keine Prüfungsbemerkungen ergeben.

## VI.6 Ermächtigungsübertragungen von 2022 auf 2023

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 -aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik- dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Daneben können Aufwendungen, die zu Budgets gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, die nicht zu einem Budget gehören, sind, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen/dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 gleichzeitig den Beschluss über eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Der Kreis Plön hat im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.488.440,77 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 10.831.606,00 € (davon investive Auszahlungen: 6.343.165,23 €) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist Bestandteil des Anhanges, der als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt ist.

Wenn die aus 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes im Jahr 2023 vollständig in Anspruch genommen werden, hat dies zur Folge, dass sich das geplante Jahresergebnis 2023 von -5.258.600 € (1. Nachtrag: -6.724.600 €) um 4.488.440,77 € verschlechtert. Das geplante Jahresergebnis würde bei der vollen Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen somit auf -9.747.040,77 € bzw., auf Grundlage des 1. Nachtrages, auf -11.213.040,77 € ansteigen.

Das Haushaltsjahr 2023 sieht in der Planung einen Jahresfehlbetrag vor. Damit konnten im Jahr 2022 in der Ergebnisrechnung nur Übertragungen vorgenommen werden, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden war.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (zum Beispiel: Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Aus diesem Grund hat das RPA die Ermächtigungsübertragungen der Produktkonten 217200.527120 (neue Reste: 7.300,00 €), 111421.521101 (neue Reste: 232.500,00 €), 111421.521102 (neue Reste: 15.725,93 €), 111421.521108 (neue Reste: 186.026,14 €), 111421.521109 (neue Reste: 21.790,62 €), 111421.521122 (neue Reste: 129.936,93 €), 111421.521110 (neue Reste: 87.575,70 €), 111421.521123 (neue Reste: 147.500,00 €), 111430.527101 (neue Reste: 46.525,43 €) in der Finanzsoftware überprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass Aufträge ohne Empfänger eingebucht wurden - teilweise über hohe Beträge - bzw. in 2022 gar keine Aufträge eingebucht waren. Ferner wurden auf diesen Produktkonten auch aus dem Vorjahr hohe Beträge in das Jahr 2022 vorgetragen, von denen nur ein Bruchteil in 2022 zur Auszahlung gekommen ist. Hierzu weist das RPA daraufhin, dass Aufträge im Ergebnishaushalt bei einer negativen Haushaltsplanung nur nach den strengen gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden dürfen. Ansonsten sind diese Aufwendungen erneut bei der Ansatzplanung des Folgejahres zu berücksichtigen. 

Im Jahresabschluss 2022 wurden wiederholt Ermächtigungen für interne Leistungsverrechnungen übertragen. Wie aus der Ergebnisrechnung hervorgeht, wurden schon die Ermächtigungen, die aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 vorgetragen wurden, nicht in Anspruch genommen (der Vergleich Fortgeschriebener Ansatz mit dem Ist in 2022 weist in der Differenz die Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 aus, d.h. diese Ermächtigung wurde nicht benötigt). Gleiches gilt für die Übertragungen, die in den Vorjahren vorgenommen wurden. 

§ 23 GemHVO-Doppik regelt die Übertragung von Aufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen. Das RPA vertritt die Auffassung, dass für die interne Leistungsverrechnung keine Haushaltsermächtigungen zu bilden sind, weil durch die interne Leistungsverrechnung die Finanzrechnung nicht berührt wird und damit keine Auszahlungen verbunden sind. Es ist vielmehr nur eine „Verschiebung“ innerhalb des Haushaltes. Bei internen Leistungsverrechnungen ist im Haushalt immer ein gebendes und ein nehmendes Produktkonto vorgesehen, die Konten müssen im Ergebnis immer ausgeglichen sein. Das bedeutet, dass es sich um ein in sich geschlossenes System handelt. Gestützt wird diese Auslegung dadurch, dass für interne Leistungsverrechnungen in der Ergebnisrechnung - Anlage 20 - Muster zu § 45 GemHVO-Doppik - keine Spalte für Ermächtigungsübertragungen vorgesehen ist.

## VII Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen:

### Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	561.215,35	876.648,62	315.433,27
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.701.858,86	1.701.858,86	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.368.662,29	71.982.761,19	-1.385.901,10
Infrastrukturvermögen	21.035.809,07	19.768.657,95	-1.267.151,12
Bauten auf fremden Grund und Boden	313.062,13	293.087,27	-19.974,86
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	97.015,96	95.838,54	-1.177,42
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.782.979,15	7.207.010,16	424.031,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150.296,77	2.072.291,66	-78.005,11
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.283.218,36	20.887.943,45	11.604.725,09
Finanzanlagen	26.987.544,20	26.926.684,91	-60.859,29
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>142.281.662,14</b>	<b>151.812.782,61</b>	<b>9.531.120,47</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	42.803.638,28	55.870.547,40	13.066.909,12
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	43.461,18	51.884,12	8.422,94
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	47.989.928,08	48.315.589,16	325.661,08
Pensionsrückstellungen	49.624.979,00	50.003.500,00	378.521,00
Beihilferückstellungen	7.012.009,53	7.725.540,75	713.531,22
Rückstellung für später entstehende Kosten	10.995.639,36	5.293.585,89	-5.702.053,47
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.466.251,59	29.112.438,68	-1.353.812,91
<b>langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>188.935.907,02</b>	<b>196.373.086,00</b>	<b>7.437.178,98</b>
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>132,8%</b>	<b>129,4%</b>	

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 129,4 % nach 132,8 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der soliden Finanzierung nicht erkennbar.

## Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2022 in Euro	kum. AfA 2022 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.845.552,50	1.968.903,88	69,2%
Schulen ohne Grundstücke	65.646.182,77	19.597.524,11	29,9%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.931.907,76	765.094,16	39,6%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	26.738.454,88	9.436.714,16	35,3%
Brücken und Tunnel	2.595.992,90	1.226.400,37	47,2%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	15.112,71	12,9%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.306.124,09	40.159.906,80	71,3%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	45.365,54	22,5%
Bauten auf fremden Grundstücken	399.398,70	106.311,43	26,6%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.598,95	11.760,41	10,9%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.595.068,73	8.388.058,57	53,8%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.329.553,11	5.257.261,45	71,7%
<b>Summe</b>	<b>179.814.884,81</b>	<b>86.978.413,59</b>	<b>48,4%</b>

### Anlagenabnutzungsgrad

**48,4%**

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2022 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 48,4 % (31.12.2021 46,3 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen, z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

### Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhanges (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden wie auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

## Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Ist-Ergebnis 31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.047.080,87	560.992,89	-486.087,98
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.078.802,36	2.204.223,74	125.421,38
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.048.215,84	11.484.916,91	4.436.701,07
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.174.099,07</b>	<b>14.250.133,54</b>	<b>4.076.034,47</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	182.767,75	305.014,35	122.246,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.758.039,89	4.905.595,60	147.555,71
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	220.619,51	3.351,06	-217.268,45
<b>Summe Abschreibungen und Abgänge</b>	<b>5.161.427,15</b>	<b>5.213.961,01</b>	<b>52.533,86</b>
<b>Saldo</b>	<b>5.012.671,92</b>	<b>9.036.172,53</b>	<b>4.023.500,61</b>

### Reinvestitionsquote

1,97

2,73

Auch im Jahr 2022 folgte nach 2018 - 2021 eine Vermögensschaffung, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge deutlich überstiegen. Per Saldo waren dies rd. 9,036 Mio. €.

## Investitions-/Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote beschreibt das Verhältnis der geplanten Investitionsmaßnahmen (fortgeschriebener Ansatz) zu den tatsächlichen - innerhalb eines Haushaltsjahres - umgesetzten Investitionsmaßnahmen (Ist-Ergebnis). Das Innenministerium Schleswig-Holstein sieht eine Umsetzungsquote von 60 % im Haushaltsjahr als machbar an.

Der Kreis Plön hat im Haushaltsjahr 2022 eine Umsetzungsquote von 66,10 % nach 37,25 % im Vorjahr 2021 erreicht; siehe auch die folgende Übersicht:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung)			
Fortgeschriebener Ansatz	40.996.565,99	26.056.740,38	-14.939.825,61
<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>15.270.261,27</b>	<b>17.222.475,50</b>	<b>1.952.214,23</b>

### Investitions-/Umsetzungsquote

37,25%

66,10%



## Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit dem 31.12.2013. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)</b>	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €
	31.12.2018	31.072.739 €	-4.454.362 €
	31.12.2019	27.848.635 €	-3.224.104 €
	31.12.2020	31.709.204 €	3.860.569 €
	31.12.2021	30.466.252 €	-1.242.952 €
	31.12.2022	29.112.439 €	-1.353.813 €

Der Abnahme der Verschuldung im Jahr 2022 in Höhe von 1.353.813 € resultiert im Ergebnis aus den zu leistenden Tilgungen.

## Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2022 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Veränderung Euro
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u> (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.310.650,99	2.331.293,20	20.642,21
+ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.966.927,37	6.367.244,99	1.400.317,62
+ Sonstige Verbindlichkeiten	12.514.802,33	29.686.289,97	17.171.487,64
= Summe	19.792.380,69	38.384.828,16	18.592.447,47
<u>kurzfristig realisierbare Mittel</u>			
Liquide Mittel	15.051.491,72	24.697.100,96	9.645.609,24
+ Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr) aus Forderungsspiegel	19.190.304,11	23.964.263,29	4.773.959,18
= Summe	34.241.795,83	48.661.364,25	14.419.568,42
<u>Liquiditätsgrad I und II</u>			
Liquidität ersten Grades	-4.740.888,97	-13.687.727,20	-8.946.838,23
Liquidität zweiten Grades	14.449.415,14	10.276.536,09	-4.172.879,05

### Verhältnis der kurzfristig realisierbare Mittel zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln

**126,8%**

Die Liquiditätslage wird in einer stufenweisen Entwicklung dargestellt. Die erforderlichen Mittel zur Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2022 eine finanzielle Unterdeckung in Höhe von -13.687,7 TEUR (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in

Höhe von 10.276,5 TEUR (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind bilanziell vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt.

Die vorstehend positive stichtagsbezogene Liquidität 2. Grades in Höhe von 10.276,5 TEUR geht allerdings davon aus, dass die bilanzierten Forderungen auch zeitnah (Restlaufzeit < 1 Jahr) vollständig eingehen. Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte hingegen zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 31.12.2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 1.227,6 TEUR aufweisen. Diese offensichtlich schwer einbringlichen Forderungen relativieren folgend dem Vorsichtsprinzip die Liquidität 2. Grades um diesen Betrag auf dann 9.048,9 TEUR (vergl. hierzu Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.4 der Aktivseite).

## Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 105,1 % (Vorjahr 101,5 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2021	Ist-Ergebnis 31.12.2022	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	249.987.290,57	277.093.766,76	27.106.476,19
- Aufwendungen	246.182.642,08	263.758.114,00	17.575.471,92
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.804.648,49	13.335.652,76	9.531.004,27

<u>Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>101,5%</u>	<u>105,1%</u>
--	---------------	---------------

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 in Höhe von -3.730.490,16 € konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich verbessert werden.

## VIII Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Nach § 93 GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik ist der Kreis Plön verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres seinen Jahresabschluss nach § 91 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der Aufgabenträger nach § 93 Abs. 1 Ziffer 1 - 8 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ergänzend hierzu hat der Kreis Plön eine Gesamtabschlussrichtlinie (Stand 03.2022) in Kraft gesetzt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses hat das RPA entsprechend § 93 Abs. 7 GO i.V.m. § 92 GO sicherzustellen. Anschließend ist der Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des RPA dem Kreistag vorzulegen.

Für den Kreis Plön sind weiterhin die Gesamtabschlüsse und die Gesamtlageberichte für die Jahre 2019 - 2022 ausstehend. Ein Auftrag zur Erstellung der Gesamtabschlüsse für 2019 und 2020 wurde Ende Juli 2022 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Laut Projektplan sollte der Gesamtabschluss 2019 Ende November 2022, der Gesamtabschluss 2020 Ende Februar 2023 fertiggestellt sein. Aussagegemäß ergaben sich die Verzögerungen auf allen beteiligten Seiten (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konsolidierungspartner -

Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH - und Finanzabteilung des Kreises).

Zwischenzeitlich liegen seit Anfang September 2023 die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Gesamtbilanzen, Gesamtergebnisrechnungen sowie die Gesamtanhänge der Jahre 2019 und 2020 vor. Die Gesamtlageberichte werden aktuell von der Finanzabteilung erstellt. Aufgrund des zeitlichen Versatzes sollten diese möglichst kurzgefasst werden.

Mit Ausschreibung einer in der Finanzabteilung nachzubesetzenden Stelle sollte das anvisierte Ziel, die Gesamtabschlüsse der Jahre 2021 - 2023 bis zum 01.10.2024 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und dem RPA vorzulegen, hoffentlich möglich sein. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2021 und 2022 dürften für die Selbstverwaltung, als Informations-, Steuerungs- und Dokumentationsinstrumente, letztendlich nur noch von untergeordneter Bedeutung sein.

## **IX Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das IKS ist ein Baustein des kommunalen Risikomanagements. Der Kreis Plön ist seit jeher gewissen Risiken ausgesetzt. Das Bewusstsein hierfür hat sich mit Einführung der Doppik nochmals verstärkt. In der Kreisverwaltung Plön gibt es bereits eine Vielzahl von Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen.

Der Zweck des IKS ist die stetige Aufgabenerfüllung des Kreises unter Beachtung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und politischen Zielsetzungen sowie seine dauernde Leistungsfähigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen. Risiken, die diese Ziele gefährden könnten, gilt es zu ermitteln, zu bewerten und diesen ggf. zu begegnen.

Hierzu wurde vom Hauptamt des Kreises Plön (Abteilung für Digitalisierung und Organisationsentwicklung) ein Leitfaden entwickelt, der mit Wirkung vom 06.03.2023 in Kraft trat und damit die mit dem IKS verbundenen Anforderungen ins Haus formuliert.

Zur Unterstützung der Konzeptionierung und Implementierung des IKS hatte der Kreis Plön zuvor eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Hierzu wurden vorbereitend in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen insgesamt 28 Prozesse benannt und anschließend anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens“ und „mögliche Schadenshöhe“ bewertet. Anhand dieser Einschätzung wurden die Geschäftsprozesse in Bezug auf das Risiko in drei Gruppen eingeteilt:

- Prozesse mit geringem Risikopotential,
- Prozesse mit einem mittleren Risikopotential,
- Prozesse mit einem hohen Risikopotential.

Daraus resultierend wurden 12 fachspezifische Prozesse sowie die Struktur der Kreisverwaltung Plön vom Gutachter untersucht und entsprechende Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die Handlungsempfehlungen wurden zum größten Teil bereits durch die Fachämter umgesetzt. Es bleibt die kontinuierliche Überwachung der getroffenen Maßnahmen und ggf. Anpassungen der festgelegten Kontrollen.

Das RPA wird im Rahmen der nächsten Jahresabschlussprüfung das dann gelebte IKS näher betrachten.

## **X Neuregelung der Umsatzbesteuerung**

Bereits in den vorangegangenen Prüfberichten wurde über den Umsetzungsstand zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung berichtet. Die Übergangsfrist wurde Ende 2022 durch das Jahressteuergesetz 2022 erneut verlängert, sie endet aktuell Ablauf 31.12.2024.

Der Kreis Plön hat die seinerzeit abgegebene Optionserklärung nicht widerrufen und nutzt die erneute Verlängerung für den Umstellungsprozess. Nach wie vor bedürfen insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche des Kreises einer weiteren Klärung:

- BgA „Abfallwirtschaft“,
- BgA Dienstleistung: Personalgestellung, Personalgestellung/-abrechnung an Dritte, IT-Dienstleistungen,
- Nahwärmenetze (BHKW) - Lieferung von Wärme an Dritte,
- E-Ladesäulen,
- Verleih von Musikschulinstrumenten,
- Steuerliche Organschaft.

Die Klärung wird durch die Finanzabteilung unter Einbindung der betroffenen Fachämter und nach wie vor unter Begleitung einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vorgenommen.

Die in den vorangegangenen Prüfberichten gegebenen Empfehlungen des RPA haben nach wie vor Bestand:

Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wird zum 01.01.2025 bei nicht geklärten Umsatzsteuer-sachverhalten zunächst von einer Steuerpflicht ausgegangen werden (müssen).

Ein einzurichtendes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) umfasst alle Maßnahmen zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der öffentlichen Verwaltung und seiner Mitarbeitenden. Folgen von fehlerhaften Grundsätzen und Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sind insbesondere die Abgaben von falschen bzw. unvollständigen Steuererklärungen (mit den daraus resultierenden Folgen), die Entstehung von Zinsen und Säumniszuschlägen sowie ggf. eines möglichen Reputations-schadens für den Kreis.

Bei Verstößen gegen die Anzeige-/Besteuerungspflicht muss die Verwaltungsleitung nachweisen können, dass keine systematischen Fehler vorliegen und neben steuerlichen Kernprozessen auch die erforderlichen Organisationsprozesse in den Verwaltungsebenen geschaffen wurden. So sind z.B. die im Rahmen der Vertrags- und Einnahmeinventur vorhandenen Unterlagen fortzuführen und bei Veränderungen zu ergänzen. Entsprechende Unterrichtungspflichten/-wege sind in die Verwaltungsabläufe zu integrieren, etwaige Einbindungspflichten (z.B. bei Abschluss von Verträgen) sind festzulegen. Hier ist eine Verzahnung zum internen Kontrollsystem sicherzustellen.

Die noch verbleibende Zeit bis zum Ablauf der Optionserklärung 31.12.2024 sollte unbedingt genutzt werden, insbesondere für

- die Anpassung der Buchführung (Kontenplan; Vorgaben § 14 UStG Ausstellung von Rechnungen),
- Schulungen der Mitarbeitenden,
- evtl. sich ergebende Vertrags- und Organisationsoptimierungen im Hinblick auf die neue Besteuerung sowie
- die Umsetzung der zu erwartenden Vorgaben der Finanzverwaltung.

## **XI Hinweisgeberschutzgesetz**

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) ist beschlossen und im Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 140 vom 02.06.2023 veröffentlicht worden. Das Gesetz ist zum 02.07.2023 in Kraft getreten. Damit wurde das nationale Recht für die Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 geschaffen. Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes gilt die Pflicht zur Errichtung und zum Betrieb interner Meldestellen für Kommunen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Dieses bleibt zunächst abzuwarten, um danach weitere Umsetzungsprozesse für den Kreis Plön einzuleiten.

## XII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2022 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Plön.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 92 GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss weitestgehend vollständig und richtig sind.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungshinweise. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet. Die Thematik der Auskömmlichkeit der Nachsorgerückstellung bedarf einer besonderen Beachtung, da sich hieraus erhebliche finanzielle Risiken für den Kreis ergeben könnten, die es haushaltsmäßig abzubilden gilt.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Plön, den 26.09.2023  
Rechnungsprüfungsamt  
des Kreises Plön

Gez. Unterschrift  
(Martina Oesinghaus)

## B. Erläuterungsteil

### I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2022

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2022 wurden mit dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. Zu dem Anlagenspiegel und den Jahresanlagennachweisen ergaben sich keine Differenzen.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	561.215,35 €	876.648,62 €
	<u>561.215,35 €</u>	<u>876.648,62 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	561.215,35 €
+ Zugänge 2022	621.970,82 €
./. Abschreibung und Abgänge 2022	<u>-306.537,55 €</u>
Stand 31.12.2022	<u>876.648,62 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
01104635	50 x MS Office Professional Plus	21.836,50 €
01104636	270 x MS Office Standard	86.429,70 €
01104638	24 x vSphere Standard Enterprise Plus Upgrade License	66.468,83 €
01104639	Microsoft Windows Server DataCenter Core 2022 (80 St.)	44.029,05 €
01104640	10 x vSphere Enterprise Plus License LEVEL 1	34.696,59 €
01104645	Telefonanlage Lütjenburg Upgrade (Übernahme Alt-Anlage) OpenScape	24.585,95 €
01104673	OTV Onlineterminvergabe	20.115,82 €
03000005	iMikel Professional 1000 Netzwerk + Inventar-/Instrumentenverwaltung + Honorarabrechnung usw.	22.470,77 €
06000616	CommandX Ukats, Ausstattung aller Einheiten	68.603,50 €

Die geprüften Zugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Abschreibungszeiträume wurden korrekt gewählt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.665.931,00 €	1.665.931,00 €
	<u>1.701.858,86 €</u>	<u>1.701.858,86 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Es haben sich unterjährig keine Veränderungen ergeben.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	53.771.140,17€	52.512.262,09 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.492.601,49 €	1.448.512,32 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.104.920,63€	18.021.986,78 €
	<u>73.368.662,29 €</u>	<u>71.982.761,19 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	73.368.662,29 €
+ Zugänge 2022	490.157,87 €
./. Abschreibung und Abgänge 2022	-1.876.058,97 €
Stand 31.12.2022	<u>71.982.761,19 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grund und Boden des Kreises, der Gebäude und Aufbauten vorweist, die fest mit dem Grundstück verbunden sind. Es gehören der eigene bebaute Grund und Boden einschließlich grundstücksgleicher Rechte dazu, sofern dieser nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wird sowie die sich darauf befindlichen Gebäude, Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen.

Für Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung gilt auch eine Aktivierungspflicht, wenn die Verwaltung für diese Maßnahmen u.a. Zuschüsse und Zuweisungen erhalten hat. Dies war in der überwiegenden Anzahl der nachfolgend aufgeführten Sanierungen der Fall. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
31000141	Trinkwasserbrunnen SZL	12.888,83 €
31000142	Trinkwasserbrunnen HHG	4.819,50 €
34002283	Grundstück Rettungswache Stolpe	82.113,88 €
34002284	Kauf Rettungswache Lütjenburg	320.000,00 €

Die Trinkwasserbrunnen sind in der Kontengruppe 03 „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ inventarisiert und haben eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren. Diese Nutzungsdauer ist in der Kontengruppe 03 der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der

Gemeinden (VV-Abschreibungen) nicht vorgesehen. Allerdings ist fraglich, ob die Trinkwasserbrunnen fest mit dem Gebäude verbunden sind. Sollte dies der Fall sein, hätte eine Nachaktivierung auf der Inventarnummer des Schulgebäudes erfolgen müssen. Das RPA schlägt ansonsten eine Umbuchung in die Kontengruppe 07 „Maschinen und technische Anlagen, Gebäudetechnik“ vor. Die Abschreibungsdauer wäre dann korrekt gewählt.

Rechnungsnachweise der bauausführenden Firmen wurden vorgelegt und konnten in der Finanzsoftware festgestellt werden. Die Vermögenszugänge und Abschreibungsfristen konnten seitens des RPA weitestgehend nachvollzogen werden.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.408.820,96 €	1.369.592,53 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	105.248,41 €	102.312,77 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.367.843,93 €	16.146.217,29 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	159.619,81 €	156.259,40 €
	<u>21.035.809,07 €</u>	<u>19.768.657,95 €</u>

#### Entwicklung:

Stand 31.12.2021	21.035.809,07 €
+ Zugänge 2022	100.388,67 €
./. Abschreibung und Abgänge 2022	-1.367.539,79 €
Stand 31.12.2022	<u>19.768.657,95 €</u>

Unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ werden neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc. zusammengefasst.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
32000231	K 28 Teilstrecke 3,418 - 6,408 km Schlesien-Fargau-Pratjau	36.841,13 €
32000349	Deckenerneuerung Lebrade - B 430	63.547,54 €

Die Rechnungsnachweise der bauausführenden Firmen wurden vorgelegt und konnten im HKR-Verfahren festgestellt werden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	<u>313.062,13 €</u>	<u>293.087,27 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		313.062,13 €
+ Zugänge 2022		0,00 €
./. Abschreibung 2022		<u>-19.974,86 €</u>
Stand 31.12.2022		<u>293.087,27 €</u>

Im Berichtsjahr sind keine Zugänge erfolgt. Die Bilanzposition wurde nur um die planmäßige Abschreibung verringert. Die Bilanzposition bezieht sich u.a. auf den Rettungswagenstützpunkt Seekrug.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Kunstgegenstände	<u>97.015,96 €</u>	<u>95.838,54 €</u>
	97.015,96 €	95.838,54 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		97.015,96 €
+ Zugänge 2022		0,00 €
./. Abschreibung 2022		<u>-1.177,42 €</u>
Stand 31.12.2022		<u>95.838,54 €</u>

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst. Die Abschreibungen beziehen sich auf die Anlagen 05900093 (Skulptur Giotto Bente) und 05099921 (Findling).

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000 € netto	5.176.249,94 €	5.585.363,91 €
Festwerte	1.494.330,53 €	1.494.330,53 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	112.398,68 €	127.315,72 €
	<u>6.782.979,15 €</u>	<u>7.207.010,16 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		6.782.979,15 €
+ Zugänge 2022		1.435.987,94 €
./. Abschreibung und Abgänge 2022		<u>-1.011.956,93 €</u>
Stand 31.12.2022		<u>7.207.010,16 €</u>

Unter der Bilanzposition „technische Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände einer Kommune anzusetzen, die der kommunalen Leistungserstellung bzw. Aufgabenerfüllung dienen. Die Anlagengüter dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden und müssen selbstständig bewertbar sein. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbstständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst (Dieser Mindestbetrag ist mit der zum 01.01.2023 geänderten GemHVO-Doppik nunmehr auf 250,00 € netto festgelegt worden).

Die Zugänge/Abgänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00006816	Aufsattelstreuer SS 200, FabrikationsNr.: 322006 + Streuersteuerung COMFORT 7/12p	15.761,55 €
00023608	Geschwindigkeitsmessgerät Typ ES 8.0 + Fahrzeugeinbau	95.631,97 €
06009997	PLÖ-F 1000, Mercedes Benz Vito Mixto 116 CDI, Mehrzweckfahrzeug FTZ	46.221,15 €
06009996	ELW 2	500.848,40 €
06000611	Tiefkühlanhänger Multi-Cooler 45.2.26T-25BH FD	16.362,50 €
06009995	Mercedes Benz GLC 220d 4M AMG	61.141,00 €
30000161	Sprinter 519 CDI (AiB) RTW Fahrgestell Modell SH 2022 Version B	187.466,53 €
06009998	PKW Mercedes Benz GLC 220 d Automatic	66.416,43 €
06000617	Atenschutzübungsstrecke FTZ	26.138,35 €
00023610	Ford Grand Tourneo C, PLÖ-N 2364	17.850,00 €
90000150	GWG-Pool, Produkt: 111430	14.817,15 €
90000162	GWG-Pool, Produkt: 128000	8.316,00 €
90000756	GWG-Pool, Produkt: 127110	23.677,14 €

#### Anlage 30000161

Der Sprinter 519 CDI RTW Fahrgestell Modell SH hat in der Anlagenbuchhaltung eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die VV-Abschreibungen sieht für derartige Fahrzeuge einen Zeitraum von 5 Jahren vor, der aus einer Vereinbarung mit den Krankenkassen herrührt. Dies ist zu korrigieren.



Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2020 überprüft und werden laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung bei der Inventur 2023 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

Der Anhang zum Jahresabschluss berichtet von einem Zugang von 683.906,98 € im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge. Gleichzeitig werden darunter wesentliche Anschaffungen im Wert von über 770.000,00 € aufgelistet. Tatsächlich wurden Zugänge in Höhe von 1.435.987,94 € und Abgänge in Höhe von 1.011.956,93 € gebucht.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Zugang Kto. 07	683.103,58 €
Zugang Umbuchung Kto. 07	683.906,98 €
Abgang AfA Kto. 07	1.813,81 €
<u>Zugang Kto. 0791 (Pool)</u>	<u>67.163,57 €</u>
<u>Summe</u>	<u>1.435.987,94 €</u>

Die im Jahr 2022 aktivierten Beträge im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wurden anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung geprüft.

Die Zu- und Abgänge konnten anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden weitestgehend eingehalten. Weitere Prüfungshinweise haben sich nicht ergeben.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) >1.000 € netto	1.183.994,95 €	1.228.153,04 €
Festwerte	256.151,94 €	221.043,18 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	710.149,88 €	623.095,44 €
	<u>2.150.296,77 €</u>	<u>2.072.291,66 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		2.150.296,77 €
+ Zugänge 2022		553.426,41 €
./. Abschreibung und Abgänge 2022		-631.431,52 €
Stand 31.12.2022		<u>2.072.291,66 €</u>

Unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden u.a. Mobiliar, Büroeinrichtungen, EDV-Geräte und Bürotechnik, Spielgeräte sowie Lehr- und Lernmaterialien zusammengefasst.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
00006829	Book2net Kiosk A2 production Scanner	19.992,00 €
01005409 - 13	Dell ESX Server PowerEdge R750 XS	je 21.319,09 €
20591469	Fahrbare Abdeckung Alu für Hochsprungkissen	11.781,00 €
20910601 - 10	Rollcontainer Schlauch QL-H 1200x600x1700 mm	je 4.010,90 €
01005487 - 531	Igel UD3 (M350C)-LX, incl. 4 GB RAM + 8GB SSD	je 464,10 €
01005389 - 90	Canon imageFORMULA DR-G2110 A3	je 6.239,17 €
20351274	Untertischspülmaschine Chefs Culinar GSE	5.817,19 €
00007001	Tresor Rottner, Elektronenschloss, 591 kg Serie Diamant Super Premium Fire	6.251,07 €
90000149	GWG-Pool, Produkt: 111422	106.978,93 €
90000170	GWG-Pool, Produkt: 217200	24.682,19 €
90000184	GWG-Pool, Produkt: 217410	31.278,80 €

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto, die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG) erfasst.

#### Anlage 20351274

Die Untertischspülmaschine ist in der Anlagenbuchhaltung als Betriebs- und Geschäftsausstattung (Abschreibungsdauer von 10 Jahren) aktiviert worden. Tatsächlich hätte die Anlage unter der Kontengruppe 07 als Maschine inventarisiert werden müssen.

### Anlagen 20910606 - 10

Die Rollcontainer gehören in die Kontengruppe 07 - Geräte Feuerwehr, löschen und retten mit einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren und nicht, wie aktiviert, mit einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren in der Kontengruppe 08 - Möbel.

Ein Erläuterungstext im Anhang zum Jahresabschluss fehlt zu dieser Position vollständig.

Die dargestellten, in 2022 aktivierten Beträge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung überprüft.

Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Weitere Prüfungshinweise ergaben sich nicht.

Auch die Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in 2023 einer erneuten Inventurüberprüfung unterzogen werden.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Anlagen im Bau	9.283.218,36 €	20.887.943,45 €
	<u>9.283.218,36 €</u>	<u>20.887.943,45 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	9.283.218,36 €
+ Zugänge 2022	12.298.717,80 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2022	-693.992,71 €
Stand 31.12.2022	<u>20.887.943,45 €</u>

Zum 31.12.2022 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände beginnen werden. Die Bestandteile dieser Bilanzposition werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anlage	Bezeichnung	Zugang 2022	Abgang 2022	Bestand 31.12.2022
06099882	Geleistete Anzahlung ELW II, Auslieferung und Schlussrechnung in 2019	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
30000013	Energieeffizienzmaßnahme Heizung FSG Preetz	2.252.495,66 €	0,00 €	3.030.590,98 €
20910158	Fahrgestell ELW 2 Version V3	3.315,58 €	497.848,40 €	0,00 €
30000097	Umbau Eingangshalle FSG	58.139,60 €	3.207,17 €	68.971,83 €
30000098	Anbau Aufzugsanlage FSG	75.575,33 €	0,00 €	107.557,83 €
30000062	Neubau Heinrich-Heine-Schule Heikendorf	36.606,37 €	0,00 €	84.788,65 €
30000064	Sanierung Altgebäude GSP	1.766.724,49 €	5.649,83 €	3.998.800,20 €
30000084	2. BA Erweiterungsbau Klassenräume und Mensa GSP	2.849.725,87 €	0,00 €	4.172.867,05 €
30000090	Deckenerneuerung K 13 Krummbek - Köhn	395.228,36 €	0,00 €	2.222.184,61 €
30000093	E-Ladesäule/E-Mobilität SZL	4.760,00 €	0,00 €	18.193,40 €
30000101	Neubau zentrale Unterbringung KatSch-Einheiten	10.021,52 €	0,00 €	137.742,35 €
30000102	Energieeffizienzmaßnahme Heizung KVP Haus B	10.225,43 €	0,00 €	124.405,58 €
30000106	Digitalpakt SZL	8.202,98 €	0,00 €	55.999,48 €

30000127	Digitalpakt HHS	91.854,91 €	0,00 €	93.246,38 €
30000114	Neubau Radweg K45 Sehlendorf - Hohwacht	126.463,69 €	0,00 €	193.719,06 €
30000112	Hallenerweiterungsbau Kreisfeuerwehrzentrale	475.436,95 €	716,85 €	500.226,88 €
30000115	Digitalpakt FSG	58.128,53 €	0,00 €	63.491,16 €
30000118	Nahwärmenetz Heikendorf	48.788,13 €	0,00 €	113.691,92 €
30000099	Neubau Rettungswache Lütjenburg/ Giekau Seekrug	597.993,01 €	0,00 €	622.306,10 €
30000138	K16 Kreisgrenze - Bönebüttel	536.641,30 €	0,00 €	1.779.446,02 €
30000139	Messtechnik/Hardware für Energie-monitoring aus Klimaschutzteilkonzept	4.189,99 €	0,00 €	8.702,47 €
06000509	Mercedes-Benz Vito Mixto 116 CDI	10.336,70 €	46.221,15 €	0,00 €
30000151	Sanierung Turnhallendach alte kleine Sporthalle	88.108,81 €	0,01 €	88.108,80 €
30000152	Sanierung Sanitärbereich mit Umkleiden Turnhalle + Erweiterungsanbau für Sportgeräte	64.864,71 €	0,01 €	64.864,70 €
30000156	Trinkbrunnen Welltec Cube Compact BBZ Plön	5.305,50 €	0,00 €	5.305,50 €
30000143	1. Abschlag Erneuerung Lüftung Aula Heinrich-Heine-Gymnasium	77.921,20 €	0,00 €	77.921,20 €
30000147	Messtechnik Energieeffizienz v. Heizungsanlagen, geförd. Forschungsprojekt künstl. Intelligenz	255,26 €	0,00 €	255,26 €
30000148	Messtechnik Energieeffizienz v. Heizungsanlagen, geförd. Forschungsprojekt künstl. Intelligenz	790,60 €	0,00 €	790,60 €
30000144	Messtechnik Energieeffizienz v. Heizungsanlagen, geförd. Forschungsprojekt künstl. Intelligenz	1.802,26 €	0,00 €	1.802,26 €
30000145	Trinkbrunnen Welltec Cube Compact BG Preetz	5.152,70 €	0,00 €	5.152,70 €
30000146	Trinkbrunnen Welltec Cube Compact BBZ Preetz	2.409,75 €	0,00 €	2.409,75 €
30000149	Anzahlung für 2 Ruderboote	9.791,86 €	9.791,86 €	0,00 €
30000150	Mercedes-Benz Vito base 116 CDI	64.082,56 €	0,00 €	64.082,56 €
30000155	Erweiterungsbau Gymnasium SZL	10.576,96 €	0,00 €	10.576,96 €
30000154	Ertüchtigung Sporthallendach GSP	7.050,29 €	0,00 €	7.050,29 €
30000153	Deckenerneuerung Behrendorf - Lütjenburg	2.193.772,14 €	0,00 €	2.193.772,14 €
30000158	Mercedes Benz KVP SG BevS PLÖ-K 8002	61.141,00 €	61.141,00 €	0,00 €
30000167	Umrüstung Abluft FTZ	1.677,58 €	0,00 €	1.677,58 €
30000159	Einsatzfahrzeug Mercedes Benz GLC 220 d	66.416,43 €	66.416,43 €	0,00 €
30000160	KdWs f. d. Leiter Rettungsdienst, Ford Ranger Doppelkabine	59.487,80 €	0,00 €	59.487,80 €
30000164	Anzahlung 85 % Geräte	58.316,01 €	0,00 €	58.316,01 €
30000165	Anzahlung 85 % Geräte	11.475,47 €	0,00 €	11.475,47 €
30000166	Anzahlung 85 % Geräte	69.271,57 €	0,00 €	69.271,57 €
30000162	Anzahlung für 4 Geräte	5.969,04 €	0,00 €	5.969,04 €
30000168	Telefonanlage SZL	652,32 €	0,00 €	652,32 €
30000169	Flüchtlingsunterkunft, Jugendherberge, Bettenhaus II	11.571,58 €	0,00 €	11.571,58 €

Anlagen, die den Bestand am 31.12.2022 mit 0,00 € ausweisen, wurden im Jahr 2022 komplett bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens aktiviert. Alle übrigen sind noch nicht entsprechend fertiggestellt.

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2.) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3.) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.302.884,37 €	2.302.884,37 €
4.) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5.) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	188.353,77 €	188.353,77 €
6) Stammkapital Zentrale Stelle des Rettungsdienstes AöR	0,00 €	2.000,00 €
	<u>19.394.725,47 €</u>	<u>19.396.725,47 €</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen des Kreises, bei denen der Kreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Die Veränderung dieser Bilanzposition im Vergleich zu Vorjahr resultiert aus dem Erwerb von Anteilen an Stammkapital der Zentralen Stelle Rettungsdienst Schleswig-Holstein AöR in Höhe von 2.000,00 €. Nach den Ausführungen im Anhang hierzu hat der Kreis einen Anteil in Höhe von 6,7% am Stammkapital erworben.

Wie im Anhang zutreffend dargestellt, ist die Zuordnung dieser Finanzanlage als Anteil an verbundenen Unternehmen nicht korrekt. Laut Anhang soll sie in die Bilanzposition der Beteiligungen umgebucht werden.

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an Unternehmen in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten und es dürfen keine verbundenen Unternehmen sein (Anteile > 20% und < 50%).

Insofern ist die Zuordnung der neu erworbenen Finanzanlage zu den Beteiligungen nicht zutreffend. Laut den Ausführungen „Doppisches Haushaltsrecht Schleswig-Holstein“ ist diese Finanzanlage unter den Ausleihungen zu bilanzieren. Hierunter fallen Anteile bzw. Beteiligungen, bei denen die Beteiligungsquote 20 % nicht übersteigt.

### 1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1) Lebenshilfwerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	10.269,72 €	10.269,72 €
4) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	869,19 €	869,19 €
5) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOZOS)	2.500,00 €	2.500,00 €
	<u>3.039.305,35 €</u>	<u>3.039.305,35 €</u>

Für das Berichtsjahr 2022 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

### 1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

### 1.3.4 Ausleihungen

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
<u>1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</u>		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	592.046,04 €	548.793,16 €
<u>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</u>		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.220.172,93 €	1.203.494,62 €
sonstige Ausleihungen an Private	13.868,88 €	11.488,88 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	31.521,50 €	30.973,40 €
	<u>2.857.609,35 €</u>	<u>2.794.750,06 €</u>

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduziert sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen.

Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen an Private resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleistungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1.) vinkulierte Namensaktien HanseWerk AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	<u>1.695.904,03 €</u>	<u>1.695.904,03 €</u>

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

## **2. Umlaufvermögen**

### 2.1 Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Dabei hat sich eine Differenz in Höhe von 386,63 € bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen ergeben. Die Differenz ist aufzuklären und zu korrigieren.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 23.965.421,81 € ist gegenüber dem Vorjahr um 4.774.311,90 € gestiegen. Der Forderungsbestand wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen negative Forderungen (Verbindlichkeiten) bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Passivseite umgebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2022 erfolgt.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2022 handelt.

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	2.566.357,93 €	6.644.160,04 €
2 Schule und Kultur	2.723.004,97 €	2.777.036,92 €
3 Soziales und Jugend	10.067.946,17 €	9.777.970,86 €
4 Gesundheit und Sport	116.863,54 €	79.973,38 €
5 Gestaltung der Umwelt	220.596,37 €	187.579,46 €
6 Zentrale Finanzleistungen	737.023,00 €	110.481,00 €
	<u>16.431.791,98 €</u>	<u>19.577.201,66 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.145.409,68 € erhöht.

Für den Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung - weist der Anhang zum Jahresabschluss 2022 darauf hin, dass die drastische Steigerung durch den Abschluss einer Stundungsvereinbarung für Gehaltszahlungen der Klinik Preetz entstanden ist; im Jahresabschluss 2022 wurde hierfür ein Forderungsbestand in Höhe von 4.078.833,13 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Prüfung (August 2023) hat sich der Forderungsbestand bei diesem Produktkonto (111412.161102) mehr als verdreifacht. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen wurden der Klinik erneut die Erstattung ausstehender Gehaltszahlungen gestundet. Die Verwaltungsleitung hat entsprechende Beschlussvorlagen verfügt und in die Gremien gegeben. Der Ausgleich der Forderung wird laut Auskunft der Leitung des Amtes für Finanzen voraussichtlich zum Jahresende 2023 erwartet.

Forderungen im Produktbereich 2 - Schule und Kultur - sind weitestgehend bei der Erstattung der Schulkostenbeiträge entstanden. Diese wurden überwiegend zum Jahresbeginn beglichen.

Der Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - weist, wie auch im Vorjahr, den höchsten Forderungsbestand aus. Dieser resultierte u.a. aus Ansprüchen aus der Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal 2022 in Höhe von 3.231.745,28 € und wurde Anfang März 2023 vollständig beglichen. Ein weiterer Forderungsbestand in Höhe von 660.000,00 € wurde beim Personenkonto 121 (Amt 21 - Amt für Soziales - Interne Verrechnung) mit einer Fälligkeit zum 22.12.2022 festgestellt. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung (September 2023) ist noch kein Ausgleich erfolgt. Lt. Auskunft des Fachamtes liegt die Abrechnung noch beim Land und wird voraussichtlich zum Jahresende 2023 beglichen.

## 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	721.552,52 €	1.831.868,31 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	-1,00 €
3 Soziales und Jugend	694.167,15 €	1.474.239,34 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.415.719,67 €</u>	<u>3.306.106,65 €</u>

Im Bereich der sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen ist eine Zunahme der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.890.386,98 € erfolgt. Ein Anteil von rd. 1.800.000,00 € sind allein kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind und die in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Der negative Forderungsbestand im Produktbereich „Schule und Kultur“ in Höhe von -1,00 € resultiert mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus einem Rechenfehler und ist zu korrigieren.

Im Produktbereich 3 - Soziales und Jugend - wurde zum Zeitpunkt der Prüfung im September 2023 weiterhin ein unveränderter Forderungsbestand in Höhe von 1.474.239,34 € festgestellt, wobei der älteste Anspruch das Fälligkeitsdatum 01.04.2017 aufweist. Das RPA bittet hier um Überprüfung des Forderungsbestandes.

## 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	328.483,82 €	477.265,25 €
2 Schule und Kultur	-2.453,00 €	3.060,00 €
3 Soziales und Jugend	133.115,90 €	286.035,95 €
4 Gesundheit und Sport	1.662,66 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	846.679,23 €	291.771,73 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.307.488,61 €</u>	<u>1.058.132,93 €</u>

Die hohen privatrechtlichen Forderungen im Produktbereich 1 sind zum Zeitpunkt der Prüfung bereits weitestgehend durch Zahlung beglichen worden. Forderungen beim Produkt 311200 „Soziale Hilfen nach dem SGB und Asylbewerberleistungsgesetz“ hatten zum Zeitpunkt der Prüfung im Juli 2023 einen nahezu unveränderten Forderungsbestand (102.796,01 €). Hier sind die Gründe für die Nichtbegleichung der Forderungen zwischen der Finanzbuchhaltung und dem Amt für Soziales herauszuarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Im Produktbereich 5 weist das Produkt 537110 - Abfallwirtschaft - zum Zeitpunkt der Prüfung immer noch einen erheblichen Forderungsbestand (>60.000,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2022 aus. Die Mahnung und Vollstreckung der privatrechtlichen Forderungen fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Finanzbuchhaltung. Gründe für den hohen Forderungsbestand konnten von der Finanzbuchhaltung nicht genannt werden; ein möglicher Schriftverkehr zwischen der Finanzbuchhaltung und der Abfallwirtschaft besteht nicht. Die Abfallwirtschaft fertigt nach eigener Aussage nur die Sollstellungen, die Verbuchung der Geldeinzahlungen ist von der Finanzbuchhaltung vorzunehmen.

Beispielhaft hat das RPA den aktuellen Forderungsbestand des PK 09000001 in Höhe von insgesamt 82.149,66 € zum 06.07.2023 der Abfallwirtschaft zur Klärung übersandt, da nach Mitteilung des Schuldners alle Forderungen beglichen wurden. Entsprechende Anordnungen wurden zeitnah von der Abfallwirtschaft erstellt. Gründe für die Nichtverbuchung durch die Finanzbuchhaltung waren der Abfallwirtschaft nicht bekannt und konnten auch nach Ablauf von weiteren vier Wochen dem RPA von der Finanzbuchhaltung nicht beantwortet werden.

Das RPA bittet um eine entsprechende Erklärung und gleichzeitig um eine Verbesserung der derzeitigen Kommunikations- und Arbeitsabläufe. Eine gegenseitige zeitnahe Sachstands-information wäre hier in jedem Fall sinnvoll.



## 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	7.990,30 €	7.044,11 €
2 Schule und Kultur	694,00 €	14.521,42 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	27.029,13 €	1.998,06 €
6 Zentrale Finanzleistungen	396,22 €	416,98 €
	<u>36.109,65 €</u>	<u>23.980,57 €</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.129,08 € reduziert. Im Produktbereich 2 hat sich der hohe Forderungsbestand aus der Rückforderung eines Honorars der Kreismusikschule in Höhe von 13.804,92 € ergeben.

### Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2021 einen Bestand in Höhe von 1.736,2 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2021	Bilanzstichtag 31.12.2022
2006 - 2011	49,8 TEUR	47,2 TEUR
2012	13,2 TEUR	12,5 TEUR
2013	3,0 TEUR	1,9 TEUR
2014	9,2 TEUR	6,8 TEUR
2015	9,7 TEUR	6,3 TEUR
2016	21,9 TEUR	9,3 TEUR
2017	59,4 TEUR	22,8 TEUR
2018	172,3 TEUR	116,2 TEUR
2019	216,8 TEUR	149,6 TEUR
2020	556,1 TEUR	136,0 TEUR
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.111,4 TEUR</b>	<b>508,6 TEUR</b>
2021	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	1.227,6 TEUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.111,4 TEUR</b>	<b>1.736,2 TEUR</b>

Insgesamt konnte der „Alt“-Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um rd. 55 % bereinigt werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 437.432,16 € Forderungsverluste ausgebucht, die sich in Teilen auch auf Jahre vor 2022 beziehen. Der wertmäßig höchste Forderungsverlust betrug 217.920,85 € beim Produktkonto Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Bei Durchsicht der Liste „offene Posten“ wurde erneut festgestellt, dass bei Personenkonten, die anderen Kommunen, dem Land u.ä. zugeordnet sind, zum Prüfungszeitpunkt noch offene Posten aus 2022 und den Vorjahren bestanden haben. (u.a. PK 07003303, 07007713, 07006920, 2004337). Diese sind zeitnah zu klären.



Weiterhin wurde festgestellt, dass Forderungen aus der Kreisumlage beim PK 000015 über mehrere Monate nicht ausgeglichen wurden. Sofern Einzahlungen nur auf einem Verwahrkonto liegen, ist eine zeitnahe Umbuchung vorzunehmen.

Wenn ein Zahlungsverzug besteht, ist mit der Kommune dringend eine Klärung herbeizuführen. Weitere öffentliche Stellen (PK 00000012, 00000050, 00000103, 00000120-00000122) mit einer Zahlungsverpflichtung, die älter ist als ein halbes Jahr sind, bedürfen der Abklärung. Zudem waren bei einigen Personenkonten noch negative Forderungen (und damit Verbindlichkeiten) festzustellen, die ebenfalls einer Überprüfung bedürfen (z.B. PK 00000020, 07009004).

## 2.4 Liquide Mittel

### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Förde Sparkasse	11.353.420,46 €	17.915.843,07 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	3.000.000,00 €	6.500.000,00 €
Bargeld	25.296,35 €	8.495,84 €
Förde Sparkasse wg. Abfall	246.174,24 €	96.843,06 €
Förde Sparkasse wg. Bußgeld	426.600,67 €	175.918,99 €
Förde Sparkasse Clearingentgelte	0,00 €	0,00 €
	<u>15.051.491,72 €</u>	<u>24.697.100,96 €</u>

Der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2022 stimmt mit der Saldenbestätigung der Förde Sparkasse zuzüglich des Bargeldbestandes sowie der Finanzrechnung überein. Die Finanzrechnung wurde mit der Position der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Der Kreis Plön weist in der Bilanz zum 31.12.2022 einen liquiden Mittelbestand in Höhe von 24.697.100,96 € aus. Gegenüber den liquiden Mitteln zum 31.12.2021 haben sich diese zum 31.12.2022 um 9.645.609,24 € erhöht.

Aus diesem liquiden Mittelbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 24.697.100,96 € sind absehbar nachfolgende Auszahlungen gebunden:

Voraussichtliche Auszahlungen 2023	Bezeichnung	Bewertung
6.343.165,23 €	Übertragene Haushaltsermächtigungen (Finanzrechnung)	Die Übertragungen aus dem Vorjahr generieren im Folgejahr zusätzliche Auszahlungen über den Finanzplan hinaus.
792.813,45 €	Sonderposten für Gebührenaussgleich	Im Bereich der Abfallwirtschaft, Finanzmittel der Gebührenzählenden
8.995.747,12 €	Rückstellungen	Rückstellungen (nicht berücksichtigt wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen)
8.798.541,91 €	Sonstige Verbindlichkeit	Stundungsvereinbarung Nachsorge/Rekultivierung Deponie

Quelle: Jahresabschluss Kreis Plön 2022

Neben den vorstehenden möglichen Auszahlungspositionen in 2023 gibt es weitere Zahlungsverpflichtungen des Kreises, wie z.B. aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen/sonstige Verbindlichkeiten sowie jahresübergreifende Auszahlungen für Aufwendungen aus 2022, die nicht systemseitig als übertragene Haushaltsermächtigungen in der Finanzrechnung dargestellt werden. Auch das Begleichen gestundeter Zahlungen beeinflusst die Liquidität des Kreises.

Tatsächlich ist eine hinreichende Liquiditätsplanung von vielen komplexen Faktoren abhängig und lässt sich dadurch auch nur schwer planen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2022, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) abgebildet.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter der Ziffer 2) dargestellt:

#### Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	3.805.975,61 €	5.909.416,56 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	32.381.583,87 €	32.941.752,76 €
	<u>36.187.559,48 €</u>	<u>38.851.169,32 €</u>

Zu Ziffer 1):

Der am 31.12.2022 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen. Das RPA hat sich die klassischen Abgrenzungen des Produktes 111420 für Miet- und Nebenkostenzahlungen in einer groben Stichprobe näher angesehen. Die Mieten und die Nebenkosten für den Monat Januar werden bereits im Dezember des Vorjahres bezahlt. Die Anordnungen wurden mit der Buchungsart RA Zahlschlüssel 36 gefertigt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die höchsten Beträge ergaben sich im Bereich Soziales (z.B. Hilfe für Asylbewerber) für einen erfolgten Abruf des Jobcenters.

Die in Stichproben geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitnah im Jahr 2023 wieder aufgelöst.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	32.381.583,87 €
+ Zugang 2022	2.985.589,96 €
./. Auflösung 2022	-2.425.421,07 €
Stand 31.12.2022	<u>32.941.752,76 €</u>

Die Zugänge der gewährten Zuwendungen für Investitionen ergaben sich, wie in den Vorjahren, überwiegend in den Produkten „Tageseinrichtungen für Kinder“, „Feuerlöschwesen“ und „ÖPNV“.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2022 wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
66000368	Beschaffung eines Drehleiterfahrzeugs für die FFW Gem. Heikendorf	200.000,00 €
61000792	Kreisförderung Erweiterungsbau Kita Dersau	157.950,00 €
61000803	Kreiszuwendung für den Umbau- Erweiterungsbaumaßnahme Kita „Lütte Hütte“	175.890,00 €
61000804	Landesinvestitionsprogramm 2019/24, Kita „Lütte Hütte“	124.580,49 €
61000805	Landesinvestitionsprogramm 2019/24, Kindergarten Lehmkuhlen	130.950,00 €
61000806	Kreiszuwendung Umbaumaßnahme Integr. Kita Regenbogen	174.963,00 €

Die gewährten Zuwendungen des Kreises wurden im Hinblick auf das Vorhandensein eines Zuwendungsbescheides/einer Zahlungsanweisung der Fachabteilung und die korrekte Abschreibungsdauer überprüft. Die Auflösungsfristen beliefen sich richtigerweise auf 10, 15 und 25 Jahre. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

**SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2022**

**239.326.474,70 €**

## Passivseite

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Allgemeine Rücklage	29.649.598,35 €	32.183.186,68 €
	<u>29.649.598,35 €</u>	<u>32.183.186,68 €</u>

#### 1.2 Sonderrücklage

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

#### 1.3 Ergebn isrücklage

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Ergebn isrücklage	9.784.367,45 €	10.620.451,60 €
	<u>9.784.367,45 €</u>	<u>10.620.451,60 €</u>

#### 1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

#### 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Jahresüberschuss/	3.369.672,48 €	13.066.909,12 €
	<u>3.369.672,48 €</u>	<u>13.066.909,12 €</u>

Das bilanzielle Eigenkapital ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Es gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebn isrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres.

Die Ergebn isrücklage soll als Ausgleich dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebn isrücklage soll gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % ausmacht, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % betragen.

Diese Ausnahm evorschrift des § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik kommt bislang nicht zur Anwendung, da die allgemeine Rücklage nicht 30 % der Bilanzsumme erreicht.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit 2020:

Jahr	Jahresüberschuss	Allgemeine Rücklage	Ergebnisrücklage
2020	14.024.157,55 €	19.200.619,38 €	6.209.188,87 €
2021	3.369.672,48 €	29.649.598,35 €	9.784.367,45 €
2022	13.066.909,12 €	32.183.186,68 €	10.620.451,60 €

Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 wurde der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.423.140,04 € und der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 946.532,44 € zugeführt. Die Ergebnisrücklage erreicht die derzeit maximal zulässige Höhe.

Im Jahresabschluss 2022 wurde eine Korrekturbuchung auf die Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2020 korrekt vorgenommen.

Zum 01.01.2024 erfolgt eine Änderung der GemHVO-Doppik, die bereits für die Haushaltsplanung 2024 anzuwenden ist. Danach wird in der Position des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die es den Kommunen unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich herbeizuführen. Die Ergebnisrücklage wird es dann nicht mehr geben.

## 2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, sodass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

### 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	43.461,18 €	51.884,12 €
	<u>43.461,18 €</u>	<u>51.884,12 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		43.461,18 €
+ Zugänge 2022		15.547,91 €
./. Auflösung 2022		<u>-7.124,97 €</u>
Stand 31.12.2022		<u>51.884,12 €</u>

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreiseigenen Schulen geflossen sind.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Summen der Zu- und Abgänge in dieser Bilanzposition nicht korrekt dargestellt.

Die Zugänge wurden geprüft. Hierzu wurden neu zugewandene Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Auflösungsbeginn	Betrag
52000504	Sachspende Untertischspülmaschine	01.05.2022	5.817,91 €
52000502	Geldspende für die Beschaffung von Präsentationsmitteln, GemS Lütjenburg	keine AfA	2.500,00 €
50000029	Kofinanzierung EGOH Wasserwanderweg Schwentine,	01.11.2022	4.230,00 €

Die o.g. Zuschüsse wurden korrekt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	20.542.357,07 €	20.723.272,12 €
2 Schule und Kultur	111.436,04 €	143.126,36 €
3 Soziales und Jugend	9.914.363,20 €	9.989.704,54 €
4 Gesundheit und Sport	312.913,05 €	288.777,66 €
5 Gestaltung der Umwelt	17.108.858,72 €	17.167.708,48 €
	<u>47.989.928,08 €</u>	<u>48.315.589,16 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	47.989.928,08 €
+ Zugänge 2022	3.599.055,68 €
./. Abgänge und Auflösung 2022	-3.273.394,60 €
Stand 31.12.2022	<u>48.315.589,16 €</u>

Auch hier sind die Summen der Zu- und Abgänge im Anhang nicht korrekt dargestellt.

Die Zugänge wurden ebenfalls stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
50306008	Landeszuweisung GVFG 2022 f. K 26 Fahrbahnverstärkung zw. Behrendorf - Lütjenburg	400.000,00 €
56600446	Kapitalzuschüsse vom Land ELW 2	240.400,00 €
56600400	Förderung Beschaffung einer Drehleiter für die FFw Gem. Heikendorf	200.000,00 €
51000227	Landesinvestitionsprogramm 2019/24	130.950,00 €
51000226	Landesinvestitionsprogramm 2019/24	124.580,49 €

Die Zeiträume für die ertragswirksamen Auflösungen wurden korrekt gewählt; Beanstandungen waren nicht feststellbar.

### Sonderposten im Bau

In der Anlagenbuchhaltung des Kreises Plön werden unter der Anlageart 002002 „Kapitalzuschüsse AiB vom Land“ geführt. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuweisungen vom Land mit entsprechender Zweckbestimmung.

Folgende Zuweisungen bedürfen jedoch einer Überprüfung:

<b>Anlageart 002002 Kapitalzuschüsse AiB vom Land</b>			
<b>Inventarobjekt</b>	<b>Betrag</b>	<b>Jahr</b>	<b>Verwendungszweck</b>
51200051	60.000,00 €	2016	Barrierefreier Haltestellenausbau
51200052	34.000,00 €	2016	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2016 für Haltestellenausbau Bahnlinie Kiel -Preetz, Ascheberg - Plön und Kiel -Schönberg
51200060	34.036,94 €	2017	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2017 für Haltestellenausbau der Bahntrasse Kiel-Schönberg
51200077	100.000,00 €	2018/2019	Förderung von barrierefreien Bushaltestellen § 15 FAG Mittel 2019
50000023	250.000,00 €	2021	Landeszuweisung GVFG Deckenerneuerung 2020 K13 Krumbeck - Köhn
50000024	150.000,00 €	2021	Landeszuweisung GVFG Deckenerneuerung 2019 K 19 II. & III. Bauabschnitt

Die vereinnahmten Zuweisungen sind zu überprüfen, ob die Vermögensgegenstände, für die die Zuweisungen bestimmt waren, bereits in Betrieb genommen wurden und in der Folge mit der Auflösung des Sonderpostens begonnen werden muss. Bereits im Jahresabschluss 2020 wurde dieser Hinweis gegeben.



### 2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2022 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen. Sachverhalte, die hier zu bilanzieren gewesen wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

### 2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich nach § 50 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden müssen. Nach § 6 Abs. 2 KAG bemisst sich der Gebührenbedarf durch eine Gebührenkalkulation, ein evtl. sich ergebender Gebührenüber- oder -unterschuss ist nur aufgrund einer Gebührennachkalkulation zu ermitteln.

Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Sonderposten für Gebührenaussgleich	718.466,70 €	792.813,45 €
	<u>718.466,70 €</u>	<u>792.813,45 €</u>

Entwicklung:  
Stand 31.12.2021  
+ Zugang 2022  
Stand 31.12.2022

718.466,70 €
<u>74.346,75 €</u>
<u>792.813,45 €</u>

Der Teilhaushalt 43 schloss im Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 73.989,20 € ab. Infolgedessen erfolgte eine Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe des Überschusses (Kto. 537110.549800), um grundsätzlich einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

Unter der Zuführungsbuchung in Höhe von 73.989,20 € erfolgte zudem noch die Korrektur aus dem Vorjahr in Höhe von 357,55 €, die durch eine nicht bereinigte Umbuchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entstanden war.

#### 2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2022 keinen Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

#### 2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2022 keinen Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

#### 2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2022 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine Sachverhalte bekannt, die unter den Bilanzpositionen 2.5 - 2.7 im Berichtsjahr 2022 hätten bilanziert werden müssen.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 und 3.2 Pensions- und Beihilferückstellung

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellung	49.624.979,00 €	50.003.500,00 €
Beihilferückstellung	7.012.009,53 €	7.725.540,75 €
	<u>56.636.988,53 €</u>	<u>57.729.040,75 €</u>

#### Entwicklung Pensionsrückstellung:

Stand 31.12.2021	49.624.979,00 €
+ Zuführung 2022	378.521,00 €
./. Auflösung 2022	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>50.003.500,00 €</u>

#### Entwicklung Beihilferückstellung:

Stand 31.12.2021	7.012.009,53 €
+ Zuführung 2022	713.531,22 €
./. Auflösung 2022	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>7.725.540,75 €</u>

#### 3.1 Pensionsrückstellung

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Kreis Plön ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO-Doppik getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen.

Der Wert der Pensionsrückstellung wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 24.02.2023 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2022 ein Barwert von 50.003.500,00 €, der auch in der Bilanz des Kreises Plön bilanziert wurde. Die Personalabteilung hat die Richtigkeit der zugrunde gelegten Personallisten bestätigt.

#### 3.2 Beihilferückstellung

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2019 - 2021).

Die Berechnung und darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurde durch das RPA nachvollzogen.

### 3.3 Altersteilzeitrückstellungen

Nach § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeitvereinbarungen können im Blockmodell oder im Teilzeitmodell vereinbart werden. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit durchgehend über den gesamten Zeitraum gleichmäßig bis zur Hälfte abgesenkt; hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden.

Das Blockmodell gliedert sich in eine Arbeitsphase und eine Freistellungsphase. In der Arbeitsphase leisten die Beschäftigten die Arbeit im vollen zeitlichen Umfang, erhalten jedoch ein reduziertes Entgelt, zuzüglich eines Aufstockungsbetrages nach TVFlexAZ (Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte) entsprechend der abgeschlossenen Teilzeitvereinbarung. In der sich anschließenden Freistellungsphase erfolgt die vollständige Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines reduzierten Entgelts zuzüglich eines Aufstockungsbetrages.

Da die Beschäftigten in der Arbeitsphase die volle Arbeitsleistung erbringen, während das Entgelt nur entsprechend der Teilzeitvereinbarung gezahlt wird, baut sich beim Arbeitgeber ein Erfüllungsrückstand (für die noch nicht entlohnte Arbeitsleistung) auf. Die auf das entsprechende Haushaltsjahr entfallenden Anteile sind mit Beginn der Arbeitsphase perioden- und verursachungsgerecht zu berechnen.

In der Freistellungsphase werden die angesammelten Beträge entnommen, dementsprechend die Rückstellung aufgelöst.

Im Jahr 2022 wurden zwei neue Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell angetreten, zu dem befanden sich drei weitere Mitarbeitende in der Arbeitsphase und vier Mitarbeitende in der Freistellungsphase. Insgesamt bestanden neun Altersteilzeitverhältnisse im Blockmodell.

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Altersteilzeitrückstellungen	522.250,85 €	485.755,56 €
	<u>522.250,85 €</u>	<u>485.755,56 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		522.250,85 €
+ Zuführung 2022		157.562,43 €
./. Entnahme 2022		-194.057,72 €
Stand 31.12.2022		<u>485.755,56 €</u>

Die Berechnung der Rückstellungen gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der TVFlexAZ lief zum 31.12.2022 aus und wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2023 nicht verlängert. Altersteilzeitverhältnisse, die nach dem 01.01.2023 beginnen sollen, können nicht mehr auf der Grundlage des TVFlexAZ vereinbart werden. Somit sind ab dem 01.01.2023 die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) anzuwenden.

### 3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen Zentralmülldeponie	10.995.639,36 €	5.293.585,89 €
	<u>10.995.639,36 €</u>	<u>5.293.585,89 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2021		10.995.639,36 €
+ Zuführung 2022		363.000,00 €
./. Auflösung 2022		-6.065.053,47 €
Stand 31.12.2022		<u>5.293.585,89 €</u>

Im Jahr 2022 wurden der Rückstellung erneut 363.000,00 € aus dem Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft zugeführt und 16.511,56 € für Pachtzahlungen sowie 6.048.541,91 € für die Entgeltabrechnung 2019 der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH aufgelöst. Wie bereits im Prüfungsbericht für das Jahr 2021 dargelegt, wurde eine vertragliche Stundungsvereinbarung zwischen dem Kreis Plön und der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH geschlossen (29.06./30.07.2021). Danach werden dem Kreis Plön die sich aus den Entgeltabrechnungen der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH ergebenden offenen Beträge (2019 und Folgejahre) gestundet, sodass die Rückstellung - durch eine Umbuchung in die Verbindlichkeiten - um die jährlich gestundeten Beträge reduziert wird. Von diesen gestundeten Beträgen werden je nach Bedarf Abschläge seitens der Zentralmülldeponie Rastorf GmbH abgefordert.

Wie schon im Berichtsteil unter Kapitel IV (Lagebericht mit Stellungnahme) erörtert, bildet der Rückstellungsbetrag einschließlich der gestundeten Beträge (trotz jährlicher Zuführungen aus dem Gebührenhaushalt) den zukünftigen Mittelbedarf weiterer gesetzlich verpflichtender Nachsorgemaßnahmen nach Ansicht des RPA - insbesondere vor dem Hintergrund der nachlaufenden Entgeltabrechnungen durch die Zentralmülldeponie Rastorf GmbH und der aktuellen Kostensteigerungen aufgrund der weltpolitischen Lage - nicht mehr hinreichend ab.

### 3.5 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €
	<u>30.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>

Nach Mitteilung des Fachamtes wird für die weitergehende Untersuchung des Feuerwehrübungsplatzes derzeit ein Vergabeverfahren durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag wurde bisher nicht angepasst, da weder ein Ergebnis vorliegt noch Kosten angefallen sind.

### 3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2022 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen. Steuerlich zu bilanzierende Rückstellungssachverhalte sind dem RPA nicht bekannt geworden.

### 3.7 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	46.409,35 €	50.746,63 €
Verfahrensrückstellungen „Amt für Soziales“	220.030,76 €	79.890,38 €
Verfahrensrückstellungen „Liegenschaften“	0,00 €	750.000,00 €
Verfahrensrückstellungen „Abfallwirtschaft“	0,00 €	2.197.768,66 €
	<u>266.440,11 €</u>	<u>3.078.405,67 €</u>

Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt.

Im Budget des Rechtsservice werden die Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten gebildet. In den Fachämtern werden Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen aus der Verfahrenshauptsache nur gebildet, wenn mögliche Forderungen der Gegenseite oberhalb von 5.000,00 € liegen.

Wie im Anhang ausführlich erläutert, wurden im Jahr 2022 zusätzlich Verfahrensrückstellungen in den Produkten Abfallwirtschaft (Restabfall und Papier, Pappe und Karton) sowie Liegenschaften (Mängelbeseitigung Rettungswache) gebildet, die u.U. einen hohen Liquiditätsabfluss bedingen können.

Aus der „Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ des Jahres 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 1.739.003,04 € in die Verfahrensrückstellung „Abfallwirtschaft“ umgebucht. Im Jahr 2022 wurden lediglich 458.765,62 € ergebniswirksam aus dem Teilhaushalt Abfallwirtschaft in die Verfahrensrückstellung eingebucht.

Die Rückstellungen für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigen folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	46.409,35 €
+ Zuführung 2022	43.435,65 €
./ Auflösung 2022	-39.098,37 €
Stand 31.12.2022	<u>50.746,63 €</u>

Wie dargestellt, wird im Budget des Rechtsservice für die Bildung von einzelfallbezogenen Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € gezogen. Oberhalb dieser Wesentlichkeitsgrenze werden einzelfallbezogene Verfahrensrückstellungen gebildet. Für diese sogenannten „Kleinstverfahren“ (Kosten unterhalb von 5.000,00 €) erfolgt eine Rückstellung pauschaliert im Rahmen einer Durchschnittsbildung.

Im Jahr 2022 resultiert die Zuführung aus einer Summe für kleinere Verfahren in Höhe von 22.535,65 € sowie aus zwei weiteren Verfahren mit Beträgen in Höhe von 7.400,00 € (RS-1-31-9/22) und 13.500,00 € (RS-1-10-31/21). Die Auflösungen ergeben sich vollständig aus Zahlungen für Gerichts- und Anwaltskosten.

Die pauschalierte Verfahrensrückstellung für kleinere Verfahren war im Jahr 2022 nicht auskömmlich. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2022 ein überplanmäßiger Aufwand in das Konto „Zuführung zur Verfahrensrücklage“ (111440.549400) in Höhe von

13.435,65 € eingebucht. Dieser überplanmäßige Aufwand diene der Zahlung von Verfahren, die im Jahr 2022 beglichen werden mussten.

Das RPA weist darauf hin, dass Rückstellungen zur Absicherung von künftigen finanziellen Risiken gebildet werden, die am 31.12. eines Jahres Bestand haben. Wenn eine Rückstellung nicht auskömmlich geplant wird, sind die zusätzlichen unterjährigen Kosten direkt aus dem Aufwand und nicht mit dem Umweg über die Rückstellung zu buchen.

Die Verfahrensrückstellungen „Amt für Soziales“ haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	220.030,76 €
+ Zuführung 2022	38.000,00 €
./. Auflösung 2022	-178.140,38 €
Stand 31.12.2022	<u>79.890,38 €</u>

Der hohe Auflösungsbetrag im Bereich des Amtes für Soziales ergibt sich aus erforderlichen Bereinigungen aufgrund von Vergleichen, zurückgezogenen Klagen und Doppelbuchungen. Es ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen.

### 3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik nur unter bestimmten Umständen im Zusammenhang mit Gewerbesteuererträgen zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellung wäre nur für kreisangehörige Städte und Gemeinden maßgeblich.

### 3.9 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppische Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung, zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Der Kreis Plön hat in 2021 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik bilanziert. Sachverhalte, die diesbezüglich abzubilden wären, sind dem RPA nicht bekannt geworden.

### 3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnungen vorliegen und Rechnungsbeträge nicht bekannt sind.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.003,04 €	108.000,00 €
	<u>1.770.003,04 €</u>	<u>108.000,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	1.770.003,04 €
+ Zuführung 2022	85.000,00 €
./. Auflösung 2022	-1.747.003,04 €
Stand 31.12.2022	<u>108.000,00 €</u>

Die Zuführung ist ausschließlich auf noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge zurückzuführen.

Die Auflösung splittet sich in die Umbuchung in die Verfahrensrückstellung im Produkt Abfallwirtschaft in Höhe von 1.739.003,04 € (vergleiche Position Verfahrensrückstellungen) und eine reguläre Auflösung im Bereich der Schulkostenbeiträge in Höhe von 8.000,00 €.

Es ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen.

## **4. Verbindlichkeiten**

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanzsumme abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

#### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.466.251,59 €	29.112.438,68 €
	<u>30.466.251,59 €</u>	<u>29.112.438,68 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2021	30.466.251,59 €
+ Aufnahme Investitionskredite	0,00 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.353.812,91 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>29.112.438,68 €</u>

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Umschuldungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Der Differenzbetrag zwischen Kontenart 692 (Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) und der Kontenart 792 (Tilgung von Krediten) in der Finanzrechnung stellt den Betrag der ordent-

lichen Tilgung (1.353.812,91 €) dar. Die Nettoneuverschuldung war folglich negativ, die Kreditverbindlichkeiten haben sich auf 29.112.438,68 € reduziert. Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute vom privaten Kreditmarkt wurden eingesehen. Hinweise ergaben sich nicht.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 20.000.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Kassenkredit zur Liquiditätsverstärkung aufgenommen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

##### *Zusammensetzung und Entwicklung*

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Dauergrabpflegeverpflichtung	3.295,00 €	3.102,00 €
	<u>3.295,00 €</u>	<u>3.102,00 €</u>

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis Juni 2038. Die Verbindlichkeit für die Grabpflege belief sich in 2022 auf 193,00 €.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

##### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	651.210,61 €	981.102,38 €
2 Schule und Kultur	121.648,64 €	217.102,52 €
3 Soziales und Jugend	211.354,54 €	56.705,99 €
4 Gesundheit und Sport	17.488,23 €	4.968,30 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.308.948,97 €	1.071.414,01 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>2.310.650,99 €</u>	<u>2.331.293,20 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	2.310.650,99 €
+ Zugänge 2022	83.334.752,58 €
./ Abgänge 2022	-83.314.110,37 €
Stand 31.12.2022	<u>2.331.293,20 €</u>

Im Produktbereich 1 „Liegenschaftsverwaltung“ (443.017,74 €) und im Produktbereich 5 „Räumliche Planung und Entwicklung“ (530.826,68 €) ergaben sich die höchsten Verbindlichkeiten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge nachvollzogen werden.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und aus Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die auf geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basieren.

##### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	580.403,67 €	1.872.656,68 €
2 Schule und Kultur	1.642.823,91 €	348.178,66 €
3 Soziales und Jugend	2.221.340,79 €	3.485.442,26 €
4 Gesundheit und Sport	125.785,76 €	277.678,88 €
5 Gestaltung der Umwelt	396.573,24 €	383.288,51 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>4.966.927,37 €</u>	<u>6.367.244,99 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	4.966.927,37 €
+ Zugänge 2022	198.018.158,91 €
./. Abgänge 2022	196.617.841,29 €
Stand 31.12.2022	<u>6.367.244,99 €</u>

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Die höchsten Verbindlichkeiten im Produktbereich 1 ergaben sich aus der Gegenbuchung der debitorischen Kreditoren (1.830.402,61 €), im Produktbereich 3 aus der Hilfe für Asylbewerber (Produkt 313100, 1.286.475,00 €) und im Produktbereich 3 aus Verbindlichkeiten aus dem Produkt „Tageseinrichtung für Kinder“ (845.640,17 €).

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden und um weitere Haushaltsverwahrkonten.

##### *Zusammensetzung und Entwicklung*

Produktbereich:	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
1 Zentrale Verwaltung	4.599.016,46 €	5.824.932,55 €
2 Schule und Kultur	8.995,08 €	9.245,08 €
3 Soziales und Jugend	4.326.750,44 €	9.277.841,82 €
4 Gesundheit und Sport	222.306,94 €	285.613,83 €
5 Gestaltung der Umwelt	3.357.733,41 €	9.411.638,69 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	4.877.018,00 €
	<u>12.514.802,33 €</u>	<u>29.686.289,97 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2021	12.514.802,33 €
+ Zugänge 2022	495.346.182,86 €
./. Abgänge 2022	-478.174.695,22 €
Stand 31.12.2022	<u>29.686.289,97 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind summarisch im Vergleich zum Vorjahr erheblich um rd. 17,0 Mio. € angestiegen. Die zahlenmäßig größten Verbindlichkeiten haben sich in den Produktgruppen 12, 31, 53 und 61 wiedergefunden, sie wurden einer näheren Betrachtung durch das RPA unterzogen (Umbuchungen der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren wurden außer Acht gelassen):

Produktgruppe 12:

Der größte Verbindlichkeitenbestand ergibt sich regelmäßig beim Produkt 126110 „Feuerlöschwesen“ bei der Feuerschutzsteuer. Der Betrag in Höhe von 2.460.110,92 € stand zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Feuerlöschwesen am 31.12.2022 insgesamt noch zur Verfügung.

Produktgruppe 31:

Beim Produktkonto 314100.379150 mit der Bezeichnung „Verwahr Eingliederungshilfe“ wurde ein Bestand in Höhe von 8.706.999,02 € bilanziert. Zum Zeitpunkt der Prüfung wies der Bestand an Verbindlichkeiten einen Betrag in Höhe von 12.847.150,39 € aus. Der Teilvervollständigkeitserklärung des Amtes für Soziales zum Jahresabschluss 2022 war zu entnehmen, dass mit einer Rückzahlung/Verrechnung seitens des Kreises erst zum Jahresende 2023 zu rechnen ist.

Produktgruppe 53:

Auf dem Produktkonto 537130.379153 werden die gestundeten Beträge der ZMD Rastorf GmbH geführt. Unter Berücksichtigung von Zahlungsanforderungen im Haushaltsjahr 2022 durch die ZMD Rastorf GmbH ergibt sich ein zum 31.12.2022 gestundeter Gesamtbetrag in Höhe von 8.798.541,91 €.

Produktgruppe 61:

Der Verbindlichkeitenbestand beim Produktkonto 612110.379104 - Gemeindeschlüsselzuweisungen – ergab sich durch jahresübergreifende Auszahlungen.

Allgemeine Feststellungen zu den Verwahrungen Buchhaltungskreis I bis IV:

Zu verwahrende Beträge werden nach der „Soll an Haben Systematik“ durch die Finanzbuchhaltung richtigerweise im Haben des entsprechenden Verbindlichkeitenkontos verbucht. Zur endgültigen Verbuchung hätte das Konto mit einer Sollbuchung egalisiert werden müssen. Bei allen betrachteten Verwahrkonten der Buchhaltungskreise I bis VI wurde stattdessen überwiegend der im Haben gebuchte Betrag storniert bzw. gegengebucht. Diese Verfahrensweise widerspricht einer korrekten doppelten Buchungsweise und ist zukünftig dergestalt zu ändern, dass eine Sollbuchung zur Umbuchung oder Auszahlung zu erfolgen hat. Dieser Hinweis wurde bereits im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung gegeben; eine Umsetzung erfolgte nicht.

Folgende Produktkonten weisen den gleichen Wert wie im Vorjahresabschluss aus und sind zu überprüfen:

Produktkonto		Bezeichnung	Stand 31.12.2022
547000	379146	Landeszuweisung ÖPNV Elektromobilität §15 Abs.4 FAG	198.564,47 €
414150	379137	Weiterleitung Prüfungsgebühren für die Heilpraktikerprüfung	250,00 €
363631	379142	Abschlagszahlungen Land für UMF	52.076,84 €
363320	379107	Konnexitätsmittel KJSG	178.756,68 €
217200	379143	Projekt Kosima GSP	245,08 €

Weit über die Hälfte der fälligen Auszahlungen war zum Zeitpunkt der Prüfung älter als sechs Monate. Gründe, warum diese Auszahlungen nicht verfügt bzw. bearbeitet wurden, waren für das RPA nicht ersichtlich. Die wertmäßig größte Auszahlungsverpflichtung wurde für den Abruf des Jobcenters für Kosten der Unterkunft für das Jahr 2022 gefertigt; Fälligkeit: 12.01.2023 in Höhe von 4.129.964,35 €. Das RPA hält es für notwendig, die offene Postenliste durch die Finanzbuchhaltung in Zusammenarbeit mit den Ämtern zu überprüfen und nötigenfalls eine zeitnahe Bereinigung vorzunehmen.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	673.079,84 €	70.483,86 €
	<u>673.079,84 €</u>	<u>70.483,86 €</u>

Die größten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich im Jahr 2022 bei den Produkten Hilfe zur Pflege (6.836,45 €), Grundsicherung (5.859,33 €) und Regiebetrieb Abfallwirtschaft (24.019,05 €). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Folgejahr wieder aufgelöst.

Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

**SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2022**

**239.326.474,70 €**

## II Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt. Diese setzt sich aus 46 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz* 2022	Fortgeschriebener Planansatz 2022	Ergebnis 2022
Erträge	276.624.300,00 €	280.886.860,04 €	277.093.766,76 €
Aufwendungen	274.985.300,00 €	284.617.350,20 €	263.758.114,00 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.639.000,00 €</b>	<b>-3.730.490,16 €</b>	<b>13.335.652,76 €</b>
Finanzerträge	1.498.300,00 €	1.498.300,00 €	1.623.494,42 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.763.600,00 €	1.897.944,07 €	1.892.238,06 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-265.300,00 €</b>	<b>399.644,07 €</b>	<b>-268.743,64 €</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>1.373.700,00 €</b>	<b>-4.130.134,23 €</b>	<b>13.066.909,12 €</b>

\*einschließlich 2. Nachtrag

Der **fortgeschriebene Planansatz** ist nach § 45 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Die **Sollübertragungen** bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten Ansatzveränderungen, die stets ausgeglichen sein müssen. Dies ist im Jahresabschluss 2022 auch so erfolgt.

Unter Berücksichtigung des Planansatzes des 2. Nachtrages von 1.373.700,00 € und den übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 ins Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.503.834,23 € ergibt sich der fortgeschriebene Ansatz von -4.130.134,23 €.

Den **Vergleich** zwischen den **Plan- und Ist-Zahlen** eines Haushaltsjahres sieht die GemHVO-Doppik zum fortgeschriebenen Ansatz vor. Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2022 konnte das letztendlich erzielte Jahresergebnis erneut nicht annähernd prognostizieren. Das Jahresergebnis 2022 fällt gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 17.197.043,35 € besser aus, wobei beim Blick auf die Ertragsseite Mindererträge von ca. 3,7 Mio. € zu verzeichnen sind. Hauptsächlich hat sich die Diskrepanz bei den Minderaufwendungen mit rd. 20,8 Mio. € gezeigt: bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5,1 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (8,9 Mio. €) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (6,2 Mio. €).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich große Summen in den Minderaufwendungen bei der Liegenschafts-/Grundstücksunterhaltung und den kreiseigenen Schulen in Höhe von zusammen rd. 1,3 Mio. €. Weiter sind Minderaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach § 19 Abs. 10 FAG (Sanierungsmaßnahmen Kreisstraßen/Radwege) in Höhe von 2,4 Mio. € beim Produktkonto 542000.524204 entstanden. Diese sind als Haushaltsreste ins Jahr 2023 weiter vorgetragen worden.

Die „Transferaufwendungen“ differierten gegenüber der Planung um ca. 8,9 Mio. €. Die wertmäßig größten Minderaufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produkt-konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz-Ist
111230.531201	Zuweisungen Schulsozialarbeit	300.700,00 €	0,00 €	300.700,00 €
311200.533263	Leistungen in Einrichtungen (Erstattungsbetrag)	4.269.859,59 €	3.267.446,18 €	1.002.413,41 €
311600.533214	Leistungen in Einrichtungen	2.150.000,00 €	1.805.535,79 €	344.464,21 €
314210.533901	anerkannte WfbM	10.710.202,14 €	9.358.357,78 €	1.351.844,36 €
314520.533901	Leistungen Kinder Assistenzleistung qualifiziert EGH § 113 Abs. 2 Nr. 2	2.200.000,00 €	879.449,68 €	1.320.550,32 €
314610.533901	Kindergärten Einzelintegration in EGH § 113 Abs. 2 Nr. 3	2.000.000,00 €	1.375.889,71 €	624.110,29 €
365000.531203	Sozialstaffelerstattung an kommunale Träger	1.000.000,00 €	670.319,90 €	329.680,10 €
421000.531201	Zuweisungen für Sanierungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	312.400,00 €	36.389,81 €	276.010,19 €
547000.531501	Zuschuss an VKP für ÖDA	6.000.000,00 €	5.810.000,00 €	190.000,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>5.739.772,88 €</b>

Die „sonstigen Aufwendungen“ differieren zu den Planzahlen um ca. 6,2 Mio. €. Nachfolgend sind die größten Abweichungen dargestellt:

Produkt-konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist	Vergleich Ansatz-Ist
221110.545701	Kostenübernahme Schule für Geistig Behinderte	2.506.500,00 €	2.111.725,60 €	394.774,40 €
312100.546100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	17.688.541,31 €	15.539.676,71 €	2.148.864,60 €
312100.546200	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	250.000,00 €	872,20 €	249.127,80 €
312600.545200	Verwaltungskosten BuT	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €
561110.543123	Untersuchung Projekt Piper	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €
571000.543122	Struktur Klimaschutz	250.000,00 €	43.426,88 €	206.573,12 €
<b>Gesamt</b>				<b>3.259.339,92 €</b>

Vor dem Hintergrund, dass der 2. Nachtrag im September 2022 beschlossen wurde, sollten nochmals die großen Abweichungen zwischen den Plan und Ist-Ergebnisse näher betrachtet werden, insbesondere unter Einbindung des Controllings.



### III Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der doppischen Haushaltsführung. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

<b>Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2022</b>	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.634.586,92 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.995.876,25 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit*	-1.353.812,91 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	6.360.711,48 €
Finanzmittelsaldo	9.645.609,24 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	15.051.491,72 €
<b>= Liquide Mittel zum 31.12.2022</b>	<b>24.697.100,96 €</b>

\*Ordentliche Tilgung: 1.353.812,91 €; Aufnahme von Investitionskrediten: 0,00 €; Kassenkredite: 0,00 €

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen grundsätzlich die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Eine ausgeglichene Ergebnisrechnung führt aufgrund von zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwangsläufig zu einem Überschuss in der Finanzrechnung.

Weiter sollte der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung mindestens den Betrag der ordentlichen Tilgung, in 2022 1.353.812,91 €, decken. Dies war mit dem erwirtschafteten Saldo von 18.634.586,92 € gegeben.

Der darüber hinaus verbleibende Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 17.280.774,01 € stand somit zur Finanzierung investiver Auszahlungen in 2022 zur Verfügung und konnte damit zusätzlich den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (-13.995.876,25 €) decken, sodass eine Aufnahme von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2022 entbehrlich war und außerdem der Bestand an liquiden Mitteln erhöht wurde.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.226.599,25 €) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (17.222.475,50 €).

Bedingt durch den positiven Saldo aus fremden Finanzmitteln in Höhe von 6.360.711,48 € (im Vergleich: 2019: -401.575,76 €, 2020: 613.751,37 €; 2021: 5.724.526,22 €) konnte der geplante Liquiditätsabfluss in 2022 erheblich reduziert werden, was ebenfalls zu einer Erhöhung des liquiden Mittelbestandes geführt hat.

Der Kreistag hat am 02.02.2023 eine Prioritätenliste für Investitionen beschlossen. Dies ist eine Maßnahme, um mit Investitionsauszahlungen maßvoll umzugehen und damit die Verschuldung nicht über das Maß hinaus wieder ansteigen zu lassen. Wie bereits im letzten Prüfungsbericht dargelegt, werden sich Kreditaufnahmen künftig aufgrund der geänderten Zinspolitik und der erheblichen Kostensteigerungen im Baubereich auch in höheren Zinsleistungen niederschlagen. Diese sind wiederum durch den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und könnten sich damit folglich auch auf den Haushaltsausgleich künftiger Jahre auswirken.

## C. Besondere Prüfthemen

### I. Personal

Die schon seit Längerem bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten hat das RPA zum Anlass genommen, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses die diesbezüglichen Auswirkungen für die Arbeit der Personalabteilung zu betrachten.

#### Stellenbesetzungsverfahren

Im Vorfeld der Prüfung wurde seitens der Personalverwaltung eine Liste mit den in 2022 durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Grundsätze über den Ablauf von Stellenbesetzungen sind Bestandteil des beim Kreis Plön bestehenden Personalentwicklungskonzeptes. Dort sind die Verfahren für öffentliche und interne Ausschreibungen und die an den einzelnen Schritten jeweils beteiligten Stellen beschrieben. In der o.a. Liste war neben internen und externen Auswahlverfahren auch eine dritte Kategorie "ohne Auswahlverfahren" aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Stellenbesetzungen, die auf Grundlage von Initiativbewerbungen erfolgt sind. Für derartige Bewerbungen hat der Kreis Plön auf seiner Internetseite dauerhaft eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht.

Das RPA hat darauf verzichtet, eine tiefergehende Auswertung der Liste vorzunehmen. Es ist festzustellen, dass vakante Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen. Als Gründe hierfür sind keine, nicht geeignete Bewerbungen sowie Absagen von ausgewählten bzw. zum Vorstellungsgespräch eingeladenen Bewerbern zu nennen.

Aus Sicht des RPA gibt es keine Auffälligkeiten oder besondere Schwächen beim Personalmarketing. Ungeachtet dessen sollte der Kreis Plön seine diesbezügliche Strategie kontinuierlich hinterfragen und ggf. Anpassungen vornehmen, um im Werben um Fachkräfte gegenüber anderen kommunalen Arbeitgebern konkurrenzfähig zu bleiben.

#### Eingruppierung der ausgewählten Bewerber

Das Anforderungsprofil bei den Stellenausschreibungen ist bezüglich der Ausbildungs- bzw. Studienabschlüsse vereinzelt deutlich geöffnet worden, um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen. Das RPA begrüßt diese Maßnahme, die jedoch zu Besonderheiten bei der Eingruppierung führt.

Sofern der Beschäftigte über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren verfügt und eine entsprechende Tätigkeit ausübt, erfolgt die Eingruppierung in die Fallgruppe 1 der Ausgangsentgeltgruppe 5. Diese Eingruppierung mit Ausbildungsbezug stellt den Normalfall dar. Voraussetzung ist aber auch, dass eine entsprechende Tätigkeit ausgeübt wird, d.h. nicht jede beliebige dreijährige Ausbildung führt zu der Eingruppierung.

Eine „entsprechende Tätigkeit“ ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes gegeben, wenn eine tariflich geforderte Ausbildung zur Ausübung der Tätigkeit befähigt.

Ein Bewerber mit einer kaufmännischen Ausbildung könnte somit aufgrund der erlernten Kenntnisse in der doppelten Buchführung problemlos mit einer Tätigkeit im Bereich Finanzen betraut und entsprechend eingruppiert werden.

Aufgrund der Öffnung des Anforderungsprofils werden verstärkt Bewerber eingestellt, die zwar über eine dreijährige Ausbildung verfügen, aber eben nicht eine der Ausbildung entsprechende Tätigkeit ausüben. In diesen Fällen greift die sogenannte Prüfungspflicht, die in der Nr.7 der Vorbemerkungen zur Entgeltordnung geregelt ist.

Eine Eingruppierung ist dann nur möglich, wenn eine Erste Prüfung (ab EG 5) bzw. Zweite Prüfung (ab EG 9b) abgelegt worden ist. In der Regel erfüllen externe Bewerber diese Voraussetzungen nicht. Der Absatz 3 der Nr. 7 regelt in derartigen Fällen, dass dem Beschäftigten alsbald die Möglichkeit zu geben ist, die Prüfung nachzuholen. Der Kreis Plön hat diesbezüglich interne Richtlinien mit Voraussetzungen für die Entsendung zu den entsprechenden Lehrgängen verabschiedet. Problematisch ist jedoch, dass diese Lehrgänge stark frequentiert sind und lange Wartelisten bestehen.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV SH) hat auf die konstant bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten reagiert und es den Mitgliedern durch Vorstandsbeschluss vom 19.04.2018 ermöglicht, vom Erfordernis der Ersten oder Zweiten Prüfung im Einzelfall abzusehen.

Aus den geprüften Personalakten war ersichtlich, dass der Kreis Plön von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch gemacht hat und zwar überwiegend bei der Ersten Prüfung. Die Gründe für den Verzicht auf das Prüfungserfordernis sind in Vermerkform ausführlich dargelegt worden. Das RPA konnte diesen Begründungen vollumfänglich folgen.

So kommt der Verzicht z.B. zum Einsatz, wenn nach den Erfahrungen aus vorherigen Stellenbesetzungsverfahren meist keine Bewerbungen von Verwaltungsfachangestellten eingehen. Betroffen hiervon sind zum Beispiel Stellenbesetzungen im Bereich der Zulassungsstelle sowie der Ausländerbehörde.

Der KAV SH räumt in seinem Rundschreiben C3 aus 2018 der Qualitätssicherung, wie sie durch die Ausbildungs- und Prüfungspflicht gewährleistet wird, eine große Bedeutung ein. Der KAV SH kommt zu dem Schluss, dass von der Möglichkeit des Verzichts daher nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht und die fehlenden Prüfungen nachgeholt werden sollten.

Aus Sicht des RPA ist die Grenze zum Einzelfall beim Kreis Plön bereits überschritten.

Andererseits ist nach den Erfahrungen aus anderen Prüfungen erkennbar, dass der KAV SH seine Mitglieder verstärkt dahingehend berät, den Vorstandsbeschluss anzuwenden und, wenn möglich, die Prüfung nachzuholen. Insofern ist der vom Kreis Plön eingeschlagene Weg nicht zu beanstanden. Er ist zudem ein probates Mittel, um den bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten entgegenzuwirken.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Personalverwaltung die Beschäftigten ohne abgelegte Prüfung auch im weiteren Werdegang im Blick behält. So wird bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes stets eine erneute Eingruppierungsüberprüfung vorgenommen.

Die diesbezüglich in den Personalakten vorgefundenen Vermerke sind sehr ausführlich und zeugen von einer sehr guten und sorgfältigen Arbeit der Personalverwaltung. Die Ergebnisse der tarifrechtlichen Prüfung sind nach Einschätzung des RPA in den eingesehenen Personalfällen immer tarifrechtskonform gewesen.

### **Verkürzung von Stufenlaufzeiten**

Neben der Bewältigung der Personalgewinnungsschwierigkeiten geht es auch darum, der Abwanderung von Bestandspersonal entgegenzuwirken. Ein probates Mittel hierfür ist die Verkürzung von Stufenlaufzeiten nach § 17 Absatz 2 TVöD.

Der Kreis Plön verzichtet bislang darauf, andere Kreise und Kommunen nutzen jedoch dieses Instrument schon seit längerer Zeit.

Das RPA stimmt mit der Personalverwaltung überein, dass eine Verkürzung von Stufenlaufzeiten grundsätzlich nur restriktiv vorgenommen werden sollte.

Aufgrund der derzeitigen Schwierigkeiten, Personal zu gewinnen oder bestehendes Personal zu halten, sollte dieses tarifliche Instrument jedoch auch in den Fokus des Kreises Plön rücken, damit zumindest diesbezüglich keine Wettbewerbsnachteile für den Kreis entstehen.

Bereits in 2018 hat der KAV SH durch Vorstandsbeschluss eine Stufenlaufzeitverkürzung schon ab Stufe 3 zugelassen. Maßgeblich für diesen Beschluss war die Tatsache, dass sich in der täglichen Beratungspraxis aus Gründen der Personalbindung ein entsprechender Bedarf gezeigt hatte.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die tarifrechtlichen Anforderungen des § 17 Absatz 2 TVöD („erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen“) erfüllt und in der Personalakte ausreichend dokumentiert sein müssen.

Um ein Ausufern zu verhindern, empfiehlt es sich, interne Richtlinien zu schaffen und die Voraussetzungen für eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung festzuschreiben. Hier könnten Kriterien anhand der beim Kreis Plön bestehenden Beurteilungsrichtlinien festgesetzt werden. Das RPA rät daher dringend, dass die Personalverwaltung sich mit diesem Instrument zumindest noch einmal kritisch auseinandersetzt und ggf. unter Einbindung des Personalrates eine Anwendung des vorzeitigen Stufenaufstiegs ermöglicht.

## II. Schulkostenbeiträge

Das Schleswig - Holsteinische Schulgesetz (SchulG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Schulkostenbeiträge. Die Bemessung der Schulkostenbeiträge ergibt sich aus § 111 des Schulgesetzes. Hieraus resultiert, dass der Träger einer Grundschule, einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule sowie eines Förderzentrums einen Schulkostenbeitrag erheben muss.

Für die Berechnung der Schulkostenbeiträge werden die laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 2 SchulG sowie die Verwaltungskosten zu Grunde gelegt. Die erzielten Einnahmen des Schulträgers werden in Abzug gebracht. Der Schulträger muss also sowohl die Höhe der Kosten als auch deren Zuordnung transparent machen. Zu diesen ermittelten Pro-Kopf-Kosten wird abschließend noch je Schüler eine Investitionskostenpauschale addiert.

Durch die Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ab dem 01.01.2021 sollte es ab dem Jahr 2023 keine Investitionskostenpauschale bei der Berechnung des Schulkostenbeitrages mehr geben. Es sollten Abschreibungen auf gewisse Investitionskosten (unter Abzug erzielter Erträge) zugrunde gelegt werden. Rückwirkend zum 01.01.2023 wurde das Schulgesetz erneut geändert, sodass für das Jahr 2023 weiterhin eine Investitionskostenpauschale in die Berechnung einfließt. Damit ist § 151 Schulgesetz weiterhin anzuwenden. Somit war für das Jahr 2022 eine Investitionskostenpauschale von 400,00 € je Schüler zu berücksichtigen, ab 2023 erhöht sich dieser Betrag auf 475,00 €.

Der Kreis Plön ist Träger folgender weiterführenden allgemeinbildender Schulen sowie eines Förderzentrums:

- Gymnasium in der Heinrich-Heine-Schule, Schulredder 7-9, 24226 Heikendorf
- Gymnasium Schloss Plön, Prinzenstraße 8, 24306 Plön
- Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Ihlsohl 10-12, 24211 Preetz
- Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg, Kieler Straße 30, 24321 Lütjenburg
- Gemeinschaftsschule im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg, Kieler Straße 30, 24321 Lütjenburg
- Schule am Kührener Berg, Förderzentrum für geistige Entwicklung, Kührener Straße 50, 24211 Preetz

Gemäß § 111 Abs. 6 Satz 1 SchulG werden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge eines Jahres die Schülerzahl der stichtagsbezogenen Schulstatistik sowie die Aufwendungen und Erträge des Trägers des vorvergangenen Jahres zu Grunde gelegt. Dem RPA liegt die Abrechnung des Jahres 2022 vor, die auf der Grundlage der Aufwendungen des Haushaltsjahre 2020 sowie der maßgeblichen Schulstatistik zum jeweiligen Stichtag des vorvergangenen Jahres erstellt wurde.

Aus den hier vorliegenden Abrechnungen zur Ermittlung der Schulkostenbeiträge für die o.a. **Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön** konnten folgende Übersichten über die relevanten Erträge und Aufwendungen sowie die Erträge aus festgesetzten und eingenommenen Schulkostenbeiträgen erstellt werden:

<b>Gymnasien in der Trägerschaft des Kreises Plön</b>				
	<b>HHS Heikendorf</b>	<b>HvF Lütjenburg</b>	<b>Schloss Plön</b>	<b>FSG Preetz</b>
<b>Aufwendungen*</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
Sachkosten	1.133.010,94 €	1.088.806,54 €	1.065.721,98 €	1.029.458,78 €
Personalkosten	382.853,98 €	262.296,77 €	521.038,57 €	436.120,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.515.864,92 €</b>	<b>1.351.103,31 €</b>	<b>1.586.760,55 €</b>	<b>1.465.579,32 €</b>
<b>Erträge*</b>	<b>80.178,20 €</b>	<b>60.982,12 €</b>	<b>72.821,57 €</b>	<b>76.509,10 €</b>
Unterschuss	1.435.686,72 €	1.290.121,19 €	1.513.930,98 €	1.389.070,22 €
Anzahl der Schüler am Stichtag*	918	535	780	656
Tatsächlicher Aufwand je Schüler	1.563,93 €	2.411,44 €	1.940,95 €	2.117,49 €
Investitionskosten-pauschale je Schüler	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
<b>Beitrag je Schüler</b>	<b>1.963,93 €</b>	<b>2.811,44 €</b>	<b>2.340,95 €</b>	<b>2.517,49 €</b>

\*Hierbei handelt es sich um Zahlen aus dem vorvergangenen Jahr 2020

<b>Hoffmann von Fallersleben Gemeinschaftsschule Lütjenburg</b>	
<b>Aufwendungen*</b>	<b>2022</b>
Sachkosten	811.420,35 €
Personalkosten	232.479,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.043.899,61 €</b>
<b>Erträge*</b>	<b>60.981,60 €</b>
Unterschuss	982.918,01 €
Anzahl der Schüler am Stichtag*	354
Tatsächlicher Aufwand je Schüler	2.776,60 €
Investitionskosten-pauschale je Schüler	400,00 €
<b>Beitrag je Schüler</b>	<b>3.176,60 €</b>

\*Hierbei handelt es sich um Zahlen aus dem vorvergangenen Jahr 2020

Die ermittelten Schulkostenbeiträge werden mit der tatsächlichen Schüleranzahl aus dem Jahr 2022 multipliziert und ergeben folgende Erträge:

<b>Erträge durch Schulkostenbeiträge in den einzelnen Schulen für 2022</b>	
Heinrich-Heine Gymnasium Heikendorf	1.922.687,47 €
HvF Gymnasium Lütjenburg	1.411.276,92 €
Gymnasium Schloss Plön	1.729.962,05 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	1.764.760,49 €
HvF-Gemeinschaftsschule Lütjenburg	1.070.680,42 €
<b>Gesamt:</b>	<b>7.899.367,35 €</b>

Der Kreis Plön als Träger der o.a. allgemeinbildenden Schulen hat für diese Schulen im Jahr 2022 insgesamt 7.899.367,35 € Schulkostenbeiträge vereinnahmt. Hierin enthalten sind 1.297.200,00 € (3.243 Schüler x 400,00 €) durch die Berücksichtigung der Investitionskostenpauschalen.

Der berechnete Gesamtunterschuss der kreiseigenen Gymnasien beträgt bei der Berechnung für das Jahr 2022 insgesamt 6.611.727,12 € und wird damit fast vollständig durch die vereinnahmten Schulkostenbeiträge (ohne Berücksichtigung der Investitionskostenpauschale = 6.602.167,35 €) gedeckt.

### Schule am Kührener Berg

Bei der Schule am Kührener Berg handelt es sich um ein Förderzentrum für geistige Entwicklung. Im SchulG ist nicht nur festgelegt, dass Kreise Träger solcher Förderzentren sind, sondern auch, dass sie als Träger die Wahrnehmung der Aufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege übertragen können. Hiervon hat der Kreis Plön Gebrauch gemacht und die Aufgaben an das Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH durch Vertrag vom 26.02.1985 übertragen. Zurzeit arbeitet das Amt für Schule und Kultur an einer Neufassung dieses Vertrages, um vertragsrelevante Punkte detaillierter zu regeln. Zudem wurde die Aufgabe „bauliche Unterhaltung der Schule am Kührener Berg“ auf den Kreis zurückübertragen.

Das Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH legt dem Kreis jährlich einen Haushaltsplan zur Genehmigung vor. Eine weitergehende Kontrolle über Aufwendungen und Erträge in den Verwendungsnachweisen wird aufgrund der Vertragslage nicht vorgenommen. Der Kreis übernimmt durch vierteljährliche Abschlagszahlungen die Kosten der Schule sowie Kosten der Schülerbeförderung. Bisher wurde im jeweiligen Folgejahr eine Spitzabrechnung zwischen dem Kreis und dem Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH durchgeführt, die dann zur Verrechnung von Überzahlungen oder einem Ausgleich von Fehlbeträgen führte. Um den Abrechnungen mehr Transparenz zu geben, sollen ab dem kommenden Jahr keine Verrechnungen mehr durchgeführt, sondern auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze geachtet werden.

Die Beträge aus dem vorgelegten Verwendungsnachweis werden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge übernommen. Für das Jahr 2022 wurde folgender Schulkostenbeitrag ermittelt:

<b>Schule am Kührener Berg Förderzentrum</b>	
<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>
Sachkosten	700.448,30 €
Personalkosten	928.284,31 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.628.732,61 €</b>
<b>Erträge</b>	<b>131.120,84 €</b>
Unterschuss	1.497.611,77 €
Anzahl der Schüler am Stichtag	98
Tatsächlicher Aufwand je Schüler	15.281,75 €
Investitionskostenpauschale je Schüler	400,00 €
<b>Beitrag je Schüler</b>	<b>15.681,75 €</b>

Die Erträge des Kreises Plön aus den Schulkostenbeiträgen des Förderzentrums Schule am Kührener Berg im Jahr 2022, die sich aus den Vorgängen und dem Haushaltsprogramm ergaben, beliefen sich auf 172.499,25 €. Die Schulkostenbeiträge wurden gegenüber anderen Kreisen und kreisfreien Städten sowie Einrichtungen der Jugendhilfe festgesetzt. Eine Heranziehung von Wohnsitzgemeinden entsprechend § 111 Abs.1 Satz 1 SchulG im Kreis Plön wird aufgrund der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 22.09.2016 nicht durchgeführt.

Die Aufwendungen des Kreises für 2022 in Höhe von 636.273,60 € (lt. Haushaltsprogramm) wurden für Schulkostenbeiträge der Ersatzschulen und Förderzentren an das Land Schleswig-Holstein sowie den Kreis Ostholstein gezahlt. Des Weiteren wurden

Rückstellungen in Höhe von 85.000,00 € für noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge gebildet.

### **Prüfhinweise**

Der Kreis Plön hat am 14.07.2014 eine Gebührensatzung für die Nutzung der Schulliegenschaften erlassen, eine 1. Änderungssatzung hierzu wurde am 28.08.2017 in Kraft gesetzt. § 4 der zuvor erwähnten Gebührensatzung enthält eine Auflistung von Vereinen und Verbänden, die von der Zahlung des Nutzungsentgelts befreit sind. Diese Satzung sollte neu gefasst werden, da die Kalkulation des Benutzungsentgeltes nicht mehr aktuell ist.

Für die Benutzung der Schulliegenschaften werden fiktiv Erträge festgesetzt und diese fließen in die Berechnung der Schulkostenbeiträge ein. Jedoch werden diese Erträge nicht im Haushalt dargestellt.

Aus diesem Grund wird auf den Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein verwiesen. Unter Ziffer 4.4 wird darauf hingewiesen, dass Sachleistungen der Kommunen, wie z.B. die Nutzung von Räumlichkeiten, Sportstätten oder Einrichtungen durch Dritte, transparent im Haushalt auszuweisen sind. Kommunen, die ihre Liegenschaften zur Drittnutzung bereitstellen, müssen die entstandenen Kosten ermitteln und hieraus kostendeckende Nutzungsgebühren kalkulieren.

Können oder sollen die verschiedenen Nutzer diese Entgelte nicht tragen, ist dies im Haushalt deutlich zu machen. Diesen Nutzern können dann durch die Kommune zweckgebundene Finanzhilfen zum Ausgleich der kostendeckenden Nutzungsentgelte bewilligt werden. Für ein einfaches Verfahren sollte die Kommune den zweckgebundenen Zuschuss nicht an den Begünstigten auszahlen, sondern als Einnahme aus dem Nutzungsentgelt darstellen.

In die Schulkostenbeiträge wären dann die vollständigen Kosten abzüglich der tatsächlichen Einnahmen/Nutzungsgebühren einzurechnen.

Bezüglich der Umlagezahlungen des Schulträgers an die VAK wird ebenfalls auf den Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs verwiesen. Hierin heißt es, dass Umlagezahlungen die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten finanzieren und diese Beamten nicht mehr an der Aufgabenerfüllung beteiligt sind, deshalb nicht Bestandteil der Schulkosten sein können. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung müssen folglich diese Kosten außer Acht bleiben. Dies wurde bereits mit der Sachbearbeitung erörtert und von dort für künftige Berechnungen in die Wege geleitet.

### **Fazit**

Die Aktenführung zur Berechnung der Schulkostenbeiträge ist sehr strukturiert. Die Sachbearbeitung erfolgt sehr gründlich, umfassend und gewissenhaft.

### III. Beteiligungsmanagement nach § 109a GO

Der Kreis Plön hat seine wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen wirksam zu steuern und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass der öffentliche Zweck erfüllt und die strategischen Zielvorgaben, wenn sie denn auch im Vorwege formuliert wurden, erreicht werden.

Die Organisation der Beteiligungsverwaltung wird seit 2015 innerhalb des Fachbereichs I durch einen Beteiligungsmanager ausweislich des geltenden Geschäftsverteilungsplanes wahrgenommen. Dieser deckt sich weitestgehend mit den hierzu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nach § 109a Abs. 3 GO. Danach soll die Beteiligungsverwaltung insbesondere

1. den Bericht nach § 45 c Satz 4 GO vorbereiten,
2. den Kreistag und seine Ausschüsse informieren, beraten und deren Sitzungen fachlich vorbereiten,
3. Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in den Organen der wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen informieren, beraten und Angebote für deren Qualifizierung und Weiterbildung im Rahmen des aus dieser Tätigkeit resultierenden Bedarfs in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen vorhalten und
4. ein strategisches Beteiligungscontrolling und Risikomanagement einrichten.

Dem Hauptausschuss obliegt gemäß § 45b Abs. 4 GO die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen des Kreises im Rahmen des Berichtswesens nach Abs. 1 Nr. 3 und nach näherer Regelung durch die jeweilige Hauptsatzung.

Folgend § 45c GO ist durch den Landrat ein pflichtiges (strukturiertes) Berichtswesen für Kontroll- und Steuerungszwecke durch den Hauptausschuss sicherzustellen. Die GO zeigt zur wirksamen Kontrolle der Verwaltung Berichtsbestandteile auf, zu denen berichtet werden soll. Das Berichtswesen sollte u.a. sicherstellen, dass Risiken in den Beteiligungen rechtzeitig erkannt werden und so der Politik genügend Zeit zum Gegensteuern verschafft wird.

Aussagegemäß steht der Beteiligungsmanager zwar in einem regen Austausch mit den Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen und einigen Beteiligungen. Darüber hinaus wird auch geschäftsfallabhängig im Hauptausschuss berichtet, allerdings fehlt es an einem regelmäßigen (jährlichen) Berichtswesen. Der letzte Beteiligungsbericht wurde 2019 auf der Datenbasis von 2017 verfasst. Die Vorlage eines weiteren Beteiligungsberichtes an die Gremien ist nach Angaben des Beteiligungsmanagers für den Herbst 2023 auf der Datenbasis 2021 in Vorbereitung. Nur ein Berichtswesen „auf Stand“ kann eine gute Entscheidungsgrundlage bilden. Ein regelmäßiges Berichtswesen sowie eine vorgegebene Struktur zur Ausgestaltung des Beteiligungsmanagements, wie z. B. durch kreisspezifische Beteiligungsrichtlinien, sind aktuell nicht vorhanden.

Darüber hinaus ist der Beteiligungsmanager nicht in die Beteiligungen des Kreises Plön eingebunden, die in den Fachämtern geführt werden, wie z. B. Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ) oder Zentrale Stelle des Rettungsdienstes AöR. Selbst wenn das eingebrachte Stammkapital in diesen Unternehmen gering ist, können sich dennoch hieraus auch Steuerungserfordernisse, wie z.B. finanzielle Risiken für den Kreis ergeben. Aus der Sicht des RPA ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die Beteiligungen in ihrer Gesamtheit gebündelt dem Beteiligungsmanagement zugeordnet werden, da dort die entsprechende Fachlichkeit auch vorgehalten wird. Dafür wurde schließlich diese Stelle seinerzeit geschaffen. Der Geschäftsverteilungsplan sieht hierfür keine Ausnahmen vor.



## IV. Fraktionszuwendungen

In Schleswig-Holstein sind die Rechtsstellung und die Grundsätze der Fraktionsfinanzierung bislang nur für den Landtag durch das Fraktionsgesetz Schleswig-Holstein definiert, vergleichbare kommunalrechtliche Regelungen gibt es nicht. Einzig ein Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 17.11.1988 regelt hierzu die Rahmenbedingungen zur Gewährung von Fraktionszuwendungen im kommunalen Bereich. Danach entscheidet der Kreistag eigenverantwortlich, ob und ggf. in welcher Höhe den Fraktionen finanzielle Mittel für die Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Gewährung von Fraktionszuwendungen an die Kreistagsfraktionen des Kreises Plön ist der Kreistagsbeschluss vom 13.02.2014. Seither werden den Kreistagsfraktionen jährlich 1.000,00 € je Fraktionsmitglied, mindestens jedoch 4.500,00 € je Fraktion, gewährt. Damit wird sichergestellt, dass auch Fraktionen bis zu 4 Mitglieder eine hinreichende Fraktionsarbeit erbringen können.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 schriftliche Hinweise zur Gewährung von Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen erlassen, die der Beachtung bedürfen.

Darüber hinaus ergeben sich nachfolgende Hinweise:

- Sollten Räumlichkeiten zur Fraktionsgeschäftsführung angemietet werden, ist ein Mietvertrag vorzulegen, der sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiert.
- Entsprechend Ziffer 3c des Hinweisblattes kann es keine pauschale Abgeltung in den Sachkosten mehr geben. Insofern müssen künftig nachprüfbar Rechnungen vorgelegt werden.
- Arbeitsverträge der Fraktionsgeschäftsführungen sind einmalig vorzulegen, danach nur noch bei Änderungen.
- Nur wenige Fraktionen haben es in der Vergangenheit geschafft, die Verwendungsnachweislegung bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Hierauf sollte nochmals verstärkt geachtet werden.
- Verpflegungsaufwendungen im Rahmen von Klausurtagungen sind aufgrund der pauschalierten Aufwandsentschädigungsgewährung nicht erstattungsfähig. Eine Erstattung von Raummietkosten für Klausurtagungen ist hingegen möglich.
- Getränke für Fraktionssitzungen sind ebenfalls nicht über die Fraktionsmittel abzurechnen, sondern wie bei den Klausurtagungen aus der Aufwandsentschädigung zu begleichen.
- Sollten sich Fraktionen auflösen, sind die Fraktionsmittel innerhalb von 3 Monaten abzurechnen, damit sich die nachlaufenden Kosten in Grenzen halten.
- Für Beschaffungsmaßnahmen gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere für IT Beschaffungen, die ausschließlich der Fraktionsarbeit dienlich sind.

Insofern empfiehlt das RPA, die verfassten Hinweise vom 30.08.2018 zu ergänzen.

Anlage 1

Kreis Plön  
Jahresbilanz zum 31.12.2022

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
<b>AKTIVA</b>						
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	561.215,35	876.648,62	315.433,27 €			
1.2 Sachanlagen	1.701.858,86	1.701.858,86	0,00 €			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.368.662,29	71.982.761,19	-1.385.901,10 €			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.035.809,07	19.768.657,95	-1.267.151,12 €			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	313.062,13	293.087,27	-19.974,86 €			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	97.015,96	95.838,54	-1.177,42 €			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.782.979,15	7.207.010,16	424.031,01 €			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.150.296,77	2.072.291,66	-78.005,11 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.283.218,36	20.887.943,45	11.604.725,09 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.987.544,20	26.926.884,91	-60.659,29 €			
1.3 Finanzanlagen	142.281.662,14	151.812.782,61	9.531.120,47 €			
<b>Summe Anlagevermögen</b>						
2. Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00 €			
2.1 Vorräte						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.431.791,98	19.577.201,66	3.145.409,68 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.415.719,67	3.306.106,65	1.890.386,98 €			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.307.488,61	1.058.132,93	-249.355,68 €			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	36.109,65	23.960,57	-12.149,08 €			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		0,00	0,00 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4 Liquide Mittel	15.051.491,72	24.697.100,96	9.645.609,24 €			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	34.242.601,63	48.662.522,77	14.419.921,14 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
Aktive Rechnungsabgrenzung	36.187.559,48	38.851.169,32	2.663.609,84 €			
<b>Summe aktive Rechnungsabgrenzung</b>	36.187.559,48	38.851.169,32	2.663.609,84 €			
<b>SUMME AKTIVA</b>	212.721.823,25	239.326.474,70	26.614.651,45 €			
<b>Passivität:</b>						
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik						
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik						
3. Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag						
Prüfmerkungen RPA: Die vorstehenden pflichtigen nachrichtlichen Angaben unter der Bilanz fehlen.						
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	29.649.598,35	32.183.186,68	2.533.588,33 €			
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00 €			
1.3 Ergebnisrücklage	9.784.367,45	10.620.451,60	836.084,15 €			
1.4 Vorgelegener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €			
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.369.672,48	13.066.209,12	9.697.236,64 €			
<b>Summe Eigenkapital</b>	42.803.638,28	55.870.547,40	13.066.909,12 €			
2. Sonderposten						
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	43.461,18	51.884,12	8.422,94 €			
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	47.989.928,08	48.315.589,16	325.661,08 €			
2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €			
2.4 für Bühnenausgleich	718.466,70	792.813,45	74.346,75 €			
<b>Summe Sonderposten</b>	48.751.855,96	49.160.286,73	408.430,77 €			
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	49.624.979,00	50.003.500,00	378.521,00 €			
3.2 Behilfenrückstellungen	7.012.009,53	7.725.540,75	713.531,22 €			
3.3 Alterszeitrückstellung	522.250,85	485.755,56	-36.495,29 €			
3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	10.995.639,36	5.293.585,89	-5.702.053,47 €			
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00	0,00 €			
3.7 Verfahrensrückstellung	266.440,11	3.078.405,67	2.811.965,56 €			
3.10 Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.770.003,04	108.000,00	-1.662.003,04 €			
<b>Summe Rückstellungen</b>	70.221.321,89	66.724.787,87	-3.496.534,02 €			
4. Verbindlichkeiten						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.466.251,59	29.112.438,68	-1.353.812,91 €			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00 €			
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.295,00	3.102,00	-193,00 €			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.310.650,99	2.331.293,20	20.642,21 €			
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.966.927,37	6.367.244,99	1.400.317,62 €			
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.514.802,33	29.686.289,97	17.171.487,64 €			
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	50.261.927,28	67.500.368,84	17.238.441,56 €			
5. Passive Rechnungsabgrenzung						
Passive Rechnungsabgrenzung	673.079,84	70.483,86	-602.595,98 €			
<b>Summe passive Rechnungsabgrenzung</b>	673.079,84	70.483,86	-602.595,98 €			
<b>SUMME PASSIVA</b>	212.721.823,25	239.326.474,70	26.614.651,45 €			

Anlage 2

**Kreis Plön**  
**Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2021 €	2022 €	2022 €	Ansatz/Ist €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.862.909,23	149.385.301,02	148.592.113,77	-793.187,25
3. + Sonstige Transfererträge	5.626.334,27	4.931.657,65	5.657.935,94	726.278,29
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.269.000,17	14.968.300,00	15.116.762,64	148.462,64
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.072.692,78	2.984.200,00	1.522.508,57	-1.461.691,43
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.032.512,17	106.019.601,37	102.869.202,45	-3.150.398,92
7. + Sonstige Erträge	2.123.841,95	2.597.800,00	3.335.243,39	737.443,39
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10. =Erträge (Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>249.987.290,57</b>	<b>280.886.860,04</b>	<b>277.093.766,76</b>	<b>-3.793.093,28</b>
11. - Personalaufwendungen	35.436.511,22	38.537.385,28	36.895.402,63	-1.641.982,65
12. - Versorgungsaufwendungen	944.841,12	869.193,46	1.135.629,16	266.435,70
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.304.497,29	13.848.276,39	8.672.230,82	-5.176.045,57
14. - bilanzielle Abschreibungen	7.275.787,03	7.157.700,00	8.043.834,35	886.134,35
15. - Transferaufwendungen	154.936.107,07	177.573.485,93	168.593.819,94	-8.979.665,99
16. - Sonstige Aufwendungen	40.284.898,35	46.631.309,14	40.417.197,10	-6.214.112,04
<b>17. =Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>246.182.642,08</b>	<b>284.617.350,20</b>	<b>263.758.114,00</b>	<b>-20.859.236,20</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)</b>	<b>3.804.648,49</b>	<b>-3.730.490,16</b>	<b>13.335.652,76</b>	<b>17.066.142,92</b>
19. + Finanzerträge	1.617.087,48	1.498.300,00	1.623.494,42	125.194,42
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052.063,49	1.897.944,07	1.892.238,06	-5.706,01
<b>21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-434.976,01</b>	<b>-399.644,07</b>	<b>-268.743,64</b>	<b>130.900,43</b>
<b>22. = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.369.672,48</b>	<b>-4.130.134,23</b>	<b>13.066.909,12</b>	<b>17.197.043,35</b>

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ist-Ergebnis	fortschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2021 €	2022 €	2022 €	Ansatz/Ist €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.200,81	4.427.600,00	4.176.996,96	-250.603,04
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.200,81	4.835.778,05	4.176.996,96	-658.781,09
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-408.178,05	0,00	408.178,05

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand	Ist-Ergebnis	fortschriebener Ansatz *)	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2021 €	2022 €	2022 €	Ansatz/Ist €
bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.183.523,23	7.041.000,00	7.618.683,02	577.683,02
-Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.738.649,92	2.538.400,00	2.849.791,45	311.391,45
Nettoabschreibungsaufwand	4.444.873,31	4.502.600,00	4.768.891,57	266.291,57

Anlage 3  
Blatt 1

Finanzrechnung  
Kreis Plön  
Jahresabschluss 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.589.629,23	147.867.615,47	146.449.064,32	-1.418.551,15
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	5.356.148,18	6.277.553,55	5.618.599,77	-658.953,78
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.373.175,37	15.011.412,12	15.044.850,39	33.438,27
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.547.483,15	3.887.086,82	2.071.978,97	-1.815.107,85
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	93.148.925,38	121.656.008,28	101.790.413,88	-19.865.594,40
7. + Sonstige Einzahlungen	37.093.117,98	2.402.594,13	41.100.614,47	38.698.020,34
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.621.878,40	1.498.696,22	1.617.232,40	118.536,18
<b>9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>279.730.357,69</b>	<b>298.600.966,59</b>	<b>313.692.754,20</b>	<b>15.091.787,61</b>
10. Personalauszahlungen	34.310.644,32	39.167.864,31	36.300.145,82	-2.867.718,49
11. + Versorgungsauszahlungen	531.883,12	529.099,81	496.141,32	-32.958,49
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.355.181,22	16.461.824,70	8.510.543,79	-7.951.280,91
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.052.063,49	1.906.954,26	1.892.238,06	-14.716,20
14. + Transferauszahlungen	153.846.822,87	182.278.201,05	170.493.879,91	-11.784.321,14
15. + Sonstige Auszahlungen	75.972.918,94	47.674.852,81	77.365.218,38	29.690.365,57
<b>16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>274.069.513,96</b>	<b>288.018.796,94</b>	<b>295.058.167,28</b>	<b>7.039.370,34</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)</b>	<b>5.660.843,73</b>	<b>10.582.169,65</b>	<b>18.634.586,92</b>	<b>8.052.417,27</b>
18. + Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Invest.förderungsmaßnahmen	4.165.004,97	8.822.331,65	3.159.239,96	-5.663.091,69
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	17.342,80	3.500,00	400,00	-3.100,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	88.719,05	1.933.963,44	66.959,29	-1.867.004,15
24. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)</b>	<b>4.271.066,82</b>	<b>10.759.795,09</b>	<b>3.226.599,25</b>	<b>-7.533.195,84</b>

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3  
Blatt 2

Finanzrechnung  
Kreis Plön  
Jahresabschluss 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021		Fortgeschriebener Ansatz 2022		Ist-Ergebnis 2022		Vergleich Ansatz/Ist	
	€		€		€		€	
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>								
27. + Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßnahmen	5.088.662,20		4.809.776,53		2.968.241,96		-1.841.534,57	
28. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.047.080,87		583.796,09		560.992,89		-22.803,20	
29. + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.078.802,36		4.171.223,99		2.204.223,74		-1.967.000,25	
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00	
31. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.048.215,84		16.474.443,77		11.484.916,91		-4.989.526,86	
32. + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00		7.500,00		4.100,00		-3.400,00	
33. + Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		10.000,00		0,00		-10.000,00	
<b>34. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>15.270.261,27</b>		<b>26.056.740,38</b>		<b>17.222.475,50</b>		<b>-8.834.264,88</b>	
<b>35. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)</b>	<b>-10.999.194,45</b>		<b>-15.296.945,29</b>		<b>-13.995.876,25</b>		<b>1.301.069,04</b>	
35.a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	254.270.780,10		0,00		269.822.638,56		269.822.638,56	
35.b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	248.546.253,88		0,00		263.461.927,08		263.461.927,08	
<b>35.c = Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)</b>	<b>5.724.526,22</b>		<b>0,00</b>		<b>6.360.711,48</b>		<b>6.360.711,48</b>	
<b>36. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>386.175,50</b>		<b>-4.714.775,64</b>		<b>10.999.422,15</b>		<b>15.714.197,79</b>	
37. + Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			8.689.700,00		0,00		-8.689.700,00	
38. + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00		0,00		0,00		0,00	
39. + Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		20.000.000,00		0,00		-20.000.000,00	
40. - Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.232.524,88		1.486.000,00		1.353.812,91		-132.187,09	
41. - Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00		0,00		0,00		0,00	
42. - Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		20.000.000,00		0,00		-20.000.000,00	
<b>43. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)</b>	<b>-1.242.952,35</b>		<b>7.203.700,00</b>		<b>-1.353.812,91</b>		<b>-8.557.512,91</b>	
<b>44. = Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-856.776,85</b>		<b>2.488.924,36</b>		<b>9.645.609,24</b>		<b>7.156.684,88</b>	
45. + Anfangsbestand Liquide Mittel	15.908.268,57		0,00		15.051.491,72		15.051.491,72	
46. - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00		0,00		0,00		0,00	
47. + Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00		0,00		0,00		0,00	
<b>48. = Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)</b>	<b>15.051.491,72</b>		<b>2.488.924,36</b>		<b>24.697.100,96</b>		<b>22.208.176,60</b>	

# **Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2022**



## **Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2022**

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat am 26. September 2022 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 23 des Berichts) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und überwiegend belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 92 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2022 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Daraus ergibt sich folgende

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022.**

A. Berichtsteil

### **IV Lagebericht mit Stellungnahme (S.6 f.)**

*„Insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige (erweiterte) Risiken und den damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten für den gesamten Kreishaushalt besteht bei den Teilvollständigkeitserklärungen noch informeller Nachholbedarf, damit diese Sachverhalte ggf. nach Rückfrage(n) der Finanzabteilung auch angemessen im Lagebericht berücksichtigt werden können. Möglicherweise könnte aber auch schon mit Hinweis der Beachtung der allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze diesbezüglich eine unmittelbare Bilanzierungspflicht im Jahresabschluss des Kreises entstehen, z.B. in Form zur Bildung von Rückstellungsverpflichtungen. Konkret wären hier Rückstellungsbildungen für später entstehende Kosten, Verfahrensrückstellungen sowie Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen.*

#### **Stellungnahme:**

Teilvollständigkeitserklärungen wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von den Budgetverantwortlichen abgegeben. Die Erklärungen werden fortlaufend an neue Erkenntnisse und Erfordernisse angepasst. Für den Jahresabschluss 2023 werden die Erklärungen um eine Aussage zu wesentlichen Kosten, die den Kreis Plön zukünftig belasten könnten und für die ggfs. Rückstellungen zu bilden sind, ergänzt werden.

*Von ersteren dürfte aktuell die Abfallwirtschaft des Kreises Plön mit ihren dauerhaften vertraglichen Nachsorgeverpflichtungen bezüglich der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf in direkter Weise betroffen sein. Hierzu berichtet der Landrat in seinem Lagebericht auf Seite 21 bzgl. der Rückstellung für Nachsorgekosten u.a., dass nach jetzigem Stand mit Nachsorgekosten für die Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Bauabschnitte II-IV in einer Größenordnung von 25 - 30 Mio. € gerechnet werden kann. Inwieweit seine Aussage „Die derzeit gebildete Nachsorgerückstellung in Höhe von 5.293.585,89 € wird in den nächsten Jahren durch entsprechende Gebührenerhöhungen für die Abfallentsorgung wohl erhöht werden müssen“ auch überhaupt eine politische Mehrheit im Kreistag fände, ist nach Ansicht des RPA zu verifizieren und zeitnah zu kommunizieren und in den zukünftigen Gebührenhaushalt(en) einzupreisen. Das RPA geht aber gegenwärtig davon aus, dass die zukünftigen Gebührenhaushalte diese Verpflichtungen nicht allein stemmen können (Zuführung 2023: 1.153.000,00 €) und darüber hinaus zunächst allgemeine Kreismittel benötigt werden.*

*Ob und inwieweit der Bauabschnitt I zukünftig ebenfalls auch noch weiterer Finanzmittel bedarf, ließ die Lageberichterstattung offen. Unabhängig davon dürfte das erweiterte finanzielle Risiko aller Bauabschnitte - soweit überhaupt abschätzbar - bereits in der Bilanz des Kreises Plön zum 31.12.2023 mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 abzubilden sein.*

*Haushaltsgenehmigungen durch das Innenministerium dürften zukünftig noch schwerer zu erhalten sein und die politischen Handlungsspielräume weiter einschränken.*

*Das RPA bemängelt weiterhin die deutlich zu spät eingereichten Kostenabrechnungen der ZMD Rastorf GmbH an den Vertragspartner Kreis Plön. Aktuell liegt die Kostenabrechnung für das Jahr 2019 vom 18.10.2022 vor. Aufgrund dessen dürfte die zum 31.12.2022 ausgewiesene Nachsorgerückstellung in Höhe von 5.293.585,89 € aktuell in dieser Höhe bereits aufgrund der noch fehlenden Abrechnungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nur noch beschränkt verfügbar oder schlimmstenfalls bereits gänzlich aufgebraucht sein. Ein Abwarten auf finale Kostenabrechnung(en) durch die ZMD Rastorf GmbH in den nächsten Jahren ist insoweit problembehaftet. Auf § 2 Abs. 3 des Vertrages über die Durchführung der Rekultivierung und Nachsorge der zentralen Mülldeponie in Rastorf vom 24.04.2006 wird verwiesen. Danach ist der Jahresabschluss der ZMD Rastorf GmbH spätestens bis zum 20.08. des Folgejahres (Basis für die Kostenabrechnung) dem Kreis Plön vorzulegen. Sollte wider Erwarten die Zeitschiene nicht einzuhalten sein, ist nach Ansicht des RPA die ZMD Rastorf GmbH zumindest auskunftsverpflichtet. Das RPA weist darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zwingend einzuhalten sind, um den Kreis Plön in die Lage zu versetzen, den Finanzbedarf hinsichtlich der Höhe der Rückstellungsbildung für später entstehende Kosten sachgerecht bilanziell abzubilden oder zumindest im Lagebericht über das konkrete finanzielle Risiko zu berichten.“*

### **Stellungnahme**

Für die ehemalige Deponie in Rastorf, die im Jahre 2005 endgültig geschlossen worden ist, besteht seitens des Kreises eine Nachsorge- und Rekultivierungspflicht. Es war in 2006 Wille des Kreistages mit der ZMD Rastorf GmbH einen Dienstleistungsvertrag über die Durchführung der Rekultivierung und Nachsorge der Zentralmülldeponie zu schließen. Die ZMD Rastorf GmbH betreibt für den Kreis die zentrale Mülldeponie in der Stilllegungs- und Nachsorgephase. Der Kreis bleibt jedoch unverändert in der finalen Verantwortlichkeit. Entscheidungen sind zusammen mit der ZMD Rastorf GmbH zu treffen. Bereits während der aktiven Phase der Deponie sind erhebliche finanzielle Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge gebildet worden. Die entsprechenden Höhen wurden stets durch die beratenden Firmen (Wirtschaftsprüfer und Ingenieurbüros) errechnet, mit dem Kreis abgestimmt und über Gebühren und Entgelte erwirtschaftet.

Die ZMD Rastorf GmbH konnte Rekultivierungs- und Nachsorgekosten bisher größtenteils aus den der ZMD zur o.a. Aufgabenerledigung i.R. des Durchführungsvertrages zur Rekultivierung zur Verfügung gestellter Mittel begleichen. Die Erstattung einiger Rekultivierungs- und Nachsorgekosten konnten dem Kreis Plön von der ZMD Rastorf GmbH gestundet werden. Diese gestundeten Mittel in Höhe von 8,798 Mio. € werden im Rahmen eines Verwahrvertrages durch die Kämmerei des Kreises Plön verwaltet und können für zukünftige Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden. Zusammen mit den gebildeten Nachsorgerückstellungen in Höhe von 5,293 Mio. € stehen insgesamt rd. 14 Mio. € für zukünftige Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Deponie besteht insgesamt aus fünf Bauabschnitten. Der Bauabschnitt I ist bereits grundsätzlich endabdeckt, jedoch wurde aufgrund von bautechnischer Mängel eine finale Abnahme durch die zuständige Behörde bisher abgelehnt. Gegen die ausführenden Firmen wurde seitens der ZMD Rastorf GmbH mit dem Ziel einer kostenneutralen Nachbesserung Klage erhoben. Das gerichtliche Verfahren, dem der Kreis beigetreten ist, ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bauabschnitte II-IV sind ebenfalls mit einer finalen Oberflächenabdichtung zu versehen. Ein entsprechendes Verfahren wurde durch den Kreis Plön angehalten, da sich die Umsetzung nicht mehr wirtschaftlich abbilden ließ. Bedingt durch die weltweiten Krisen, die Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den daraus resultierenden Folgen, kam es zu einer „Kostenexplosion“ im Baubereich und insbesondere in den Sektoren Kies- und Böden sowie Kunststoffe (Abdeckungsmatte für den Deponiebau). Derzeit ist von einer Steigerung der Kosten von rd. 40 Prozent auszugehen. Weiterhin wird die Sanierung des BA I vorab als notwendig für die sachgerechte Umsetzung angesehen.

Es ist davon auszugehen, sofern eine Marktberuhigung eintritt, dass trotzdem die finanzielle Größenordnung für die Baukosten wie vor den Krisen nicht erreicht werden kann. Daher ist auch im Haushaltsjahr 2024 eine Zuführung i.H.v. 1,26 Mio. € für den Deponiebau veranschlagt. Das KAG Schleswig-Holstein lässt eine nachträgliche Erwirtschaftung dieser Mittel zu. Es ist nach wie vor das Ziel, möglichst keine Kreismittel für den Deponiebau als Vorfinanzierung in Anspruch nehmen zu müssen.

Hinsichtlich der verspäteten Vorlage der Jahresabschlüsse durch die ZMD Rastorf GmbH ist eine Änderung herbeizuführen. Neben den Mitteln für die laufende Nachsorge beinhaltet der Jahresabschluss auch angepasste Werte für die Rekultivierung (Endabdeckung), so dass diese Mittel nicht verbraucht und dort in der Rücklage angespart werden. Sobald die Jahresabschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer geprüft worden sind, sind die entsprechenden Zahlungen des Kreises, die gemäß dem Verwahrvertrag aktuell beim Kreis verbleiben, zu verzinsen. Die laufenden Abschläge an die ZMD Rastorf GmbH für die Durchführung der Nachsorgemaßnahmen werden aus der Rücklage bereitgestellt.

Aus Sicht der Abfallwirtschaft ist der Stopp der Endabdeckung der richtige Schritt gewesen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren und in den Folgejahren den sukzessiven Aufbau der Rücklage zu betreiben und die sachgerechte Sanierung des BA 1 sicherzustellen.

## **VI.6 Ermächtigungsübertragungen von 2022 auf 2023 (S. 14)**

*„Hierbei wurde festgestellt, dass Aufträge ohne Empfänger eingebucht wurden - teilweise über hohe Beträge - bzw. in 2022 gar keine Aufträge eingebucht waren. Ferner wurden auf diesen Produktkonten auch aus dem Vorjahr hohe Beträge in das Jahr 2022 vorgetragen, von denen nur ein Bruchteil in 2022 zur Auszahlung gekommen ist. Hierzu weist das RPA daraufhin, dass Aufträge im Ergebnishaushalt bei einer negativen Haushaltsplanung nur nach den strengen gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden dürfen. Ansonsten sind diese Aufwendungen erneut bei der Ansatzplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.“*

**Stellungnahme:** Beim Versand des Schreibens für den Jahresabschluss 2023 (und folgende) in das Haus wird verstärkt auf diesen Sachverhalt hingewiesen, dass nur Aufträge in Einklang mit den Rechtsvorschriften übertragen werden dürfen. Weiterhin wird seitens der Finanzabteilung bei Anträgen auf Bildung von Haushaltsresten genauer darauf geachtet werden, dass diese auch wirklich übertragen werden dürfen. Außerdem wird dieser Passus in die Teilverständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit aufgenommen, die von den Fachbereichen/zuständigen Fachämtern bestätigt werden.

*„Im Jahresabschluss 2022 wurden wiederholt Ermächtigungen für interne Leistungsverrechnungen übertragen. Wie aus der Ergebnisrechnung hervorgeht, wurden schon die Ermächtigungen, die aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 vorgetragen wurden, nicht in Anspruch genommen (der Vergleich Fortgeschriebener Ansatz mit dem Ist in 2022 weist in der Differenz die Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 aus, d.h. diese Ermächtigung wurde nicht benötigt). Gleiches gilt für die Übertragungen, die in den Vorjahren vorgenommen wurden.“*

**Stellungnahme:** Eine Übertragung von Mitteln für interne Leistungsverrechnungen wird aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ab dem Jahresabschluss 2023 nicht mehr vorgesehen werden.

B. Erläuterungsteil

### **I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2021**

#### Aktivseite

#### **1. Anlagevermögen**

##### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (S. 28 f.)

*„Anlage 30000161*

*Der Sprinter 519 CDI RTW Fahrgestell Modell SH hat in der Anlagenbuchhaltung eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die VV-Abschreibungen sieht für derartige Fahrzeuge einen Zeitraum von 5 Jahren vor, der aus einer Vereinbarung mit den Krankenkassen herrührt. Dies ist zu korrigieren.“*

**Stellungnahme:** Der Sachverhalt ist zur Prüfung an die Anlagenbuchhaltung übergeben worden und wird im Haushaltsjahr 2023 bereinigt werden.

#### **2. Umlaufvermögen**

##### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (S. 36)

*„Im Produktbereich 5 weist das Produkt 537110 - Abfallwirtschaft - zum Zeitpunkt der Prüfung immer noch einen erheblichen Forderungsbestand (>60.000,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2022 aus. Beispielhaft hat das RPA den aktuellen Forderungsbestand des PK 09000001 in Höhe von insgesamt 82.149,66 € zum 06.07.2023 der Abfallwirtschaft zur Klärung übersandt, da nach Mitteilung des Schuldners alle Forderungen beglichen wurden. Entsprechende Anordnungen wurden zeitnah von der Abfallwirtschaft erstellt. Gründe für die Nichtverbuchung durch die Finanzbuchhaltung waren der*

*Abfallwirtschaft nicht bekannt und konnten auch nach Ablauf von weiteren vier Wochen dem RPA von der Finanzbuchhaltung nicht beantwortet werden.*

*Das RPA bittet um eine entsprechende Erklärung und gleichzeitig um eine Verbesserung der derzeitigen Kommunikations- und Arbeitsabläufe. Eine gegenseitige zeitnahe Sachstandsinformation wäre hier in jedem Fall sinnvoll.“*

**Stellungnahme:** Bei den Einzahlungen in diesem Bereich ist für die Fibu in der Vergangenheit nicht sofort erkennbar gewesen, ob es sich um Zahlungen auf OP oder um Zahlungen für BgA handelt, die durch die Finanzabteilung weiterbearbeitet werden müssen. Daher wurde ein Großteil der Zahlungen zunächst auf Verwahr genommen. Bei nachfolgenden Umbuchungen kam es zu Buchungsfehlern/Systemfehlern, die durch H&H bereinigt werden mussten. Die Fibu ist mit dem Fachamt und mit der zuständigen Mitarbeiterin für die Umsatzsteuer dabei, die Buchungen abschließend aufzulösen. Eine Klärung innerhalb der durch das RPA eingeräumten Frist war aufgrund von Urlaub der beteiligten Personen nicht möglich. Für die Zukunft wurde sowohl mit dem Einzahler (Fa. Remondis) als auch mit allen anderen Beteiligten vereinbart, Buchungstexte/Verwendungszwecke transparenter zu gestalten und sich zeitnaher abzustimmen, damit die Bearbeitung dieser Fälle fristgerecht möglich ist.

#### 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen (S. 36 f.)

*„Bei Durchsicht der Liste „offene Posten“ wurde erneut festgestellt, dass bei Personenkonten, die anderen Kommunen, dem Land u.ä. zugeordnet sind, zum Prüfungszeitpunkt noch offene Posten aus 2022 und den Vorjahren bestanden haben. (u.a. PK 07003303, 07007713, 07006920, 2004337). Diese sind zeitnah zu klären.*

**Stellungnahme:** Bei den OP auf 07007713, 07006920 und handelt es sich um SQKM-Mittel (2004337 wurde allerdings als öff.-rechtl. Forderung gebucht). Die Fibu wurde durch das Jugendamt angewiesen, nicht an die offenen Posten zu erinnern, da sich das Fachamt noch in Klärung hierzu befindet. Entsprechender Mailverkehr kann von hier aus zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden.

*Weiterhin wurde festgestellt, dass Forderungen aus der Kreisumlage beim PK 000015 über mehrere Monate nicht ausgeglichen wurden. Sofern Einzahlungen nur auf einem Verwahrkonto liegen, ist eine zeitnahe Umbuchung vorzunehmen.*

**Stellungnahme:** Das Personenkonto 00000015 (Amt Selent-Schlesien) war mit einer Mahn- und Beitreibungssperre versehen, dadurch erscheinen die offenen Posten auf diesem PK nicht im Mahnstapel. Die Fibu hat nicht die Rechte, die Mahnsperre auf dem PK zu entfernen. Das Amt Selent-Schlesien wurde auf die Rückstände hingewiesen, diese wurden mittlerweile ausgeglichen.

*Wenn ein Zahlungsverzug besteht, ist mit der Kommune dringend eine Klärung herbeizuführen. Weitere öffentliche Stellen (PK 00000012, 00000050, 00000103, 00000120-00000122) mit einer Zahlungsverpflichtung, die älter ist als ein halbes Jahr sind, bedürfen der Abklärung. Zudem waren bei einigen Personenkonten noch negative Forderungen (und damit Verbindlichkeiten) festzustellen, die ebenfalls einer Überprüfung bedürfen (z.B. PK 00000020, 07009004).“*

**Stellungnahme:** Bei den Rückständen auf PK 00000012, 00000050 und 00000103 handelt es sich ebenfalls um SQKM-Mittel. Die Fibu wurde durch das Jugendamt angewiesen, nicht an

die offenen Posten zu erinnern, da sich das Fachamt noch in Klärung hierzu befindet. Die OP'S auf 00000120 und 00000122 sind mittlerweile erledigt. Bei 00000121 handelt es sich um Landesmittel, die erst Ende des Jahres 2023 (nach Abrechnung mit dem Land) fließen, es wird geklärt werden, ob das Fälligkeitsdatum korrekt ist.

Die Buchungen auf 00000020 und 07009004 befinden sich in Klärung mit dem Fachamt. Bei allen OP's handelt es sich um Buchungen aus dem Bereich des Jugendamtes. Aufgrund der schwierigen Personalsituation im Amt 22 ist es bei der Bearbeitung zu teils erheblichen Rückständen gekommen.

### Passivseite

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuschüsse (S. 42 f.)**

#### „Sonderposten im Bau

*In der Anlagenbuchhaltung des Kreises Plön werden unter der Anlageart 002002 „Kapitalzuschüsse AiB vom Land“ geführt. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuweisungen vom Land mit entsprechender Zweckbestimmung.*

*Folgende Zuweisungen bedürfen jedoch einer Überprüfung:*

<b>Anlageart 002002 Kapitalzuschüsse AiB vom Land</b>			
<b>Inventarobjekt</b>	<b>Betrag</b>	<b>Jahr</b>	<b>Verwendungszweck</b>
51200051	60.000,00 €	2016	Barrierefreier Haltestellenausbau
51200052	34.000,00 €	2016	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2016 für Haltestellenausbau Bahnlinie Kiel -Preetz, Ascheberg - Plön und Kiel -Schönberg
51200060	34.036,94 €	2017	§ 15 Abs. 4 FAG Mittel 2017 für Haltestellenausbau der Bahntrasse Kiel-Schönberg
51200077	100.000,00 €	2018/2019	Förderung von barrierefreien Bushaltestellen § 15 FAG Mittel 2019
50000023	250.000,00 €	2021	Landeszuweisung GVFG Deckenerneuerung 2020 K13 Krumbeck - Köhn
50000024	150.000,00 €	2021	Landeszuweisung GVFG Deckenerneuerung 2019 K 19 II. & III. Bauabschnitt

*Die vereinnahmten Zuweisungen sind zu überprüfen, ob die Vermögensgegenstände, für die die Zuweisungen bestimmt waren, bereits in Betrieb genommen wurden und in der Folge mit der Auflösung des Sonderpostens begonnen werden muss. Bereits im Jahresabschluss 2020 wurde dieser Hinweis gegeben.“*

**Stellungnahme:** Der Sachverhalt ist an die Anlagenbuchhaltung übergeben worden. Die Zweckbestimmung der Zuweisungen wird überprüft und ggf. wird mit der Auflösung der Sonderposten begonnen werden.

## **II. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022 (S. 56 f.)**

*„Vor dem Hintergrund, dass der 2. Nachtrag im September 2022 beschlossen wurde, sollten nochmals die großen Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen näher betrachtet werden, insbesondere unter Einbindung des Controllings.“*

**Stellungnahme:** Die Daten für den im September beschlossenen Nachtrag werden aus den Erkenntnissen der Ämter, die Mitte August vorliegen, gewonnen. Damit können Entwicklungen der letzten 5 Monate in den einzelnen Budgets nicht berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a. sowohl Abrechnungen mit dem Land, die erst in der zweiten Jahreshälfte stattfinden und anders ausfallen als vom Land angekündigt worden sind wie auch nicht mitgeteilte verstätet durchgeführte Maßnahmen und die damit verbundenen nicht stattgefundenen Ausgaben.

Mit Hilfe eines Controllings sollten die Abweichungen reduzierbar sein. Leider konnte die Controllingstelle erst 2023 für lediglich 8 Monate besetzt werden, so dass ein wirkliches Controlling bisher nicht aufgebaut werden konnte.

Die Ämter werden auch zukünftig aufgefordert werden, die Ansätze im Rahmen der Erstellung eines Nachtragshaushalts auf deren notwendige Höhe zu überprüfen.

### **III. Beteiligungsmanagement nach § 109a GO (S. 65 f.)**

*„Darüber hinaus ist der Beteiligungsmanager nicht in die Beteiligungen des Kreises Plön eingebunden, die in den Fachämtern geführt werden, wie z. B. Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AÖR (KOSOZ) oder Zentrale Stelle des Rettungsdienstes AÖR. Selbst wenn das eingebrachte Stammkapital in diesen Unternehmen gering ist, können sich dennoch hieraus auch Steuerungserfordernisse, wie z.B. finanzielle Risiken für den Kreis ergeben. Aus der Sicht des RPA ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die Beteiligungen in ihrer Gesamtheit gebündelt dem Beteiligungsmanagement zugeordnet werden, da dort die entsprechende Fachlichkeit auch vorgehalten wird. Dafür wurde schließlich diese Stelle seinerzeit geschaffen. Der Geschäftsverteilungsplan sieht hierfür keine Ausnahmen vor.“*

**Stellungnahme:** In der für den Jahresabschluss 2023 angepassten Teilvollständigkeits-erklärung wird zukünftig von den Fachbereichen/zuständigen Fachämtern zu bestätigen sein, dass das Beteiligungsmanagement bei Beteiligungen informiert und eingebunden worden ist.

Den übrigen nicht explizit genannten Anregungen wird die Verwaltung folgen und bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.

**Bilanz**  
**Ergebnisrechnung**  
**Finanzrechnung**



Bezeichnung		31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
<b>AKTIVA</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>142.281.662,14</b>	<b>151.812.782,61</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	561.215,35	876.648,62
02-09	1.2 Sachanlagen	114.732.902,59	124.009.449,08
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.701.858,86	1.701.858,86
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.665.931,00	1.665.931,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.368.662,29	71.982.761,19
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	53.771.140,17	52.512.262,09
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.492.601,49	1.448.512,32
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.104.920,63	18.021.986,78
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.035.809,07	19.768.657,95
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.408.820,96	1.369.592,53
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	105.248,41	102.312,77
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.367.843,93	16.146.217,29
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	159.619,81	156.259,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	313.062,13	293.087,27
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	97.015,96	95.838,54
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.782.979,15	7.207.010,16
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.150.296,77	2.072.291,66
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.283.218,36	20.887.943,45
	1.3 Finanzanlagen	26.987.544,20	26.926.684,91
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	19.396.725,47
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	3.039.305,35
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.857.609,35	2.794.750,06
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.592.046,04	1.548.793,16
1300-1314, 1316-1318	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.265.563,31	1.245.956,90
1400-1411, 14202-14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232-14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262-14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292-14299	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>34.242.601,63</b>	<b>48.662.522,77</b>
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.191.109,91	23.965.421,81
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.431.791,98	19.577.201,66
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.719,67	3.306.106,65
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.307.488,61	1.058.132,93
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	36.109,65	23.980,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14201, 14210-14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240-14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270-14271, 14280-14281,	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

	Bezeichnung	31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
14290-14291, 143700 18	2.4 Liquide Mittel	15.051.491,72	24.697.100,96
<b>190000-199998</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>36.187.559,48</b>	<b>38.851.169,32</b>
199999	4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>212.711.823,25</b>	<b>239.326.474,70</b>

Bezeichnung		31.12.2021 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2022 (in EUR) <sup>4</sup>
<b>PASSIVA</b>			
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>42.803.638,28</b>	<b>55.870.547,40</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	29.649.598,35	32.183.186,68
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	9.784.367,45	10.620.451,60
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205000- 205998, 4-5, 860000 205999	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.369.672,48	13.066.909,12
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>48.751.855,96</b>	<b>49.160.286,73</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	43.461,18	51.884,12
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	47.989.928,08	48.315.589,16
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	718.466,70	792.813,45
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>25-28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>70.221.321,89</b>	<b>66.724.787,87</b>
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	49.624.979,00	50.003.500,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	7.012.009,53	7.725.540,75
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	522.250,85	485.755,56
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	10.995.639,36	5.293.585,89
262	3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	266.440,11	3.078.405,67
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	1.770.003,04	108.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>30-37</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>50.261.927,28</b>	<b>67.500.368,84</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.466.251,59	29.112.438,68
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	30.466.251,59	29.112.438,68
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.295,00	3.102,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.310.650,99	2.331.293,20
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.966.927,37	6.367.244,99
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.514.802,33	29.686.289,97
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>673.079,84</b>	<b>70.483,86</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>212.711.823,25</b>	<b>239.326.474,70</b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup>	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup>
			2021	2022	2022	(Spalte 5 / Spalte 6)	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
13	24	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.862.909,23	149.385.301,02	<b>148.592.113,77</b>	793.187,25	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.626.334,27	4.931.657,65	<b>5.657.935,94</b>	-726.278,29	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.269.000,17	14.968.300,00	<b>15.116.762,64</b>	-148.462,64	0,00
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.072.692,78	2.984.200,00	<b>1.522.508,57</b>	1.461.691,43	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.032.512,17	106.019.601,37	<b>102.869.202,45</b>	3.150.398,92	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	2.123.841,95	2.597.800,00	<b>3.335.243,39</b>	-737.443,39	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	10	<b>= Erträge</b>	<b>249.987.290,57</b>	<b>280.886.860,04</b>	<b>277.093.766,76</b>	<b>3.793.093,28</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	35.436.511,22	38.537.385,28	<b>36.895.402,63</b>	1.641.982,65	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	944.841,12	869.193,46	<b>1.135.629,16</b>	-266.435,70	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.304.497,29	13.848.276,39	<b>8.672.230,82</b>	5.176.045,57	3.396.192,71
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.275.787,03	7.157.700,00	<b>8.043.834,35</b>	-886.134,35	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	154.936.107,07	177.573.485,93	<b>168.593.819,94</b>	8.979.665,99	498.844,96
54	16	+ sonstige Aufwendungen	40.284.898,35	46.631.309,14	<b>40.417.197,10</b>	6.214.112,04	459.059,80
	17	<b>= Aufwendungen</b>	<b>246.182.642,08</b>	<b>284.617.350,20</b>	<b>263.758.114,00</b>	<b>20.859.236,20</b>	<b>4.354.097,47</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>3.804.648,49</b>	<b>-3.730.490,16</b>	<b>13.335.652,76</b>	<b>-17.066.142,92</b>	<b>-4.354.097,47</b>
46	19	+ Finanzerträge	1.617.087,48	1.498.300,00	<b>1.623.494,42</b>	-125.194,42	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052.063,49	1.897.944,07	<b>1.892.238,06</b>	5.706,01	134.343,30
	21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-434.976,01</b>	<b>-399.644,07</b>	<b>-268.743,64</b>	<b>-130.900,43</b>	<b>-134.343,30</b>
	22	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.369.672,48</b>	<b>-4.130.134,23</b>	<b>13.066.909,12</b>	<b>-17.197.043,35</b>	<b>-4.488.440,77</b>

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	Ist
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.200,81	4.427.600,00	<b>4.176.996,96</b>	250.603,04
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.578.200,81	4.835.778,05	<b>4.176.996,96</b>	658.781,09
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-408.178,05	<b>0,00</b>	-408.178,05

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	Ist
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571,574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.183.523,23	7.041.000,00	<b>7.618.683,02</b>	-577.683,02
416,437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.738.649,92	2.538.400,00	<b>2.849.791,45</b>	-311.391,45
	Nettoabschreibungsaufwand	4.444.873,31	4.502.600,00	<b>4.768.891,57</b>	-266.291,57

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung<sup>1</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.589.629,23	147.867.615,47	146.449.064,32	1.418.551,15	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.356.148,18	6.277.553,55	5.618.599,77	658.953,78	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.373.175,37	15.011.412,12	15.044.850,39	-33.438,27	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.547.483,15	3.887.086,82	2.071.978,97	1.815.107,85	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.148.925,38	121.656.008,28	101.790.413,88	19.865.594,40	
650000- 659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	37.093.117,98	2.402.594,13	41.100.614,47	-38.698.020,34	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.621.878,40	1.498.696,22	1.617.232,40	-118.536,18	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.730.357,69	298.600.966,59	313.692.754,20	-15.091.787,61	0,00
70	10	Personalauszahlungen	34.310.644,32	39.167.864,31	36.300.145,82	2.867.718,49	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	531.883,12	529.099,81	496.141,32	32.958,49	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.355.181,22	16.461.824,70	8.510.543,79	7.951.280,91	3.396.192,71
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.052.063,49	1.906.954,26	1.892.238,06	14.716,20	134.343,30
73	14	+ Transferauszahlungen	153.846.822,87	182.278.201,05	170.493.879,91	11.784.321,14	498.844,96
740000- 749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	75.972.918,94	47.674.852,81	77.365.218,38	-29.690.365,57	459.059,80
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	274.069.513,96	288.018.796,94	295.058.167,28	-7.039.370,34	4.488.440,77
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	5.660.843,73	10.582.169,65	18.634.586,92	-8.052.417,27	-4.488.440,77
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.165.004,97	8.822.331,65	3.159.239,96	5.663.091,69	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	17.342,80	3.500,00	400,00	3.100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	88.719,05	1.933.963,44	66.959,29	1.867.004,15	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.271.066,82	10.759.795,09	3.226.599,25	7.533.195,84	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.088.662,20	4.809.776,53	2.968.241,96	1.841.534,57	561.864,05
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.047.080,87	583.796,09	560.992,89	22.803,20	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.078.802,36	4.171.223,99	2.204.223,74	1.967.000,25	1.586.670,13
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.048.215,84	16.474.443,77	11.484.916,91	4.989.526,86	4.194.631,05
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00	7.500,00	4.100,00	3.400,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	15.270.261,27	26.056.740,38	17.222.475,50	8.834.264,88	6.343.165,23
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.999.194,45	-15.296.945,29	-13.995.876,25	-1.301.069,04	-6.343.165,23

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8
659198- 659199, 672100- 672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	254.270.780,10	0,00	<b>269.822.638,56</b>	-269.822.638,56	
749198- 749199, 772100- 772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	248.546.253,88	0,00	<b>263.461.927,08</b>	-263.461.927,08	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>5.724.526,22</b>	<b>0,00</b>	<b>6.360.711,48</b>	<b>-6.360.711,48</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>386.175,50</b>	<b>-4.714.775,64</b>	<b>10.999.422,15</b>	<b>-15.714.197,79</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.989.572,53	8.689.700,00	<b>0,00</b>	8.689.700,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite (ohne Kontokorrent)	0,00	20.000.000,00	<b>0,00</b>	20.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.232.524,88	1.486.000,00	<b>1.353.812,91</b>	132.187,09	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	20.000.000,00	<b>0,00</b>	20.000.000,00	0,00
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.242.952,35</b>	<b>7.203.700,00</b>	<b>-1.353.812,91</b>	<b>8.557.512,91</b>	
	44	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-856.776,85</b>	<b>2.488.924,36</b>	<b>9.645.609,24</b>	<b>-7.156.684,88</b>	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	15.908.268,57	0,00	<b>15.051.491,72</b>	-15.051.491,72	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	48	<b>= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>	<b>15.051.491,72</b>	<b>2.488.924,36</b>	<b>24.697.100,96</b>	<b>-22.208.176,60</b>	

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	269.822.638,56
- Auszahlungen	263.461.927,08
Bestand Haushaltsjahr	6.360.711,48

Nachrichtlich:		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.873.145,04	4.468.097,58	-3.730.521,38
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	8.232.524,88	1.486.000,00	1.353.812,91

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2021  in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022  in EUR	Ist-Ergebnis 2022  in EUR
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

# Anlagen

- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Produktübersicht**
- **Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen**
- **Übersicht über Sondervermögen, etc.**



# Anlagenpiegel 2022

20.04.2023 08:55:30  
Nutzer: 00475 Schindler

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
<sup>16</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.225.104,88	621.970,82	1.523,20	0,00	2.845.552,50	1.663.889,53	305.014,35 0,00	0,00	1.968.903,88	876.648,62	561.215,35	10,72 %	30,81 %
02-09	1.2 Sachanlagen	194.897.344,54	14.192.957,90	14.166,87	0,00	209.076.135,57	80.164.441,95	4.905.595,60 0,00	3.351,06	85.066.686,49	124.009.449,08	114.732.902,59		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.701.858,86	0,00	0,00	0,00	1.701.858,86	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.701.858,86	1.701.858,86		
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	0,00	0,00	0,00	15.830,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.830,12	15.830,12	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	0,00	0,00	0,00	20.097,74	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.097,74	20.097,74	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.665.931,00	0,00	0,00	0,00	1.665.931,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.665.931,00	1.665.931,00	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.291.935,75	490.157,87	0,00	0,00	101.782.093,62	27.923.273,46	1.876.058,97 0,00	0,00	29.799.332,43	71.982.761,19	73.368.662,29		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	72.036.696,39	73.089,81	0,00	0,00	72.109.786,20	18.265.556,22	1.331.967,89 0,00	0,00	19.597.524,11	52.512.262,09	53.771.140,17	1,85 %	72,82 %

# Anlagenpiegel 2022

20.04.2023 08:55:30  
Nutzer: 00475 Schindler

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.213.606,48	0,00	0,00	0,00	2.213.606,48	721.004,99	44.089,17 0,00	0,00	765.094,16	1.448.512,32	1.492.601,49	1,99 %	65,44 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	27.041.632,88	417.068,06	0,00	0,00	27.458.700,94	8.936.712,25	500.001,91 0,00	0,00	9.436.714,16	18.021.986,78	18.104.920,63	1,82 %	65,63 %
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>61.172.231,48</b>	<b>100.388,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.272.620,15</b>	<b>40.136.422,41</b>	<b>1.367.539,79</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.503.962,20</b>	<b>19.768.657,95</b>	<b>21.035.809,07</b>		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.051.452,74	0,00	0,00	0,00	2.051.452,74	57.176,78	0,00 0,00	0,00	57.176,78	1.994.275,96	1.994.275,96	0,00 %	97,21 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.595.992,90	0,00	0,00	0,00	2.595.992,90	1.187.171,94	39.228,43 0,00	0,00	1.226.400,37	1.369.592,53	1.408.820,96	1,51 %	52,76 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	0,00	0,00	0,00	117.425,48	12.177,07	2.935,64 0,00	0,00	15.112,71	102.312,77	105.248,41	2,50 %	87,13 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.205.735,42	100.388,67	0,00	0,00	56.306.124,09	38.837.891,49	1.322.015,31 0,00	0,00	40.159.906,80	16.146.217,29	17.367.843,93	2,35 %	28,68 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	0,00	0,00	0,00	201.624,94	42.005,13	3.360,41 0,00	0,00	45.365,54	156.259,40	159.619,81	1,67 %	77,50 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	399.398,70	0,00	0,00	0,00	399.398,70	86.336,57	19.974,86 0,00	0,00	106.311,43	293.087,27	313.062,13	5,00 %	73,38 %

# Anlagenpiegel 2022

20.04.2023 08:55:30  
Nutzer: 00475 Schindler

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.598,95	0,00	0,00	0,00	107.598,95	10.582,99	1.177,42 0,00	0,00	11.760,41	95.838,54	97.015,96	1,09 %	89,07 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.163.328,40	750.267,15	2.433,80	683.906,98	15.595.068,73	7.380.349,25	1.009.522,13 0,00	1.812,81	8.388.058,57	7.207.010,16	6.782.979,15	6,47 %	46,21 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.777.774,04	553.426,41	1.647,34	0,00	7.329.553,11	4.627.477,27	631.322,43 0,00	1.538,25	5.257.261,45	2.072.291,66	2.150.296,77	8,61 %	28,27 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.283.218,36	12.298.717,80	10.085,73	-683.906,98	20.887.943,45	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.887.943,45	9.283.218,36	0,00 %	100,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>26.987.544,20</b>	<b>-2.380,00</b>	<b>60.479,29</b>	<b>0,00</b>	<b>26.926.684,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.926.684,91</b>	<b>26.987.544,20</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	0,00	0,00	0,00	19.396.725,47	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.396.725,47	19.394.725,47	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	3.039.305,35	0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	3.039.305,35	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	2.857.609,35	-2.380,00	60.479,29	0,00	2.794.750,06	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	2.794.750,06	2.857.609,35	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.592.046,04	0,00	43.252,88	0,00	1.548.793,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.548.793,16	1.592.046,04	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.265.563,31	-2.380,00	17.226,41	0,00	1.245.956,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.245.956,90	1.265.563,31	0,00 %	100,00 %

## Anlagenspiegel 2022

20.04.2023 08:55:30  
Nutzer: 00475 Schindler

01 Kreis Plön

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022			2022	2022 <sup>1</sup>			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	1.695.904,03	0,00 %	100,00 %

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.577.201,66	19.575.656,51	1.545,15	0,00	16.431.791,98
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.306.106,65	3.306.106,65	0,00	0,00	1.415.719,67
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.058.519,56	1.058.519,56	0,00	0,00	1.307.488,61
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.980,57	23.980,57	0,00	0,00	36.109,65
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>23.965.808,44</b>	<b>23.964.263,29</b>	<b>1.545,15</b>	<b>0,00</b>	<b>19.191.109,91</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
<sup>13</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.112.438,68	29.112.438,68	0,00	0,00	30.466.251,59
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211- 3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	29.112.438,68	29.112.438,68	0,00	0,00	30.466.251,59
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.102,00	3.102,00	0,00	0,00	3.295,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.331.679,83	2.331.679,83	0,00	0,00	2.310.650,99
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.367.244,99	6.367.244,99	0,00	0,00	4.966.927,37
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	29.686.289,97	29.686.289,97	0,00	0,00	12.514.802,33
	<b>Summe</b>	<b>67.500.755,47</b>	<b>67.500.755,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.261.927,28</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisorgane	37.957,42 <u>1.240.347,51</u> -1.202.390,09	62.713,26 <u>1.251.060,77</u> -1.188.347,51	79.688,85 <u>1.263.418,22</u> -1.183.729,37	37.759,26 <u>1.208.534,28</u> -1.170.775,02	61.346,62 <u>1.219.417,54</u> -1.158.070,92	21.291,61 <u>1.155.243,61</u> -1.133.952,00
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	139.868,59 <u>557.158,02</u> -417.289,43	123.032,14 <u>579.324,30</u> -456.292,16	194.111,52 <u>660.065,56</u> -465.954,04	3.955,77 <u>523.154,27</u> -519.198,50	122.956,97 <u>540.567,35</u> -417.610,38	133.844,02 <u>547.219,24</u> -413.375,22
111220 Kommunalaufsicht	3.000,00 <u>167.247,62</u> -164.247,62	4.042,53 <u>170.722,62</u> -166.680,09	42.485,40 <u>230.874,41</u> -188.389,01	3.000,00 <u>150.503,42</u> -147.503,42	3.000,00 <u>146.499,20</u> -143.499,20	12.839,40 <u>165.667,62</u> -152.828,22
111230 Schulaufsicht	60.510,63 <u>465.745,33</u> -405.234,70	560.577,42 <u>973.109,29</u> -412.531,87	521.320,40 <u>893.798,74</u> -372.478,34	88.290,12 <u>726.297,00</u> -638.006,88	581.043,61 <u>1.118.347,87</u> -537.304,26	959.593,17 <u>1.101.284,19</u> -141.691,02
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 <u>127.089,48</u> -127.089,48	0,00 <u>126.354,07</u> -126.354,07	0,00 <u>120.273,00</u> -120.273,00	0,00 <u>127.089,48</u> -127.089,48	0,00 <u>126.354,07</u> -126.354,07	0,00 <u>120.273,00</u> -120.273,00
111250 Standesamtsaufsicht	0,00 <u>95.013,88</u> -95.013,88	533,00 <u>88.696,80</u> -88.163,80	17.892,14 <u>105.243,49</u> -87.351,35	0,00 <u>84.457,65</u> -84.457,65	0,00 <u>76.307,79</u> -76.307,79	0,00 <u>71.485,83</u> -71.485,83
111310 Gleichstellungsstelle	0,00 <u>177.920,48</u> -177.920,48	0,00 <u>136.044,73</u> -136.044,73	368,93 <u>135.404,68</u> -135.035,75	116,18 <u>177.920,48</u> -177.804,30	0,00 <u>137.249,23</u> -137.249,23	368,93 <u>134.615,17</u> -134.246,24
111320 Personalrat	0,00 <u>40.840,62</u> -40.840,62	0,00 <u>35.603,48</u> -35.603,48	0,00 <u>34.766,59</u> -34.766,59	0,00 <u>40.875,12</u> -40.875,12	0,00 <u>35.568,98</u> -35.568,98	0,00 <u>34.766,59</u> -34.766,59
111330 Schwerbehindertenvertretung	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>29,40</u> -29,40	0,00 <u>47,10</u> -47,10	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>76,50</u> -76,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	6.099,20 <u>1.327.865,76</u> -1.321.766,56	2.459,51 <u>1.232.492,22</u> -1.230.032,71	11.361,53 <u>1.082.591,95</u> -1.071.230,42	5.625,35 <u>1.295.364,25</u> -1.289.738,90	1.894,44 <u>1.198.890,08</u> -1.196.995,64	5.202,82 <u>1.105.464,15</u> -1.100.261,33
111411 Personalverwaltung allgemein	10.019,87 <u>634.268,40</u> -624.248,53	11.737,67 <u>623.625,96</u> -611.888,29	45.079,24 <u>607.471,42</u> -562.392,18	4.206.847,60 <u>4.836.353,74</u> -629.506,14	4.262.826,67 <u>4.867.089,22</u> -604.262,55	3.942.694,86 <u>4.513.984,88</u> -571.290,02
111412 Kreisbesoldungsstelle	499.707,40 <u>615.743,42</u> -116.036,02	480.959,93 <u>601.013,96</u> -120.054,03	469.349,67 <u>600.126,78</u> -130.777,11	121.762.819,64 <u>125.238.390,34</u> -3.475.570,70	117.277.456,64 <u>117.901.337,10</u> -623.880,46	113.708.540,54 <u>113.579.299,13</u> 129.241,41
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	890.224,30 <u>3.660.021,06</u> -2.769.796,76	1.007.920,64 <u>3.139.818,18</u> -2.131.897,54	664.947,43 <u>2.853.381,35</u> -2.188.433,92	1.249.044,92 <u>3.919.945,10</u> -2.670.900,18	1.257.493,54 <u>3.528.867,17</u> -2.271.373,63	873.131,68 <u>2.872.869,82</u> -1.999.738,14
111421 Liegenschaftsunterhaltung	1.232.960,85 <u>3.974.042,72</u> -2.741.081,87	639.063,85 <u>3.209.803,45</u> -2.570.739,60	361.501,54 <u>4.013.501,12</u> -3.651.999,58	1.546.833,77 <u>11.643.352,06</u> -10.096.518,29	612.482,35 <u>7.997.395,32</u> -7.384.912,97	2.847.272,30 <u>8.835.170,91</u> -5.987.898,61
111422 Querschnittsangelegenheiten	116.390,39 <u>2.348.780,73</u> -2.232.390,34	170.648,61 <u>2.028.084,07</u> -1.857.435,46	124.575,87 <u>1.861.792,37</u> -1.737.216,50	140.474,52 <u>2.245.325,03</u> -2.104.850,51	146.455,91 <u>2.076.022,51</u> -1.929.566,60	82.224,54 <u>1.736.088,65</u> -1.653.864,11
111430 EDV-Abteilung	313.467,83 <u>2.442.787,98</u> -2.129.320,15	186.517,50 <u>2.192.118,78</u> -2.005.601,28	205.362,81 <u>1.971.259,59</u> -1.765.896,78	275.003,29 <u>2.693.822,65</u> -2.418.819,36	283.916,70 <u>2.253.383,38</u> -1.969.466,68	180.568,22 <u>2.030.088,38</u> -1.849.520,16
111440 Rechtsservice	588,48 <u>342.726,49</u> -342.138,01	167.144,23 <u>287.729,07</u> -120.584,84	38.070,23 <u>363.952,64</u> -325.882,41	729,48 <u>321.001,13</u> -320.271,65	17.931,05 <u>278.503,90</u> -260.572,85	1.412,70 <u>286.378,27</u> -284.965,57
111450 Behördlicher Datenschutz	0,00 <u>58.924,33</u> -58.924,33	0,00 <u>53.666,08</u> -53.666,08	0,00 <u>60.890,12</u> -60.890,12	0,00 <u>59.007,33</u> -59.007,33	0,00 <u>53.583,08</u> -53.583,08	0,00 <u>60.890,12</u> -60.890,12
111510 Kämmerei	10.782,88 <u>704.995,75</u> -694.212,87	7.254,81 <u>663.095,86</u> -655.841,05	95.366,60 <u>703.154,01</u> -607.787,41	71.737.054,20 <u>71.999.198,27</u> -262.144,07	70.034.479,23 <u>70.461.690,15</u> -427.210,92	66.631.260,92 <u>67.864.915,81</u> -1.233.654,89
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	13.755,26 <u>277.777,56</u> -264.022,30	6.892,22 <u>298.534,83</u> -291.642,61	7.172,76 <u>268.123,01</u> -260.950,25	53.326.957,21 <u>38.022.908,90</u> 15.304.048,31	51.333.717,10 <u>36.338.069,74</u> 14.995.647,36	43.947.703,68 <u>31.696.546,39</u> 12.251.157,29
111521 Vollstreckung	97.187,02 <u>304.861,14</u> -207.674,12	101.356,11 <u>320.019,40</u> -218.663,29	97.634,18 <u>318.415,03</u> -220.780,85	79.905,78 <u>283.568,21</u> -203.662,43	76.067,21 <u>292.446,63</u> -216.379,42	68.135,41 <u>291.585,98</u> -223.450,57

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111610 Bauverwaltung	102.601,24 422.771,59 -320.170,35	106.823,36 404.047,10 -297.223,74	122.759,32 440.514,89 -317.755,57	90.276,12 407.318,44 -317.042,32	93.421,85 390.482,40 -297.060,55	98.367,64 390.388,17 -292.020,53
121000 Wahlen	15.070,93 80.711,76 -65.640,83	502,11 93.745,09 -93.242,98	19.954,26 115.683,45 -95.729,19	15.070,93 79.613,56 -64.542,63	0,00 81.864,42 -81.864,42	0,00 77.749,53 -77.749,53
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	454.306,88 1.196.300,52 -741.993,64	225.862,59 720.003,45 -494.140,86	276.885,45 847.143,46 -570.258,01	485.675,53 1.139.742,78 -654.067,25	167.988,98 650.305,27 -482.316,29	165.478,72 640.174,19 -474.695,47
122120 Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde	89.169,85 176.006,02 -86.836,17	72.004,08 151.354,75 -79.350,67	77.576,44 174.729,58 -97.153,14	141.499,00 223.960,73 -82.461,73	115.539,93 190.342,23 -74.802,30	113.738,18 202.786,33 -89.048,15
122130 Ausländerbehörde /	107.960,95 778.787,14 -670.826,19	196.106,45 721.751,89 -525.645,44	189.271,99 718.728,91 -529.456,92	131.972,04 763.907,35 -631.935,31	178.263,56 708.819,52 -530.555,96	161.372,41 657.704,51 -496.332,10
122140 Heimaufsicht	57.423,20 195.322,56 -137.899,36	13.989,79 202.791,27 -188.801,48	49.037,51 166.620,31 -117.582,80	40.384,20 183.754,51 -143.370,31	10.570,00 186.359,14 -175.789,14	29.043,63 127.338,58 -98.294,95
122210 Zulassungsstelle	1.026.236,61 660.746,91 365.489,70	1.185.561,41 706.118,10 479.443,31	1.242.491,02 785.568,38 456.922,64	1.016.247,33 652.877,86 363.369,47	1.169.489,38 677.806,26 491.683,12	1.208.050,36 707.830,62 500.219,74
122220 Führerscheinstelle	373.779,22 385.899,19 -12.119,97	288.139,89 259.379,49 28.760,40	256.030,26 259.115,24 -3.084,98	372.547,23 386.970,88 -14.423,65	276.860,67 253.498,57 23.362,10	248.759,47 242.909,17 5.850,30
122230 Verkehrsaufsicht	23.339,80 149.791,02 -126.451,22	21.296,68 170.028,39 -148.731,71	48.460,01 227.672,94 -179.212,93	23.210,12 149.335,62 -126.125,50	21.582,15 158.020,54 -136.438,39	17.670,52 171.883,22 -154.212,70
122240 Überwachung fließender Verkehr	0,00 184.043,48 -184.043,48	6,41 95.761,55 -95.755,14	2.897,18 34.556,15 -31.658,97	0,00 253.770,55 -253.770,55	0,00 192.629,31 -192.629,31	0,00 27.181,68 -27.181,68
122310 Veterinäraufsicht	67.035,44 637.563,07 -570.527,63	55.864,85 607.646,64 -551.781,79	104.817,84 658.339,61 -553.521,77	75.450,08 618.808,69 -543.358,61	52.664,70 574.037,70 -521.373,00	66.402,92 563.538,49 -497.135,57
122320 Lebensmittelaufsicht	17.731,69 527.604,54 -509.872,85	16.223,42 500.965,00 -484.741,58	51.983,24 546.638,86 -494.655,62	18.589,24 504.717,62 -486.128,38	12.933,40 474.313,39 -461.379,99	9.296,88 464.345,72 -455.048,84
122410 Zentrale Bußgeldstelle	16.909,93 76.263,36 -59.353,43	113.113,49 74.350,44 38.763,05	127.812,20 65.782,60 62.029,60	26.218,18 74.759,77 -48.541,59	104.493,72 66.505,76 37.987,96	117.350,21 53.038,32 64.311,89
122420 Ahndung fließender Verkehr	2.322.182,95 413.100,62 1.909.082,33	1.249.153,16 377.643,07 871.510,09	912.848,51 360.009,12 552.839,39	2.249.548,91 362.824,95 1.886.723,96	1.175.035,24 358.693,84 816.341,40	915.465,93 341.089,57 574.376,36
122430 Überwachung ruhender Verleher	472.543,83 120.152,53 352.391,30	304.993,78 179.733,79 125.259,99	248.717,70 183.108,27 65.609,43	452.981,01 86.851,73 366.129,28	294.404,30 178.296,59 116.107,71	275.931,05 142.313,36 133.617,69
126110 Feuerlöschwesen	539.607,07 977.798,84 -438.191,77	450.969,14 780.921,14 -329.952,00	459.484,78 769.498,40 -310.013,62	1.378.514,95 1.846.667,63 -468.152,68	1.212.701,06 1.357.791,24 -145.090,18	1.131.994,94 1.358.205,51 -226.210,57
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	212.786,76 632.786,52 -419.999,76	179.067,20 749.176,00 -570.108,80	156.569,34 627.228,89 -470.659,55	213.516,86 407.014,90 -193.498,04	162.059,97 574.602,58 -412.542,61	161.839,14 374.039,33 -212.200,19
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	636,45 124.065,32 -123.428,87	479,87 169.323,24 -168.843,37	23.416,41 117.691,56 -94.275,15	0,00 119.297,33 -119.297,33	2.080,00 163.304,71 -161.224,71	20.538,00 109.763,99 -89.225,99
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	8.950,26 145.828,54 -136.878,28	21.082,13 152.637,67 -131.555,54	17.442,88 179.921,48 -162.478,60	0,00 97.647,17 -97.647,17	11.793,78 161.121,38 -149.327,60	14.859,23 237.301,25 -222.442,02
127110 Rettungsdienst	419.556,13 264.258,19 155.297,94	-15.748,52 17.840,69 -33.589,21	419.007,55 328.716,55 90.291,00	386.175,89 458.146,82 -71.970,93	84.326,31 136.741,94 -52.415,63	170.286,98 83.562,96 86.724,02
127120 Leitstelle	795.653,83 1.578.907,81 -783.253,98	217.478,11 1.432.457,23 -1.214.979,12	557.547,47 785.707,03 -228.159,56	797.726,26 1.576.718,82 -778.992,56	173.646,41 1.433.320,21 -1.259.673,80	591.847,27 801.709,14 -209.861,87

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
128000 Katastrophenschutz	208.761,92 <u>1.180.480,20</u> -971.718,28	157.485,17 <u>479.223,37</u> -321.738,20	216.441,34 <u>570.309,77</u> -353.868,43	354.966,97 <u>1.195.911,94</u> -840.944,97	148.309,20 <u>809.188,67</u> -660.879,47	156.831,49 <u>430.296,57</u> -273.465,08
217100 Heinrich-Heine-Schule	2.003.637,88 <u>809.280,31</u> 1.194.357,57	1.783.254,73 <u>814.499,61</u> 968.755,12	1.993.225,55 <u>803.029,39</u> 1.190.196,16	2.281.537,74 <u>721.440,54</u> 1.560.097,20	498.439,80 <u>589.359,43</u> -90.919,63	1.951.663,24 <u>664.889,69</u> 1.286.773,55
217200 Gymnasium Schloss Plön	1.823.024,90 <u>764.324,07</u> 1.058.700,83	2.249.921,78 <u>712.222,24</u> 1.537.699,54	1.547.249,29 <u>780.874,43</u> 766.374,86	2.749.974,46 <u>658.421,37</u> 2.091.553,09	1.126.128,79 <u>579.700,80</u> 546.427,99	1.515.687,77 <u>712.390,42</u> 803.297,35
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.458.219,11 <u>407.022,38</u> 1.051.196,73	1.298.642,64 <u>355.011,42</u> 943.631,22	1.231.475,48 <u>365.078,36</u> 866.397,12	1.286.690,62 <u>357.747,43</u> 928.943,19	1.265.654,52 <u>316.970,24</u> 948.684,28	1.212.720,93 <u>444.321,95</u> 768.398,98
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	2.000.828,98 <u>1.005.080,80</u> 995.748,18	1.840.239,42 <u>947.652,78</u> 892.586,64	1.963.934,11 <u>943.767,57</u> 1.020.166,54	746.142,40 <u>661.093,27</u> 85.049,13	1.631.390,97 <u>658.515,35</u> 972.875,62	1.801.020,65 <u>618.453,83</u> 1.182.566,82
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	8.752,00 <u>2.415,60</u> 6.336,40	18.257,04 <u>2.249,13</u> 16.007,91	8.000,00 <u>3.711,48</u> 4.288,52	10.620,12 <u>337,47</u> 10.282,65	16.388,92 <u>0,00</u> 16.388,92	8.935,85 <u>1.461,35</u> 7.474,50
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	1.234.529,08 <u>427.468,08</u> 807.061,00	1.003.120,07 <u>366.088,24</u> 637.031,83	959.344,30 <u>397.212,01</u> 562.132,29	1.177.562,39 <u>356.592,44</u> 820.969,95	963.367,21 <u>340.491,37</u> 622.875,84	928.552,36 <u>462.033,39</u> 466.518,97
221110 Schule am Kührener Berg	353.502,35 <u>2.150.204,54</u> -1.796.702,19	65.205,46 <u>1.792.250,08</u> -1.727.044,62	198.516,88 <u>1.474.283,96</u> -1.275.767,08	264.054,44 <u>2.116.701,34</u> -1.852.646,90	54.791,24 <u>1.753.854,06</u> -1.699.062,82	184.124,61 <u>1.435.924,11</u> -1.251.799,50
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	8.000,00 <u>757.269,42</u> -749.269,42	0,00 <u>721.579,87</u> -721.579,87	73.000,00 <u>744.290,47</u> -671.290,47	0,00 <u>639.973,82</u> -639.973,82	0,00 <u>739.370,62</u> -739.370,62	0,00 <u>718.107,82</u> -718.107,82
233110 Berufsbildungszentrum Plön	559.670,42 <u>6.086.924,33</u> -5.527.253,91	583.472,27 <u>5.812.435,50</u> -5.228.963,23	754.583,94 <u>5.489.870,70</u> -4.735.286,76	402.929,13 <u>6.957.221,12</u> -6.554.291,99	518.352,89 <u>5.195.909,75</u> -4.677.556,86	655.862,86 <u>5.101.527,49</u> -4.445.664,63
241000 Schülerbeförderung	350.130,87 <u>5.106.820,54</u> -4.756.689,67	478.537,07 <u>5.032.522,76</u> -4.553.985,69	194.877,15 <u>4.392.423,83</u> -4.197.546,68	416.117,26 <u>5.032.780,42</u> -4.616.663,16	367.438,53 <u>5.010.316,85</u> -4.642.878,32	139.188,56 <u>4.352.108,01</u> -4.212.919,45
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 <u>4.278,00</u> -4.278,00	0,00 <u>6.786,89</u> -6.786,89	0,00 <u>6.694,30</u> -6.694,30	1.279,00 <u>5.875,00</u> -4.596,00	0,00 <u>6.786,89</u> -6.786,89	0,00 <u>6.694,30</u> -6.694,30
243100 Schulzentrum Lütjenburg	101.803,90 <u>413.974,28</u> -312.170,38	100.848,51 <u>420.474,35</u> -319.625,84	101.931,15 <u>416.543,54</u> -314.612,39	6.584,26 <u>181.474,80</u> -174.890,54	4.158,00 <u>169.772,29</u> -165.614,29	2.058,34 <u>172.894,12</u> -170.835,78
243110 Schülerunfall- und	15,60 <u>221.991,12</u> -221.975,52	9,00 <u>222.198,92</u> -222.189,92	39,60 <u>213.442,20</u> -213.402,60	15,60 <u>221.991,12</u> -221.975,52	9,00 <u>222.198,92</u> -222.189,92	39,60 <u>213.442,20</u> -213.402,60
243120 Schulpsychologischer Dienst	0,00 <u>27.437,95</u> -27.437,95	8.706,98 <u>37.964,87</u> -29.257,89	0,00 <u>32.088,04</u> -32.088,04	0,00 <u>27.452,25</u> -27.452,25	0,00 <u>35.193,66</u> -35.193,66	0,00 <u>25.683,13</u> -25.683,13
243140 Schulentwicklungsplanung	0,00 <u>58.472,74</u> -58.472,74	344,95 <u>55.889,93</u> -55.544,98	12.823,35 <u>74.342,40</u> -61.519,05	0,00 <u>51.653,22</u> -51.653,22	0,00 <u>47.879,86</u> -47.879,86	0,00 <u>49.959,18</u> -49.959,18
243150 Förderprogramme Schulbau	0,00 <u>134.332,90</u> -134.332,90	147,34 <u>138.590,98</u> -138.443,64	5.593,59 <u>174.162,34</u> -168.568,75	0,00 <u>22.444,11</u> -22.444,11	0,00 <u>20.454,11</u> -20.454,11	0,00 <u>21.770,62</u> -21.770,62
252110 Kreisarchiv	4.498,20 <u>73.124,25</u> -68.626,05	0,00 <u>67.416,90</u> -67.416,90	0,00 <u>65.549,18</u> -65.549,18	17.992,80 <u>87.995,75</u> -70.002,95	0,00 <u>67.568,60</u> -67.568,60	0,00 <u>65.349,18</u> -65.349,18
252120 Kreismuseum	20.647,67 <u>141.038,84</u> -120.391,17	20.665,79 <u>117.896,11</u> -97.230,32	21.309,54 <u>119.123,16</u> -97.813,62	0,00 <u>112.606,02</u> -112.606,02	0,00 <u>89.395,46</u> -89.395,46	0,00 <u>89.786,18</u> -89.786,18
263000 Kreismusikschule	405.134,90 <u>794.509,89</u> -389.374,99	380.282,93 <u>853.988,41</u> -473.705,48	450.319,37 <u>917.813,40</u> -467.494,03	389.878,60 <u>824.943,72</u> -435.065,12	382.363,62 <u>847.504,05</u> -465.140,43	436.943,88 <u>912.807,20</u> -475.863,32
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
272000 Büchereiwesen	146.255,63 464.794,46 -318.538,83	147.090,51 468.773,23 -321.682,72	125.187,92 428.158,53 -302.970,61	136.200,71 444.684,62 -308.483,91	142.101,95 448.161,22 -306.059,27	219.832,84 626.105,81 -406.272,97
281110 Sonstige Kunstpflege	16,67 10.559,65 -10.542,98	16,67 9.460,04 -9.443,37	16,67 9.671,17 -9.654,50	0,00 10.347,01 -10.347,01	0,00 9.282,40 -9.282,40	0,00 7.536,62 -7.536,62
281120 Allgemeine Kultur- und	0,00 116.861,26 -116.861,26	13.448,80 112.894,50 -99.445,70	3.309,54 89.994,38 -86.684,84	0,00 129.023,16 -129.023,16	13.358,21 136.983,38 -123.625,17	1.900,00 135.647,57 -133.747,57
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	1.044.303,21 3.754.194,44 -2.709.891,23	983.932,53 3.551.710,09 -2.567.777,56	2.253.530,47 4.704.816,80 -2.451.286,33	1.040.655,13 3.605.846,79 -2.565.191,66	943.640,25 3.618.468,74 -2.674.828,49	2.483.075,05 4.531.450,91 -2.048.375,86
311200 Hilfe zur Pflege	3.794.549,61 4.187.688,78 -393.139,17	5.352.644,04 5.927.068,59 -574.424,55	4.714.949,03 5.072.576,03 -357.627,00	3.612.630,97 4.205.548,88 -592.917,91	5.938.042,09 5.913.909,61 24.132,48	4.067.300,64 5.057.154,64 -989.854,00
311310 Leistungen zur medizinischen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	14.271,09 16.178,40 -1.907,31	0,00 0,00 0,00	203,65 0,00 203,65	23.100,86 15.308,74 7.792,12
311320 Hilfe zu einer angemessenen	32.714,07 18.815,45 13.898,62	26.472,68 17.629,56 8.843,12	201.181,43 233.863,07 -32.681,64	26.411,62 18.715,32 7.696,30	82.092,17 15.331,25 66.760,92	220.055,60 190.647,69 29.407,91
311330 Leistungen zur Teilhabe am	9.096,31 10.163,47 -1.067,16	0,00 0,00 0,00	559,04 4.256,65 -3.697,61	9.096,31 10.163,47 -1.067,16	898,81 1.153,89 -255,08	14.655,88 2.784,69 11.871,19
311340 Leistungen in anerkannten	22.292,22 45.348,53 -23.056,31	26.384,88 33.902,61 -7.517,73	416.857,02 468.375,49 -51.518,47	34.563,19 45.299,05 -10.735,86	125.497,21 31.248,72 94.248,49	590.319,37 411.026,78 179.292,59
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	28.984,98 9.495,93 19.489,05	75.501,25 96.860,91 -21.359,66	841.226,30 926.925,90 -85.699,60	49.193,34 9.698,85 39.494,49	277.533,04 90.378,49 187.154,55	1.136.678,09 766.835,44 369.842,65
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	67.151,74 22.479,27 44.672,47	19.049,80 73.040,48 -53.990,68	394.982,92 496.090,11 -101.107,19	64.740,12 2.479,27 62.260,85	152.992,10 71.167,05 81.825,05	1.446.687,31 365.859,18 1.080.828,13
311400 Hilfe zur Gesundheit	369.267,64 971.565,72 -602.298,08	324.816,11 420.199,34 -95.383,23	479.188,95 1.294.365,81 -815.176,86	462.399,19 691.496,93 -229.097,74	290.262,33 622.752,42 -332.490,09	543.300,07 1.049.736,31 -506.436,24
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	88.586,35 188.111,16 -99.524,81	138.709,73 152.020,08 -13.310,35	74.895,24 175.113,55 -100.218,31	128.191,44 192.330,55 -64.139,11	96.260,73 152.889,35 -56.628,62	124.950,07 158.491,31 -33.541,24
311600 Grundsicherung im Alter und bei	12.447.314,84 12.773.444,71 -326.129,87	11.578.635,32 11.852.455,32 -273.820,00	10.882.718,68 10.999.796,70 -117.078,02	12.306.850,35 13.260.947,21 -954.096,86	11.482.462,55 11.417.773,85 64.688,70	10.685.983,19 10.851.458,22 -165.475,03
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	167.241,28 163.678,50 3.562,78	165.388,99 157.752,86 7.636,13	250.571,56 193.883,85 56.687,71	161.290,82 154.558,58 6.732,24	249.031,23 2.977,89 246.053,34	213.580,93 193.700,12 19.880,81
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	1.055.641,42 2.983.308,01 -1.927.666,59	1.054.672,62 2.760.169,72 -1.705.497,10	1.292.329,09 2.880.546,56 -1.588.217,47	1.056.547,47 2.828.053,40 -1.771.505,93	1.174.999,24 2.575.442,77 -1.400.443,53	1.500.173,96 2.369.946,75 -869.772,79
312100 Leistungen für Unterkunft und	9.071.538,89 15.834.356,38 -6.762.817,49	10.642.099,48 15.949.461,20 -5.307.361,72	11.596.798,58 16.153.449,63 -4.556.651,05	9.041.112,60 16.944.769,61 -7.903.657,01	10.732.362,00 15.716.958,78 -4.984.596,78	11.526.956,34 17.610.971,01 -6.084.014,67
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	1.167.651,22 1.392.395,88 -224.744,66	202.782,84 1.197.532,91 -994.750,07	1.435.820,09 1.144.630,53 291.189,56	1.314.103,13 232.485,07 1.081.618,06	979.543,81 1.174.112,47 -194.568,66	2.407.505,09 1.239.175,01 1.168.330,08
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.360.575,93 2.688.025,95 -1.327.450,02	1.283.833,20 2.643.605,07 -1.359.771,87	1.257.580,78 2.617.422,03 -1.359.841,25	1.357.329,77 2.658.594,83 -1.301.265,06	1.281.742,41 2.607.614,58 -1.325.872,17	1.203.613,79 2.507.051,68 -1.303.437,89
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	7.952.769,40 9.937.234,09 -1.984.464,69	5.191.184,57 5.467.930,40 -276.745,83	6.236.725,73 5.920.753,01 315.972,72	8.378.260,23 9.415.414,06 -1.037.153,83	6.721.137,31 5.339.421,82 1.381.715,49	6.544.379,91 6.297.556,24 246.823,67
313900 Verwaltung der Hilfen für	100.635,32 268.102,51 -167.467,19	161.552,03 308.684,06 -147.132,03	235.261,89 400.536,75 -165.274,86	66.063,11 262.559,34 -196.496,23	161.136,27 299.576,10 -138.439,83	218.699,55 367.771,59 -149.072,04

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
314100 Leistung zur medizinisch. Rehabilitation	10.893,57 8.458,43 2.435,14	2.837,85 150,00 2.687,85	1.374,42 1.535,66 -161,24	4.845.057,72 12.171,59 4.832.886,13	3.872.349,44 150,00 3.872.199,44	1.374,42 1.535,66 -161,24
314210 Leistung zur Beschäftigung	8.787.599,64 9.358.357,78 -570.758,14	9.149.696,82 10.203.159,74 -1.053.462,92	8.558.952,75 9.492.678,99 -933.726,24	8.484.057,53 10.251.084,85 -1.767.027,32	8.663.231,00 10.194.939,83 -1.531.708,83	8.339.516,57 9.684.243,93 -1.344.727,36
314230 Leistungen zur Beschäftigung	16.677,93 18.634,56 -1.956,63	25.219,41 28.056,48 -2.837,07	4.834,07 5.401,20 -567,13	20.124,28 18.634,56 1.489,72	20.595,23 29.372,48 -8.777,25	4.834,08 5.401,20 -567,12
314310 Leistung zur Teilhabe an Bildung	2.935.440,40 3.260.072,61 -324.632,21	2.800.527,99 3.091.550,53 -291.022,54	2.349.094,60 2.528.602,88 -179.508,28	3.108.659,73 3.267.980,96 -159.321,23	2.504.364,97 3.107.589,32 -603.224,35	2.262.068,56 2.580.229,01 -318.160,45
314320 Leistung zur Teilhabe an Bildung	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	408,12 456,00 -47,88	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	408,12 304,00 104,12
314410 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	6.000,70 0,00 6.000,70	1.120,80 0,00 1.120,80	5.703,20 6.112,62 -409,42	6.000,70 0,00 6.000,70	-860,20 0,00 -860,20	7.684,20 6.112,62 1.571,58
314420 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	197.237,46 213.396,69 -16.159,23	157.673,55 175.045,40 -17.371,85	190.149,82 209.356,63 -19.206,81	189.054,40 235.237,27 -46.182,87	143.313,31 174.626,84 -31.313,53	193.199,24 215.589,46 -22.390,22
314430 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	1.260,86 347,49 913,37	934,29 1.043,90 -109,61	912,36 1.019,40 -107,04	1.311,07 303,16 1.007,91	918,46 1.088,23 -169,77	912,37 1.019,40 -107,03
314510 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	240.664,28 240.776,77 -112,49	26.815,26 27.795,48 -980,22	17.877,13 19.019,94 -1.142,81	228.889,83 266.555,53 -37.665,70	9.337,55 29.564,45 -20.226,90	21.627,07 19.019,94 2.607,13
314520 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	15.513.764,41 16.646.858,41 -1.133.094,00	15.850.215,73 17.457.017,25 -1.606.801,52	14.447.179,96 15.833.225,10 -1.386.045,14	15.517.209,85 17.615.716,41 -2.098.506,56	14.484.212,06 17.361.742,58 -2.877.530,52	14.267.970,59 16.272.722,35 -2.004.751,76
314540 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	438,78 452,86 -14,08	189,74 212,00 -22,26	198,15 221,40 -23,25	311,14 595,48 -284,34	189,74 212,00 -22,26	198,15 221,40 -23,25
314610 § 113 Abs. 2 Nr. 3 EGH Kinder	3.908.348,92 4.194.877,10 -286.528,18	3.843.927,92 4.315.577,79 -471.649,87	4.334.355,69 4.731.068,77 -396.713,08	4.167.634,90 4.450.809,49 -283.174,59	3.328.864,53 4.366.990,59 -1.038.126,06	4.220.789,56 4.715.416,35 -494.626,79
314620 § 113 Abs. 2 Nr. 4 EHG	99.648,71 110.007,89 -10.359,18	92.823,65 103.713,57 -10.889,92	77.861,94 86.996,58 -9.134,64	97.428,27 108.134,34 -10.706,07	95.955,84 109.884,07 -13.928,23	73.279,17 88.043,58 -14.764,41
314630 § 113 Abs. 2 Nr. 5 EGH	1.985.197,10 2.137.089,65 -151.892,55	2.064.076,27 2.328.904,16 -264.827,89	1.901.806,29 2.097.376,29 -195.570,00	1.908.224,53 2.277.111,39 -368.886,86	2.034.955,44 2.307.898,87 -272.943,43	1.843.909,81 2.166.785,70 -322.875,89
314640 § 113 Abs. 2 Nr. 6 EGH	18.362,82 20.517,12 -2.154,30	24.212,94 27.003,56 -2.790,62	0,00 0,00 0,00	25.401,76 21.229,83 4.171,93	15.264,12 28.424,80 -13.160,68	0,00 0,00 0,00
314710 § 113 Abs.2 Nr.7 SGB IX	47.335,37 52.299,74 -4.964,37	36.559,15 40.735,07 -4.175,92	35.921,52 40.107,62 -4.186,10	50.365,45 52.637,94 -2.272,49	32.786,93 41.276,07 -8.489,14	35.832,02 40.157,62 -4.325,60
314810 SGB IX Teil 2 Kap.6	72.704,44 80.162,88 -7.458,44	45.621,42 54.545,76 -8.924,34	15.668,23 16.787,70 -1.119,47	77.873,20 81.234,01 -3.360,81	40.137,23 53.827,06 -13.689,83	15.025,00 17.506,40 -2.481,40
314820 SGB IX Teil 2 Kap.6	8.111,65 8.288,50 -176,85	7.069,48 7.878,66 -809,18	2.631,12 2.901,30 -270,18	9.421,45 9.063,30 358,15	2.953,13 7.898,86 -4.945,73	4.678,00 2.889,70 1.788,30
314830 SGB IX Teil 2 Kap.6	13.932,36 15.477,28 -1.544,92	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	13.932,36 15.477,28 -1.544,92	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314901 Hilfe zur Pflege außerhalb von	85.345,90 93.012,59 -7.666,69	69.111,22 78.601,39 -9.490,17	0,00 18.693,02 -18.693,02	95.804,34 99.542,62 -3.738,28	50.307,95 80.013,04 -29.705,09	0,00 20.075,17 -20.075,17
314910 EGH sonstige Leistungen	38.293,74 38.650,30 -356,56	5.521,14 6.114,83 -593,69	22.304,74 4.776,33 17.528,41	35.076,03 42.786,30 -7.710,27	8.288,61 6.044,83 2.243,78	18.942,24 4.846,33 14.095,91

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
315200 Leistungen nach dem	960.528,97 2.371.300,11 -1.410.771,14	864.285,84 2.421.805,13 -1.557.519,29	821.605,52 2.193.964,43 -1.372.358,91	881.839,33 2.360.407,12 -1.478.567,79	882.156,44 2.436.581,44 -1.554.425,00	786.995,23 2.160.055,75 -1.373.060,52
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	994,97 36.985,04 -35.990,07	273.325,13 267.320,59 6.004,54	1.589,14 114.891,03 -113.301,89	994,97 36.240,35 -35.245,38	437.491,73 266.358,61 171.133,12	0,00 264.922,38 -264.922,38
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	341.195,73 347.569,90 -6.374,17	273.087,61 379.044,36 -105.956,75	106.226,65 286.287,37 -180.060,72	347.595,73 344.301,00 3.294,73	271.341,48 376.113,51 -104.772,03	194.072,05 301.746,05 -107.674,00
331000 Förderung von Trägern der	277.151,70 803.162,87 -526.011,17	376.412,04 676.539,61 -300.127,57	111.423,20 367.734,44 -256.311,24	321.860,71 834.982,31 -513.121,60	331.574,59 619.408,88 -287.834,29	106.600,00 347.758,17 -241.158,17
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	0,00 458.384,88 -458.384,88	841,20 456.819,67 -455.978,47	29.838,49 515.236,11 -485.397,62	4.634.978,30 5.470.665,28 -835.686,98	4.745.450,78 5.083.073,00 -337.622,22	4.400.006,21 4.855.029,30 -455.023,09
343000 Betreuungsleistungen	160,00 229.047,72 -228.887,72	280,00 211.070,73 -210.790,73	420,00 218.745,43 -218.325,43	160,00 229.047,72 -228.887,72	280,00 211.070,73 -210.790,73	460,00 218.745,43 -218.285,43
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	343.750,96 343.750,96 0,00	-116.214,76 291.222,05 -407.436,81	0,00 250.204,25 -250.204,25	357.680,18 389.059,01 -31.378,83	245.688,16 278.249,83 -32.561,67	220.844,88 249.025,80 -28.180,92
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	0,00 3.558,47 -3.558,47	23,19 3.757,03 -3.733,84	893,18 5.178,10 -4.284,92	0,00 3.143,45 -3.143,45	0,00 3.218,37 -3.218,37	0,00 3.474,82 -3.474,82
351800 Landesblindengeld	358.693,90 374.575,11 -15.881,21	381.403,35 394.259,07 -12.855,72	365.534,30 382.873,92 -17.339,62	370.582,60 372.760,27 -2.177,67	347.366,40 423.247,59 -75.881,19	386.701,60 353.576,77 33.124,83
351900 sonstige soziale	0,00 221.273,80 -221.273,80	1.705,03 209.416,69 -207.711,66	13.705,23 257.703,37 -243.998,14	0,00 217.080,36 -217.080,36	1.490,00 204.413,36 -202.923,36	0,00 230.888,42 -230.888,42
361000 Förderung von Kindern in	5.243.723,52 4.724.095,75 519.627,77	5.255.193,01 4.461.981,13 793.211,88	1.720.122,88 3.514.477,73 -1.794.354,85	5.441.778,84 4.671.876,40 769.902,44	5.190.632,52 4.623.298,34 567.334,18	1.499.750,82 3.361.763,96 -1.862.013,14
362100 Außerschulische Jugendbildung	0,00 68.866,67 -68.866,67	24.465,47 147.388,98 -122.923,51	0,00 96.707,33 -96.707,33	0,00 95.866,67 -95.866,67	24.465,47 120.388,98 -95.923,51	0,00 96.707,33 -96.707,33
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	95.933,08 165.356,77 -69.423,69	21.267,13 57.848,60 -36.581,47	23.839,00 37.331,48 -13.492,48	92.066,16 162.680,90 -70.614,74	18.249,87 60.468,00 -42.218,13	35.397,47 35.952,13 -554,66
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 46.987,44 -46.987,44	0,00 41.682,98 -41.682,98	0,00 45.177,36 -45.177,36	0,00 34.770,26 -34.770,26	0,00 41.623,66 -41.623,66	0,00 45.092,36 -45.092,36
363110 Jugendsozialarbeit	609.672,73 593.533,59 16.139,14	47.768,76 38.014,05 9.754,71	52.620,25 39.671,79 12.948,46	610.143,97 518.440,88 91.703,09	47.292,76 46.010,77 1.281,99	53.820,25 31.829,27 21.990,98
363120 Erzieherischer Kinder- und Jugendberufshilfe	260,00 22.065,56 -21.805,56	0,00 77.958,09 -77.958,09	0,00 65.717,13 -65.717,13	336,00 22.065,56 -21.729,56	0,00 77.958,09 -77.958,09	418,00 67.285,43 -66.867,43
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 9.013,82 -9.013,82	0,00 8.330,23 -8.330,23	0,00 36.755,40 -36.755,40	0,00 9.013,82 -9.013,82	0,00 8.330,23 -8.330,23	0,00 36.755,40 -36.755,40
363210 Allgemeine Förderung der	16.218,71 347.169,50 -330.950,79	0,00 330.537,27 -330.537,27	0,00 309.082,74 -309.082,74	16.218,71 347.179,50 -330.960,79	0,00 330.540,27 -330.540,27	0,00 309.136,74 -309.136,74
363220 Beratung in Fragen der	0,00 161.503,40 -161.503,40	0,00 152.772,43 -152.772,43	0,00 142.368,17 -142.368,17	0,00 161.573,20 -161.573,20	0,00 152.702,63 -152.702,63	0,00 142.368,17 -142.368,17
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	13.660,04 352.461,16 -338.801,12	12.036,15 232.578,35 -220.542,20	29.425,60 378.878,91 -349.453,31	6.878,79 344.681,92 -337.803,13	13.519,50 222.192,08 -208.672,58	29.936,70 383.213,11 -353.276,41
363240 Betreuung / Versorgung des	270,17 27.605,05 -27.334,88	0,00 1.042,07 -1.042,07	0,00 17.676,23 -17.676,23	270,17 22.479,09 -22.208,92	0,00 1.042,07 -1.042,07	0,00 21.387,98 -21.387,98

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	9.508,80 931.871,68 -922.362,88	155,39 912.637,86 -912.482,47	12.419,61 863.218,64 -850.799,03	4.735,98 925.191,53 -920.455,55	0,00 885.424,16 -885.424,16	1.290,91 821.068,57 -819.777,66
363320 Institutionelle Beratung	518.925,30 1.225.611,73 -706.686,43	431.365,48 1.113.960,02 -682.594,54	407.704,18 995.873,67 -588.169,49	530.274,10 1.239.239,19 -708.965,09	615.263,64 1.103.364,42 -488.100,78	392.005,03 1.145.426,59 -753.421,56
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 72.472,40 -72.472,40	0,00 11.780,00 -11.780,00	0,00 3.909,97 -3.909,97	0,00 71.152,40 -71.152,40	0,00 11.780,00 -11.780,00	0,00 3.909,97 -3.909,97
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 1.562.483,10 -1.562.483,10	0,00 1.168.001,66 -1.168.001,66	0,00 1.225.913,74 -1.225.913,74	0,00 1.490.933,63 -1.490.933,63	0,00 1.198.214,49 -1.198.214,49	0,00 1.165.809,59 -1.165.809,59
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 2.593,98 -2.593,98	0,00 0,00 0,00	0,00 682,46 -682,46	0,00 2.100,55 -2.100,55
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	5.160,00 991.892,90 -986.732,90	8.630,75 1.029.000,24 -1.020.369,49	5.718,20 946.104,83 -940.386,63	5.867,75 995.754,31 -989.886,56	7.454,13 1.027.508,73 -1.020.054,60	3.184,50 946.659,16 -943.474,66
363370 Vollzeitpflege	908.080,47 2.663.276,36 -1.755.195,89	900.228,24 2.637.357,03 -1.737.128,79	1.161.414,82 2.561.771,48 -1.400.356,66	747.351,46 2.605.291,02 -1.857.939,56	853.697,39 2.620.097,98 -1.766.400,59	1.295.075,71 2.579.153,11 -1.284.077,40
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	647.647,13 5.881.070,92 -5.233.423,79	303.931,92 5.139.193,22 -4.835.261,30	673.431,81 5.057.978,69 -4.384.546,88	462.102,06 5.863.325,45 -5.401.223,39	430.717,41 5.104.887,85 -4.674.170,44	734.894,61 5.025.649,12 -4.290.754,51
363390 Intensive sozialpädagogische	2.141,95 279.382,12 -277.240,17	597,05 204.814,08 -204.217,03	0,00 65.187,62 -65.187,62	2.710,00 307.729,41 -305.019,41	0,00 176.466,79 -176.466,79	0,00 64.113,62 -64.113,62
363410 Hilfen für junge Volljährige	364.005,91 2.002.463,30 -1.638.457,39	213.124,79 1.521.279,65 -1.308.154,86	381.953,97 1.612.993,24 -1.231.039,27	384.001,45 1.970.985,40 -1.586.983,95	167.673,13 1.513.488,07 -1.345.814,94	298.574,58 1.599.717,27 -1.301.142,69
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	37.840,05 592.720,50 -554.880,45	40.274,09 661.616,00 -621.341,91	91.421,69 731.728,04 -640.306,35	19.927,49 579.356,56 -559.429,07	41.291,16 673.519,08 -632.227,92	83.375,17 737.595,36 -654.220,19
363430 Eingliederungshilfe für seel.	822.593,28 3.396.337,73 -2.573.744,45	251.951,19 2.418.371,64 -2.166.420,45	262.139,21 2.129.842,30 -1.867.703,09	615.970,52 3.031.054,86 -2.415.084,34	243.292,18 2.503.529,64 -2.260.237,46	463.923,96 2.087.649,89 -1.623.725,93
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 35.274,81 -35.274,81	0,00 34.015,90 -34.015,90	0,00 33.673,37 -33.673,37	0,00 35.274,81 -35.274,81	0,00 34.015,90 -34.015,90	0,00 33.673,37 -33.673,37
363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem	0,00 216.871,82 -216.871,82	0,00 215.641,66 -215.641,66	0,00 143.244,70 -143.244,70	0,00 216.871,82 -216.871,82	0,00 215.641,66 -215.641,66	0,00 143.257,70 -143.257,70
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	0,00 344.899,89 -344.899,89	1.337,54 345.486,83 -344.149,29	63.552,31 492.735,27 -429.182,96	542.448,58 865.369,01 -322.920,43	582.204,24 895.944,07 -313.739,83	508.085,60 877.490,57 -369.404,97
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 222.448,36 -222.448,36	0,00 216.081,92 -216.081,92	0,00 199.203,36 -199.203,36	0,00 225.402,97 -225.402,97	0,00 211.687,89 -211.687,89	0,00 199.253,68 -199.253,68
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 102.889,39 -102.889,39	0,00 108.920,80 -108.920,80	0,00 58.688,21 -58.688,21	0,00 102.889,39 -102.889,39	0,00 108.920,80 -108.920,80	0,00 58.688,21 -58.688,21
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 8.224,74 -8.224,74	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	0,00 6.869,19 -6.869,19	445,00 220,00 225,00	1.068,00 220,00 848,00
363631 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	879.117,69 984.970,05 -105.852,36	766.816,09 805.272,24 -38.456,15	1.410.255,96 608.630,74 801.625,22	98.555,78 968.560,53 -870.004,75	1.378.001,19 2.273.363,43 -895.362,24	140.000,06 687.827,63 -547.827,57
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	0,00 597.772,55 -597.772,55	4.696,68 597.178,12 -592.481,44	0,00 571.384,54 -571.384,54	0,00 594.463,59 -594.463,59	4.696,68 596.604,26 -591.907,58	0,00 573.349,57 -573.349,57
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	40.225.239,07 48.208.063,26 -7.982.824,19	38.656.323,37 47.040.349,90 -8.384.026,53	17.652.659,55 22.212.786,59 -4.560.127,04	40.248.746,91 48.307.582,79 -8.058.835,88	37.520.325,40 49.175.874,00 -11.655.548,60	19.639.619,92 27.012.895,83 -7.373.275,91

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 38.627,68 -38.627,68	0,00 41.179,00 -41.179,00	0,00 40.159,78 -40.159,78	0,00 0,00 0,00	0,00 15.750,00 -15.750,00	0,00 6.129,00 -6.129,00
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	24.760,88 2.202.393,58 -2.177.632,70	24.760,86 2.288.731,83 -2.263.970,97	24.760,87 2.079.117,16 -2.054.356,29	0,00 2.178.391,84 -2.178.391,84	0,00 2.264.730,09 -2.264.730,09	0,00 2.055.115,42 -2.055.115,42
414130 Betriebsärztl. Dienst	665,16 49.928,28 -49.263,12	17.620,17 75.116,38 -57.496,21	35.863,26 86.689,12 -50.825,86	201,73 49.526,33 -49.324,60	0,00 74.600,08 -74.600,08	0,00 85.033,80 -85.033,80
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	12.554,50 501.032,66 -488.478,16	15.873,15 415.105,06 -399.231,91	12.527,49 388.880,04 -376.352,55	12.357,80 499.134,33 -486.776,53	615,75 409.630,78 -409.015,03	29.384,25 379.013,08 -349.628,83
414150 Ärztlicher Dienst	86.583,06 371.789,00 -285.205,94	88.382,25 381.083,06 -292.700,81	114.856,03 353.254,41 -238.398,38	87.843,09 369.257,43 -281.414,34	21.001,62 376.034,62 -355.033,00	119.852,09 340.906,07 -221.053,98
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	98.595,06 369.987,12 -271.392,06	95.327,86 357.949,47 -262.621,61	128.594,61 359.591,59 -230.996,98	98.785,39 355.316,69 -256.531,30	109.126,16 346.192,61 -237.066,45	108.409,09 318.151,12 -209.742,03
414170 Infektionsschutz	983.462,46 446.496,72 536.965,74	569.488,82 400.788,05 168.700,77	41.379,68 207.644,98 -166.265,30	1.562.303,38 962.337,49 599.965,89	1.036.698,18 868.717,83 167.980,35	278.336,08 198.177,59 80.158,49
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	2.446,10 125.972,30 -123.526,20	103,63 141.475,11 -141.371,48	22.279,71 125.237,33 -102.957,62	2.446,10 124.835,12 -122.389,02	0,00 138.214,27 -138.214,27	18.510,27 118.363,67 -99.853,40
414190 Sozialpsychiatrischer Dienst	70.746,83 1.156.731,67 -1.085.984,84	97.614,75 1.096.828,56 -999.213,81	105.464,26 1.050.653,39 -945.189,13	72.409,49 873.957,59 -801.548,10	60.073,22 1.091.873,82 -1.031.800,60	105.745,48 1.032.288,83 -926.543,35
414200 Fleischbeschau	153.053,34 213.881,63 -60.828,29	178.588,29 259.451,43 -80.863,14	232.902,70 278.834,87 -45.932,17	187.797,47 214.240,00 -26.442,53	162.747,58 247.045,55 -84.297,97	260.966,25 256.901,49 4.064,76
414300 Stiftung Mutter Kind	0,00 2.361,67 -2.361,67	11,70 2.396,74 -2.385,04	413,73 2.939,68 -2.525,95	0,00 2.096,92 -2.096,92	0,00 2.109,19 -2.109,19	0,00 2.172,30 -2.172,30
421000 Förderung des Sports	0,00 470.127,43 -470.127,43	0,00 558.118,15 -558.118,15	0,00 400.878,39 -400.878,39	0,00 955.346,56 -955.346,56	0,00 1.338.137,81 -1.338.137,81	0,00 764.175,09 -764.175,09
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00 180.866,69 -180.866,69	0,00 159.601,27 -159.601,27	0,00 136.777,23 -136.777,23	0,00 180.501,19 -180.501,19	0,00 159.537,37 -159.537,37	0,00 137.326,23 -137.326,23
521110 Bauaufsicht	1.299.331,65 1.300.444,93 -1.113,28	867.611,05 1.228.875,04 -361.263,99	783.887,77 1.239.236,29 -455.348,52	1.256.021,71 1.238.475,86 17.545,85	837.569,28 1.171.283,97 -333.714,69	760.603,99 1.078.524,07 -317.920,08
521120 Vorbeugender Brandschutz	44.894,75 294.444,92 -249.550,17	1.004,12 281.690,47 -280.686,35	11.589,10 283.010,25 -271.421,15	827,60 289.669,10 -288.841,50	1.102,00 226.739,86 -225.637,86	2.296,30 222.245,75 -219.949,45
522000 Wohnbauförderung	13.126,58 0,00 13.126,58	13.251,26 0,00 13.251,26	13.705,66 0,00 13.705,66	26.861,73 0,00 26.861,73	56.763,19 0,00 56.763,19	96.425,90 0,00 96.425,90
523000 Denkmalschutz und -pflege	0,00 80.866,66 -80.866,66	0,00 75.762,37 -75.762,37	0,00 75.851,74 -75.851,74	0,00 80.866,66 -80.866,66	0,00 75.762,37 -75.762,37	0,00 75.851,74 -75.851,74
537110 Abfallwirtschaft	12.118.685,65 9.098.559,24 3.020.126,41	6.270.463,95 9.496.529,73 -3.226.065,78	6.739.537,58 10.062.973,01 -3.323.435,43	12.572.446,50 9.178.382,13 3.394.064,37	6.691.684,89 9.164.038,58 -2.472.353,69	6.535.651,74 7.605.434,53 -1.069.782,79
537120 Regiebetrieb	2.682,42 2.458.466,56 -2.455.784,14	5.971.445,42 2.328.715,73 3.642.729,69	5.953.413,80 2.259.527,54 3.693.886,26	12.175,90 2.211.154,05 -2.198.978,15	6.031.978,13 2.311.934,82 3.720.043,31	5.966.207,05 2.442.989,96 3.523.217,09
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00 355.500,00 -355.500,00	0,00 232.500,00 -232.500,00	0,00 225.000,00 -225.000,00	0,00 250.000,00 -250.000,00	3.000.000,00 58.712,97 2.941.287,03	0,00 1.349.719,92 -1.349.719,92
538000 Abwasserbeseitigung	87.639,15 18.027,19 69.611,96	81.361,75 20.376,93 60.984,82	81.975,96 23.557,54 58.418,42	86.783,57 18.027,19 68.756,38	81.472,82 20.376,93 61.095,89	81.931,59 23.557,54 58.374,05

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
541000 Gemeindestraßen	113.221,73 <u>909.275,68</u> -796.053,95	110.795,47 <u>502.696,33</u> -391.900,86	487.768,94 <u>453.923,90</u> 33.845,04	51.416,54 <u>970.090,89</u> -918.674,35	50.388,04 <u>274.789,60</u> -224.401,56	51.840,87 <u>489.510,17</u> -437.669,30
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.030.518,27 <u>2.918.824,53</u> -1.888.306,26	1.024.647,77 <u>2.866.082,12</u> -1.841.434,35	1.573.185,99 <u>2.925.403,99</u> -1.352.218,00	1.203.076,48 <u>4.454.828,04</u> -3.251.751,56	1.990.750,74 <u>4.334.897,34</u> -2.344.146,60	734.145,86 <u>3.841.093,65</u> -3.106.947,79
547000 ÖPNV	7.617.632,26 <u>10.958.256,44</u> -3.340.624,18	3.790.125,47 <u>6.720.729,05</u> -2.930.603,58	4.938.123,74 <u>5.851.187,17</u> -913.063,43	9.403.023,40 <u>12.584.955,47</u> -3.181.932,07	4.884.663,08 <u>8.160.093,18</u> -3.275.430,10	5.464.291,91 <u>7.438.365,68</u> -1.974.073,77
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	115.321,04 <u>951.895,83</u> -836.574,79	110.002,48 <u>901.368,44</u> -791.365,96	164.787,50 <u>942.575,24</u> -777.787,74	115.922,21 <u>858.923,91</u> -743.001,70	108.937,41 <u>819.985,19</u> -711.047,78	86.759,35 <u>816.268,49</u> -729.509,14
554120 Naturschutzmaßnahmen	46.020,43 <u>336.702,76</u> -290.682,33	45.531,99 <u>151.718,66</u> -106.186,67	104.006,38 <u>209.950,40</u> -105.944,02	277.350,33 <u>527.627,54</u> -250.277,21	207.171,89 <u>239.293,16</u> -32.121,27	266.072,30 <u>430.056,11</u> -163.983,81
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	265.609,18 <u>803.833,34</u> -538.224,16	176.298,46 <u>659.296,85</u> -482.998,39	209.348,84 <u>703.091,75</u> -493.742,91	265.994,18 <u>778.584,60</u> -512.590,42	174.456,82 <u>667.900,54</u> -493.443,72	163.188,12 <u>569.847,25</u> -406.659,13
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	83.832,23 <u>830.036,20</u> -746.203,97	107.952,14 <u>775.886,41</u> -667.934,27	124.592,32 <u>767.644,94</u> -643.052,62	87.829,28 <u>814.392,08</u> -726.562,80	108.860,80 <u>756.474,61</u> -647.613,81	87.730,73 <u>709.379,73</u> -621.649,00
571000 Wirtschaftsförderung	45.877,85 <u>473.849,06</u> -427.971,21	9.818,80 <u>328.109,66</u> -318.290,86	51.797,40 <u>401.571,60</u> -349.774,20	105.556,87 <u>489.135,33</u> -383.578,46	99.642,32 <u>391.242,81</u> -291.600,49	116.698,04 <u>455.795,83</u> -339.097,79
573000 Beteiligungsverwaltung	1.580.242,08 <u>2.297.687,84</u> -717.445,76	1.581.418,26 <u>2.258.062,09</u> -676.643,83	1.624.717,83 <u>2.214.297,55</u> -589.579,72	1.580.242,08 <u>2.187.581,51</u> -607.339,43	1.580.242,08 <u>2.143.798,24</u> -563.556,16	1.580.742,08 <u>2.044.163,14</u> -463.421,06
575000 Tourismus	61.039,80 <u>365.071,23</u> -304.031,43	73.887,36 <u>473.547,40</u> -399.660,04	121.026,01 <u>604.512,38</u> -483.486,37	104.274,91 <u>328.513,38</u> -224.238,47	52.780,62 <u>567.166,22</u> -514.385,60	72.995,41 <u>361.399,24</u> -288.403,83
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	105.966.161,53 <u>153.896,38</u> 105.812.265,15	91.357.379,39 <u>194.344,66</u> 91.163.034,73	91.368.908,08 <u>62.104,74</u> 91.306.803,34	106.595.453,53 <u>153.896,38</u> 106.441.557,15	90.793.198,39 <u>194.344,66</u> 90.598.853,73	92.207.935,08 <u>62.104,74</u> 92.145.830,34
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	99.076,37 <u>587.315,16</u> -488.238,79	110.965,04 <u>733.943,78</u> -622.978,74	166.352,03 <u>798.126,58</u> -631.774,55	58.663.774,49 <u>55.588.326,07</u> 3.075.448,42	54.103.880,61 <u>55.925.259,66</u> -1.821.379,05	65.101.337,05 <u>71.909.426,44</u> -6.808.089,39

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup> in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.862.909,23	149.385.301,02	<b>148.592.113,77</b>	793.187,25	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.626.334,27	4.931.657,65	<b>5.657.935,94</b>	-726.278,29	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.269.000,17	14.968.300,00	<b>15.116.762,64</b>	-148.462,64	0,00
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.072.692,78	2.984.200,00	<b>1.522.508,57</b>	1.461.691,43	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.032.512,17	106.019.601,37	<b>102.869.202,45</b>	3.150.398,92	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	2.123.841,95	2.597.800,00	<b>3.335.243,39</b>	-737.443,39	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>249.987.290,57</b>	<b>280.886.860,04</b>	<b>277.093.766,76</b>	<b>3.793.093,28</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	35.436.511,22	38.537.385,28	<b>36.895.402,63</b>	1.641.982,65	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	944.841,12	869.193,46	<b>1.135.629,16</b>	-266.435,70	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.304.497,29	13.848.276,39	<b>8.672.230,82</b>	5.176.045,57	3.446.192,71
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.275.787,03	7.157.700,00	<b>8.043.834,35</b>	-886.134,35	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	154.936.107,07	177.573.485,93	<b>168.593.819,94</b>	8.979.665,99	498.844,96
54	16	+ sonstige Aufwendungen	40.284.898,35	46.631.309,14	<b>40.417.197,10</b>	6.214.112,04	212.223,26
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>246.182.642,08</b>	<b>284.617.350,20</b>	<b>263.758.114,00</b>	<b>20.859.236,20</b>	<b>4.157.260,93</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>3.804.648,49</b>	<b>-3.730.490,16</b>	<b>13.335.652,76</b>	<b>-17.066.142,92</b>	<b>-4.157.260,93</b>
46	19	+ Finanzerträge	1.617.087,48	1.498.300,00	<b>1.623.494,42</b>	-125.194,42	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.052.063,49	1.897.944,07	<b>1.892.238,06</b>	5.706,01	134.343,30
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-434.976,01</b>	<b>-399.644,07</b>	<b>-268.743,64</b>	<b>-130.900,43</b>	<b>-134.343,30</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.369.672,48</b>	<b>-4.130.134,23</b>	<b>13.066.909,12</b>	<b>-17.197.043,35</b>	<b>-4.291.604,23</b>

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung<sup>1</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.589.629,23	147.873.431,50	146.449.064,32	1.424.367,18	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.356.148,18	6.106.490,11	5.618.599,77	487.890,34	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.373.175,37	15.011.412,12	15.044.850,39	-33.438,27	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.547.483,15	3.887.086,82	2.071.592,34	1.815.494,48	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.148.925,38	121.513.509,83	101.790.413,88	19.723.095,95	
650000- 659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	37.093.117,98	2.402.594,13	41.100.614,47	-38.698.020,34	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.621.878,40	1.498.696,22	1.617.232,40	-118.536,18	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>279.730.357,69</b>	<b>298.293.220,73</b>	<b>313.692.367,57</b>	<b>-15.399.146,84</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	34.310.644,32	39.167.864,31	36.300.145,82	2.867.718,49	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	531.883,12	529.099,81	496.141,32	32.958,49	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.355.181,22	16.461.824,70	8.510.543,79	7.951.280,91	3.446.192,71
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.052.063,49	1.906.954,26	1.892.238,06	14.716,20	134.343,30
73	14	+ Transferauszahlungen	153.846.822,87	181.970.455,19	170.493.879,91	11.476.575,28	498.844,96
740000- 749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	75.972.918,94	47.674.852,81	77.364.831,75	-29.689.978,94	212.223,26
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>274.069.513,96</b>	<b>287.711.051,08</b>	<b>295.057.780,65</b>	<b>-7.346.729,57</b>	<b>4.291.604,23</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>5.660.843,73</b>	<b>10.582.169,65</b>	<b>18.634.586,92</b>	<b>-8.052.417,27</b>	<b>-4.291.604,23</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.165.004,97	8.822.331,65	3.159.239,96	5.663.091,69	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	17.342,80	3.500,00	400,00	3.100,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	88.719,05	1.933.963,44	66.959,29	1.867.004,15	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.271.066,82</b>	<b>10.759.795,09</b>	<b>3.226.599,25</b>	<b>7.533.195,84</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.088.662,20	4.809.776,53	2.968.241,96	1.841.534,57	704.686,05
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.047.080,87	583.796,09	560.992,89	22.803,20	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.078.802,36	4.171.223,99	2.204.223,74	1.967.000,25	1.586.670,13
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.048.215,84	16.474.443,77	11.484.916,91	4.989.526,86	4.184.631,05
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	7.500,00	7.500,00	4.100,00	3.400,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>15.270.261,27</b>	<b>26.056.740,38</b>	<b>17.222.475,50</b>	<b>8.834.264,88</b>	<b>6.475.987,23</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-10.999.194,45</b>	<b>-15.296.945,29</b>	<b>-13.995.876,25</b>	<b>-1.301.069,04</b>	<b>-6.475.987,23</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
659198- 659199, 672100- 672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	254.270.780,10	0,00	<b>269.822.638,56</b>	-269.822.638,56	
749198- 749199, 772100- 772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	248.546.253,88	0,00	<b>263.461.927,08</b>	-263.461.927,08	
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>5.724.526,22</b>	<b>0,00</b>	<b>6.360.711,48</b>	<b>-6.360.711,48</b>	
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)</b>	<b>386.175,50</b>	<b>-4.714.775,64</b>	<b>10.999.422,15</b>	<b>-15.714.197,79</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.989.572,53	8.689.700,00	<b>0,00</b>	8.689.700,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	20.000.000,00	<b>0,00</b>	20.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.232.524,88	1.486.000,00	<b>1.353.812,91</b>	132.187,09	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	20.000.000,00	<b>0,00</b>	20.000.000,00	0,00
	43	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.242.952,35</b>	<b>7.203.700,00</b>	<b>-1.353.812,91</b>	<b>8.557.512,91</b>	
	44	<b>= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>-856.776,85</b>	<b>2.488.924,36</b>	<b>9.645.609,24</b>	<b>-7.156.684,88</b>	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	15.908.268,57	0,00	<b>15.051.491,72</b>	-15.051.491,72	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	48	<b>= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>	<b>15.051.491,72</b>	<b>2.488.924,36</b>	<b>24.697.100,96</b>	<b>-22.208.176,60</b>	

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2022

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

19.05.2023

### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	916.863,10	916.863,10	0,00
126	Brandschutz	130.858,36	130.858,36	0,00
128	Katastrophenschutz	39.671,94	39.671,94	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	317.655,63	317.655,63	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	139.847,33	139.847,33	0,00
241	Schülerbeförderung	4.800,00	4.800,00	0,00
243	Schulzentrum Lütjenburg Gemeinschaftssch. + Gymn.	2.300,00	2.300,00	0,00
311	Hilfe zum Lebensunterhalt	7.160,13	7.160,13	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	31.351,52	31.351,52	0,00
414	Infektionsschutz	246.836,54	246.836,54	0,00
421	Förderung des Sports	51.027,55	51.027,55	0,00
541	Gemeindestraßen	119.326,11	119.326,11	0,00
542	Kreisstraßen	2.435.213,61	2.435.213,61	0,00
547	ÖPNV	226.144,67	226.144,67	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	1.800,00	1.800,00	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	18.693,17	18.693,17	0,00
571	Wirtschaftsförderung	80.000,00	80.000,00	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	134.343,30	134.343,30	0,00
575	Tourismus	9.877,20	9.877,20	0,00
<b>Summe</b>		<b>4.913.770,16</b>	<b>4.913.770,16</b>	<b>0,00</b>

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	<b>425.329,39</b>	<b>425.329,39</b>	<b>0,00</b>
--	-------------------	-------------------	-------------

**II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	4.392.504,27	4.392.504,27	0,00
126	Brandschutz	692.203,23	692.203,23	0,00
128	Katastrophenschutz	158.152,11	158.152,11	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	317.894,87	317.894,87	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	105.583,80	105.583,80	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	46.226,90	46.226,90	0,00
263	Musikschulen	25.567,63	25.567,63	0,00
281	Heimat - und sonstige Kulturpflege	74.082,00	74.082,00	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	85.258,70	85.258,70	0,00
366	Einrichtung der Jugendarbeit	161.000,00	161.000,00	0,00
421	Förderung des Sports	73.179,03	73.179,03	0,00
542	Kreisstraßen	46.505,84	46.505,84	0,00
547	ÖPNV	155.006,85	155.006,85	0,00
575	Tourismus	10.000,00	10.000,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>6.343.165,23</b>	<b>6.343.165,23</b>	<b>0,00</b>

ergänzend aufzuführen:

Die Kreditermächtigungen werden übertragen.

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,  
Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunal-  
unternehmen nach § 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von  
der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-  
rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Darstellung gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm- kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis <sup>1</sup> in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Sondervermögen</b>							
<b>II. Zweckverbände</b>							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0	0	0
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0	-4.300	-419
2) Gesundheits- und Pflegeeinrichtung des Kreis Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0	77
3) Medizinisches Versorgungszentrum an der Klinik in Preetz gGmbH	25	25	100	0	0	0	-163
4) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0	0	104
5) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	0	0	174
6) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	506	256	50,51	-435	-450	-475	-410
7) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	26	9	33,33	0	0	0	599
8) KielRegion GmbH	50	13	26,67	-155	-191	-301	-617
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0	0	0

Name	Stamm-	Anteil der		Gewinnabführung (+)			Verlustabdeckung (-)
	kapital	Gemeinde					
	in TEUR	in TEUR	%	2021	2022	2023	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	21	0	0	* 215
11) HanseWerk AG	267.357	4.607	1,72	1.445	1.445	1.445	* 61.672
12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,2	0,2	0,2	2.262
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO</b>							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ</b>							
1) KOSOZ AÖR	27,5	2,5	9,0909	0	0	0	239
3) ZSR AÖR	30	2	6,6667	0	0	0	-
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
1) RBZ Plön AÖR				0	0	0	-100

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

\*: letzter Jahresabschluss aus 2022

kein \*: letzter Jahresabschluss 2021